Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 130. Dinstag den 8. Juni 1847.

Das gestern ausgegebene Extrablatt liegt für die geehrten auswärtigen Abonnenten der heutigen Nummer der Breslauer Zeitung bei.

Heute wird Nr. 45 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „**Schlesische Chronik**" ausgegeben. Inhalt: 1) Zu Schlesiens Garten-Kulturgeschichte. 2) Wie hilft der Staat den Eisenbahnen am zweckmäßigsten? 3) Communalberichte aus Freistadt, Hirschberg. 4) Feuilleton.

Inland.

Berlin, 6. Juni. Abgereist: Se. Excellenz der General-Lieutenant, Chef der Land-Gendarmerie und Kommandant von Berlin, von Ditfurth, nach Dankersen in der Grafschaft Schaumburg.

Berlin, 7. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Scherres in Marienwerder und dem Kreis-Wundarzt Schwill in Willenberg, Kreis Ortelsburg, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Tischlermeister Mocha in Breslau die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen; und den Ober-Landesgerichts-Assessor Jenner zu Memel zum Land- und Stadtgerichts-Rath zu ernennen.

Ihre königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und Höchstderen Tochter, die Herzogin Louise Hoheit, sind von Schwerin eingetroffen und auf Schloß Sanssouci abgetreten. — Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandeur des Kadetten-Corps, von Below I., von Bensberg. Se. Excellenz der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich würtembergischen Hofe, General-Lieutenant von Thun, von Stuttgart. Der General-Major und Inspekteur der 2ten Artillerie-Inspektion, von Jenichen, von Erfurt.

Von der unterzeichneten Immediat-Kommission sind heute nachstehend bezeichnete Kassen-Anweisnngen vom Jahre 1835, nämlich

1,654 Stück	zu 500 Rtl.	über 827,000 Rtl.
6,790 =	= 100 =	= 679,000 =
9,880 =	= 50 =	= 494,000 =
zusam. 18,324 Stück		über 2 000,000 Rtl.

welche die preuß. Bank auf die nach § 29 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober v. J. von ihr zurückzuliefernden sechs Millionen Thaler Kassen-Anweisungen gegen Rückempfang eines gleichmäßigen Betrages der dafür niedergelegten Staats-Schuldscheine abschläglich an die königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden abgeliefert hat, in dem Verbrennungs-Lokale der letzteren Behörde durch Feuer vernichtet worden, welches hierdurch bekannt gemacht wird. — Berlin, den 31. Mai 1847.

Königliche Immediat-Kommission zur Vernichtung der dazu bestimmten Staats-Papiere.

(gez.) Natan. Bendemann sen. Humbert.

Von der unterzeichneten Immediat-Kommission sind folgende, von der königl. Hauptverwaltung der Staats-Schulden ihr überwiesene Staatspapiere: a) 28,744 Stück, bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1846, gegen Staats-Schuldscheine umgetauschte und eingelöste Partial-Obligationen aus der Anleihe bei dem Handlungshause N. M. von Rothschild u. Söhne in London, vom Jahre 1830 à 100 Pfd. St., im Betrage von 2,874,400 Pfd. St. nebst dazn gehörigen 365,974 Stück Coupons à 2 Pfd. über 731,948 Pfd. St., und b) 53 Stück konvertirte Staats-Schuldscheine vom Jahre 1811 über 6100 Rthlr. — am heutigen Tage im Verbrennungslokal der königl. Hauptverwaltung der Staats-Schulden durch Feuer vernichtet worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berlin, den 31. Mai 1847.

Königl. Immediat-Kommission zur Vernichtung der dazu bestimmten Staatspapiere.

(gez.) Natan. Bendemann sen. Humbert.

(Allg. Pr. Z.)

□ **Berlin**, 4. Juni. Wie groß der Unterschied zwischen unserm vereinigten Landtag und den französischen und englischen Kammern ist, läßt sich am besten daran ersehen, daß wir eigentlich dasjenige nicht kennen, was man eine Kabinetsfrage zu nennen gewöhnt ist. Man kann sich dies an einem Beispiel augenblicklich klar machen. Wenn z. B. auch einmal sämmtliche Vorlagen und Gesetzentwürfe, welche der Berathung unseres vereinigten Landtages unterlegt werden, die Stimmenmehrheit nicht erlangen könnten, so würde hieraus dennoch kein Mensch eine Aendernng des Gesammtministeriums oder eines einzelnen Ministers folgern. Dies hat sehr verschiedene Gründe. Den Hauptgrund hat sich sogar das Journal des Debats klar gemacht, obschon sich in Frankreich das Verhältniß gerade umgekehrt gestaltet. In einem Aufsatz über das Bescholtenheitsgesetz, der sich sonst auf sehr verkehrten Grundlagen bewegt, kann das Journal des Debats nicht umhin, geradezu auszusprechen, daß sich auf unserm Landtage weder eine Ministerpartei, noch eine Oppositionspartei finde, und, daß es sich einzig um die Sachen, nicht um die Personen handle. Wo es sich aber um die Sache handelt, da können nie Parteien entstehen, welche Tadel verdienten und darauf ausgingen, nicht die Sache möglichst gut einzurichten, sondern selbst zur Herrschaft zu gelangen. Die Entscheidung über die letzten Fragen geht nicht aus persönlichen Interessen und Motiven, sondern hauptsächlich aus den guten Gründen hervor, welche zum Vorschein kommen. Hat also das Ministerium die besseren Gründe für sich, so wird es auch die Vorlage durchsetzen. Erscheint dagegen die Vorlage nicht günstig und die Gründe der Abgeordneten besser, so gelangt die Sache nicht dadurch zum Abschluß, daß die Minister wechseln, sondern dadurch, daß der möglichst einhellige Wunsch der Stände vor den König gebracht wird, welcher die schließliche Entscheidung ausspricht. Diese kann aber von derselben Verwaltung, selbst wenn der König gerade das Umgekehrte entscheidet, was die Verwaltung ursprünglich für das Richtige hielt, ruhig ausgeführt werden, gerade wie derselbe Mensch, der heute etwas beabsichtigte, weil ihm die Gründe dafür gut schienen, morgen ruhig davon ablassen kann, wenn er sich eines Besseren überzeugt hat. Eine Kabinetskrisis könnte bei uns nur dann entstehen, wenn die königl. Macht je in eine andere Stellung gedrängt werden könnte, oder wenn der Weg der Verständigung zwischen Verwaltung und Ständen über die Gegenstände selbst verlassen würde und ein Parteitreiben von beiden Seiten entstünde, welches Konflikte herbeiführen müßte, die wir unserem Vaterlande nicht wünschen möchten, denn sie könnten nur schließen mit der Schwächung der königlichen Macht oder der Corruption der Stände. Unsere Palladien aber sind die volle königl. Macht und die so herrlich sich bewährende Treue und Reinheit der Abgeordneten.

± **Berlin**, 6. Juni. Wie man hört, wird der hiesige englische Gesandte, Graf von Westmoreland, am Ende dieses Monats unsere Hauptstadt bis zum Monat Oktober verlassen. Die Familie des Gesandten ist bereits nach England abgereist. Graf von Westmoreland wartet den Schluß der Verhandlungen des vereinigten Landtages ab. — Laut Vernehmen wird die schöne Denkmünze, welche auf Anordnung Sr. Majestät des Königs zur Verherrlichung der neuen politischen Entwickelung Preußens geprägt werden soll, leider vor Schließung des Landtages nicht vollends angefertigt werden können. Wie es heißt, wird sämmtlichen Mitgliedern der beiden Kurien eine solche Denkmünze zur Erinnerung an den denkwürdigen 3ten Februar dieses Jahres zu Theil werden. Die Zeichnungen zu dieser Denkmünze sind von der Hand des gefeierten Meisters Peter von Cornelius entworfen. Die Hauptseite derselben stellt den Genius Preußens dar, deutend auf die eine ruhmvolle Zukunft verheißenden ständischen Gesetze. Zur Seite erblickt man den lauernden Geist der Empörung und Gesetzlosigkeit, welcher vor dem neu erstarkten Genius Preußens zurückbebt und sich schleichend zurückzieht. Auf der Rückseite sind die vier Stände in bezeichnender Weise dargestellt. — In der Kunstwerkstätte des Professors Begas ziehen zwei neue historische Bilder dieses trefflichen Meisters die Aufmerksamkeit der hiesigen Kunstwelt auf sich. Für die Sammlung der Bildnisse hiesiger hervorragender Männer in Kunst und Wissenschaft, welche Se. Majestät der König durch Begas ausführen läßt, ist genannter Künstler gegenwärtig mit der Ausführung des Bildnisses des Nestors der hiesigen Künstler, des Direktors Schadow, beschäftigt. Wie man hört, begiebt sich Professor Begas binnen Kurzem auf einige Zeit nach Wien und Ober-Italien. — Viele Anerkennung finden hier die von unsern Behörden zur Rettung bei Feuersgefahr eingeführten Leitern, mittelst welcher die eingeübten Feuerwacht-Mannschaften und Schornsteinfegergesellen in alle Stockwerke eines Gebäudes von außen gelangen können. Zur Freude des Publikums sind die angestellten Versuche sehr günstig ausgefallen. Nach einer Bekanntmachung des Polizei-Präsidiums sind von dem Augenblicke des Eintreffens des Rettungs-Apparates auf der Brandstelle zu dem Ansetzen und Ersteigen der Leiter bis zum dritten Stockwerke, Heraufziehen des Apparates und Hinunterlassen desselben mit einer Person nur zwei Minuten Zeit erforderlich. Möge diese treffliche Einrichtung allgemeine Beachtung finden!

✱✱ **Berlin**, 6. Juni. Wie man vernimmt, werden die Landstände übermorgen in Potsdam sein, ein Umstand, den das Musik-Chor des 1. Garde-Regiments zu Fuß zu einem großen Konzert für seine Wittwenkasse benutzen wird. Die Eisenbahn unterstützt die Veranstaltung durch wohlfeilere Preise. Die niederschlesische Eisenbahn und die Post sind wegen der kost-

spieligen Nachtzüge, die für die Post allerdings sehr zweckmäßig sind, der Bahnverwaltung aber erheblichen Schaden bringen, in Mißverhältnisse gerathen. Zunächst ist es jetzt die Absicht, die Sache durch eine General-Versammlung entscheiden zu lassen. Die Aktionäre wollen, daß diese Nachtzüge wieder aufgehoben werden und gedenken auf Beförderung mit Pferden zu dringen, wenn sie ihnen zur Nothwendigkeit gemacht werden, womit dann freilich der Zweck, welchen die Post sucht, vereitelt wäre. Die Regierung kann ehrenhalber schon dem Auslande gegenüber die Einrichtung nicht zurücknehmen. — Berlioz, der bekannte Virtuose, rüstet sich, um uns seine Höllenfahrt des Faust und andere große Kompositionen von sich vorzutragen. — Von dem großartigen Denkmale Friedrichs des Großen wird nächstens ein Theil zur Ausstellung kommen, im Allgemeinen blickt das Monument zu seiner Vollendung noch in die weite Zukunft hinaus. Rauch wird in der künftigen Woche das von dem Könige von Hannover bestellte Denkmal für seine verstorbene Gemalin öffentlich ausstellen. Die Verstorbene ist fast ganz so dargestellt wie ihre hochselige Schwester, die Königin Louise, in dem bekannten Grabgewölbe in Charlottenburg, wo jetzt das hohe Königspaar unter den kostbaren Marmorsarkophagen ruht. Das Denkmal ist für das k. Mausoleum in Herrnhausen bestimmt und von dem schönsten cararischen Marmor. An den 4 Ecken erblickt man 4 Engel und zwischen zweien derselben eine antike Vase, welche mit lebenden Blumen gefüllt werden soll. Das Ganze ist künstlerisch schön gedacht und mit ausgezeichneter Sauberkeit ausgeführt. Um dieses Hauptwerk erblickt man noch viele andere Arbeiten des berühmten Künstlers, theils fertige, theils im Werden begriffene, auch die anscheinend fertige Statue des verstorbenen Baumeisters Schinkel, welche in das Kunst-Museum gestellt werden soll. Interessant sind die Löwen und Panther mit den auf ihnen reitenden Genien, bestimmt für die beiden Postamente an der Treppe des k. Schauspielhauses. — Unsere Akademie der Wissenschaften hat eben ihren Monatsbericht für den April ausgegeben, in welchem eine Abhandlung von unserem großen Physiologen Prof. Müller über das fabelhafte urweltliche Thier, den Hydrarchos, von großem Interesse ist. Nach den Ermittelungen dieses Gelehrten besteht das kolossale Gerippe, wie es hier aufgestellt war, aus Stücken zweier verschiedenen Individuen und ist daher wohl im Einzelnen nicht ganz zuverlässig, indessen läßt sich doch ermessen, daß der Hydrarchos ein den Seehunden nahe kommendes ungeheures Säugethier von 60 bis 70 Fuß Länge war, das einen Kopf von 5 Fuß Länge hatte. Das größte Säugethier auch unter den lebenden wäre trotz dieser ungeheuren Dimensionen der Hydrarchos, wenn er noch lebte, keineswegs, denn bekanntlich ist der Finnfisch, auch ein Säugethier, nicht selten 100 Fuß und darüber lang. Interessant ist ferner die Ermittelung, daß Lalande bereits vor 52 Jahren, nämlich am 8. und 10. Mai 1795 den neuen Planeten Leverrier beobachtet hatte. Man hat über diese Beobachtung noch die Originalhandschrift aufgefunden. — Das Ministerium hat den angekauften Briefwechsel des Grafen Algarotti mit Friedrich II. auf 4 Monat der Kommission zur Herausgabe der Werke Friedrichs des Großen überwiesen. Auch **Breslau** hat zu den diesmaligen Berichten einen Beitrag geliefert. Herr Lejeune-Dirichlet las nämlich einen Brief des Herrn Kummer in Breslau, Korrespondenten der Akademie über mathematische Gegenstände, vor. — In der letzten archäologischen Gesellschaft wurden interessante Berichte über die Ausgrabungen in Rom und Cäre und Salona vorgetragen. In Cäre hat man viele für die Geschichte der etruskischen Tarquinier interessante Inschriften gefunden. — Die Kornpreise sinken fortwährend, wir kauften den Roggen bereits mit 94 Rtl., den Hafer mit 44 Rtl. den Wispel und auch die Kartoffel-Theuerung hat ein Ende. — Schlüßlich habe ich heute einen Akt der Gerechtigkeit zu üben. Von der Holzhandlung Degner und Looße ist nur der letztere der Wechselfälschung angeklagt und solcher steckbrieflich verfolgt worden. Der erstere ist auf keine andere Weise dabei betheiligt, als daß er sein Vermögen dabei einbüßt. Er hat Berlin nicht verlassen und ist nach wie vor bei dem Ober-Baurath Langhans beschäftigt. Gern geben wir der Wahrheit die Ehre.

** **Posen**, 4. Juni. Der große Nothstand ist bei uns durchaus noch nicht vorüber, und der Mangel an Arbeit scheint hier wirklich die Hauptursache zu sein; nur trifft derselbe jetzt weniger den Tagelöhner, als den Handwerkerstand. Für ersteren ist außerordentlich viel geschehen; er findet an der Eisenbahn und beim Festungsbau jetzt hinreichende Beschäftigung; allein der höchst traurigen Lage der Handwerker aufzuhelfen, ist eine hier mit unübersteiglichen Hindernissen verbundene Sache, da zu wenig solcher Reichthum vorhanden ist, dem bei den jetzigen Zeiten keine Einschränkung geboten wird. Der Zustand in den kleinen Provinzialstädten ist vor allen der betrübendste. Excesse sind in neuester Zeit durchaus nicht mehr vorgekommen; doch ist noch keins der verschiedenen Militärkommando's, die zum Schutze des Eigenthums entsendet worden, in die Garnison zurückgekehrt. Es soll sich notorisch herausgestellt haben, daß die in der Provinz verübten Excesse fast nur gegen die Juden gerichtet gewesen sind, und daß Viele, wenn auch Unbemittelte, so doch nicht geradezu Hungerleidende, sich nur aus ihrem Haß gegen dieselben zu Gewaltthätigkeiten hinreißen ließen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 3. Juni. Wie es heißt, sind zwischen den Regierungen der Zollvereinsstaaten gegenwärtig Unterhandlungen dafür im Gange, daß ein Maximumpreis bestimmt werde, bei dessen jedesmaligem Eintritt ein Verbot der Getreideausfuhr über die Zollvereinsgrenzen sofort erfolgen solle; der Maximumpreis für Korn solle dem diesfälligen Antrage zufolge, welcher von einer süddeutschen Regierung ausginge, auf neun Gulden pr. Malter festgesetzt werden. (D. A. Z.)

Stuttgart, 1. Juni. Heute Vormittag um 9 Uhr waren die Unterzeichner der Beschwerde-Eingabe, das Verhalten des Militärs in der Nacht vom 3. Mai betreffend, auf die königl. Stadt-Direktion geladen, wo ihnen die abschlägige Entscheidung dieser Behörde unter Bezeichnung des von ihnen wider das k. Militär Vorgebrachten als Unwahrheit mitgetheilt wurde. Ein Theil der Anwesenden meldete sogleich den Recurs an die k. Kreis-Regierung an. (Beob.)

Karlsruhe, 31. Mai. Es ist höchst interessant, zu vernehmen, wie Dr. Wirth die gegenwärtigen Zustände Deutschlands auffaßt und welche Mittel er vorschlägt, um eine Wiedergeburt unseres Gesammtvaterlandes zu erzielen. Er hat sich hierüber in der so eben erschienenen Einleitung zur Geschichte der deutschen Staaten von der Auflösung des Reiches bis auf unsere Tage (Karlsruhe, im Kunstverlage) ausgesprochen. Da er ohne Zweifel die Hauptrichtung seines neuen politischen Blattes damit kund gibt, so mögen hier einige Andeutungen folgen. Er will nicht auf dem Wege abstracter Ideen und philosophischer Theorien die Staatsformen gebildet haben, sondern an der Hand der Geschichte, und in einer Weise, wie sie England vorgezeichnet hat. Frankreich gebe eine warnende Lehre, denn trotz Volksvertretung, Preßfreiheit und Geschwornen-Gericht liege liege es fortwährend in den Zuckungen unfruchtbarer und fieberhafter Staatszustände. Auch Deutschland, dessen neuere politische Gestalt nicht auf historischer Entwickelung beruhe, gehe großen Gefahren entgegen, und diesen sei einzig und allein durch Wiederherstellung der Reichs-Verfassung unter den Verbesserungen, welche von dem veränderten Organismus der Nation, so wie von dem höheren Bildungsgrade unserer Zeit gefordert würden, zu begegnen. Die wesentlichsten Bedingungen, unter welchen Deutschland zur Größe und Blüthe geführt werden könne, beständen in einem deutschen Ober- oder Fürstenhause einerseits, in einem Unterhause von frei gewählten Abgeordneten der Nation andererseits, und ohne in die einzelnen Landesverfassungen Eingriffe zu machen, in einer obersten executiven Centralgewalt, die vor Allem die Vetretung Deutschlands als einheitlichen Reiches bei fremden Höfen, einheitliche Leitung des Postwesens, der Eisenbahnzüge, Einheit der Münze, des Maßes und Gewichtes, Einheit der Reichsvertheidigung und des Zollsystemes, so wie volle Freiheit im ganzen Umfange des deutschen Reiches für den inneren Handel und Gewerbverkehr und Ermittelung einer deutschen Flotte sich zur Aufgabe machen müsse. (Köln. Z.)

Vom Oberrhein, 31. Mai. Man spricht von lebhaften Unterhandlungen, welche gegenwärtig stattfänden, um der Verbreitung revolutionärer Flugschriften aus der Schweiz nach den angrenzenden deutschen und italienischen Staaten ein Ende zu machen. Diese unaufhörliche systematische Einschleppung aufwieglerischer Pamphlete kann in der That nicht anders bezeichnet werden denn als eine Art literarischen Krieges, den die Propaganda von der Schweiz aus gegen die Nachbarstaaten führt. Man könnte nicht in Abrede stellen, daß es eine wahre Feindseligkeit wäre, wenn die Regierungen der schweizerischen Kantone länger einem solchen Treiben ruhig zusehen würden. Wie verlautet, hat der Vorort Bern es in der That als eine Pflicht der Schweiz anerkannt, eine solche revolutionäre Flugschrifteninvasion in die Nachbarstaaten nicht länger zu dulden, und es sollen nun zwischen den betreffenden Regierungen Maßnahmen vereinbart werden, welche geeignet sein würden, den Reklamationen, welche in diesem Betreff erhoben worden, zu entsprechen. (D. A. Z.)

Detmold, 31. Mai. Zufolge eines in diesen Tagen erschienenen, aus der letzten Ständeversammlung hervorgegangenen Gesetzes sind fortan in unserm Lande sämmtliche Lehne, mit Ausnahme der nachgenannten, der Allodifikation unterworfen, mögen dieselben von der fürstlichen Lehnkammer oder von einem andern Lehnsherrn releviren, mag der Gegenstand derselben in Grundbesitz, im Gelde, in Gefällen oder in irgend andern Gerechtigkeiten bestehen Ausgenommen von der Allodifikation bleiben nur: 1) die landtagsfähigen Rittergüter mit ihren lehnbaren Pertinentien, und 2) alle Lehne, welche auf vier oder weniger Augen stehen, so wie auch die Waasemeistereien oder sogenannten Cavillerellehne ausgeschlossen bleiben. Das Recht, auf Allodifikation eines Lehnes zu provociren, steht nur dem besitzenden Vasallen zu. (Leipz. Z.)

Bremen, 4. Juni. Es soll, wie aus Washington geschrieben wird, der Entwurf zu einem Handels-Vertrag mit dem Zollverein zwischen Baron von Gerolt und Herrn Buchanan in diesem Augenblicke bereits abgeschlossen sein und nur noch der Bestätigung der übrigen souverainen Vereinsmitglieder bedürfen. (Hamb. Bl.)

Großbritannien.

London, 1. Juni. Die portugiesische Angelegenheit wird nun gewiß am 4ten dieses Monats im Unterhause zur Verhandlung kommen, wenigstens hat Herr Hume in der gestrigen Sitzung auf das Bestimmteste erklärt, er werde die Sache an dem Tage vorbringen, mögen nun die versprochenen Dokumente vorgelegt sein oder nicht. Von Seiten der Minister erklären sich sowohl Lord Palmerston als Lord John Russell vollkommen bereit, auf die Sache einzugehen, jedoch nur wenn das Haus bereits Gelegenheit gehabt habe, von gewissen, besonders wichtigen Dokumenten Kenntniß zu nehmen. Lord Palmerston, welcher auf eine deshalb an ihn gestellte Frage, das von der Presse mitgetheilte Interventions-Protokoll als ächt anerkannte, trug kein Bedenken, einzugestehen, daß das Verfahren der britischen Regierung als ein exceptionelles angesehen werden müsse, verhieß aber zugleich die vollständigste Rechtfertigung in den demnächst vorzulegenden Dokumenten. Worauf diese Rechtfertigung im Wesentlichen hinauslaufen wird, scheint eine Aeußerung Lord John Russels anzudeuten. Derselbe sagte nämlich, die Sache lasse sich nach dem Protokolle allein nicht gehörig beurtheilen, denn es komme darauf an, zu wissen, nicht nur was zwischen der Königin von Portugal und ihren Unterthanen vorgefallen sei, sondern auch das, was stattgehabt habe, in Betreff von Berufungen der Königin an andere Mächte und von Anerbietungen dieser Mächte, in den Angelegenheiten Portugals zu interveniren. Die Rechtfertigung der britischen Politik wird also aller Wahrscheinlichkeit nach darin gesucht werden, daß, wenn England nicht eine gemeinschaftliche Intervention mit Spanien und Frankreich herbeizuführen gewußt hätte, Spanien, allein oder in Gemeinschaft mit Frankreich, ohne England zu fragen, intervenirt haben würde.

Frankreich.

* **Paris**, 3. Juni. Wir haben einmal wieder ein sehr lebendiges parlamentarisches Leben, ohne daß eine große Sache auf dem Tapet wäre. Erfreulich ist denn auch diese Lebendigkeit gar nicht, denn es handelt sich um die elendesten Dinge. Die vorgestrige Sitzung der Pairskammer schloß auf eine höchst auffallende Weise. Als Alles erledigt war, sagte der Präsident Hr. Barthe, welcher den Vorsitz hatte: da nichts mehr an der Tagesordnung ist, so wollen wir schließen! Hr. v. Alton Shee sagte darauf: daß seiner Meinung nach noch eine Proposition von einem Mitgliede vorliegen müsse. Der Präsident entgegnete, er sehe keine Proposition. Der Marquis v. Boissy: Ich finde die Sache höchst merkwürdig. Der Herr Präsident spricht in einer Verlegenheit — (Lärm). Ist eine Proposition da oder nicht! Der Präsident: Es liegt keine Proposition auf dem Büreau. Die Antwort ist ganz einfach, ich sehe nicht, wo die Verlegenheit stecken soll! Der Marquis v. Boissy: Das ist nicht zu begreifen! Die Kammer wird getäuscht! Der Präsident: Ich begreife den Marquis v. Boissy nicht; wenn eine Proposition vorläge, würde ich sie sehen und wenn sie jemand vorgelegt hätte, so würde er sich melden. — Man ging in großer Aufregung auseinander. Was war das für eine geheimnißvolle Proposition? war gestern der Gegenstand alles Grübelns. Heute war wieder eine Sitzung der Pairskammer und das Räthsel wurde gelöst. Der Hr. v. Pontois erhob sich nämlich gleich nach Eröffnung der heutigen Sitzung und sagte, er bitte ums Wort, weil er eine Proposition vorzulegen habe. Diese Ankündigung machte großes Aufsehen, weil man doch noch an möglichen Irrthum geglaubt hatte! Hr. v. Pontois sagte, man werde sich erinnern, daß der Marquis von Boissy schon mehrmals eine Angabe der Presse angeregt, nach welcher eine Pairsstelle für 80,000 Frks. verkauft worden sein solle. Er trage darauf an, daß der verantwortliche Geschäftsführer der Presse wegen dieser Angabe, die in dem Blatt vom 12. Mai stehe, vor die Barre des Hauses geladen werde. Es sei Ehrensache der Kammer, daß man dergleichen genau ermittele und widerlege. Da Herr E. v. Girardin, Mitglied der Deputirtenkammer sei, so gehe natürlich sein Antrag zunächst dahin, von der Deputirtenkammer die Erlaubniß zu erlangen, den Redakteur der Presse verladen zu dürfen. Es wurde abgestimmt. Die erste Abstimmung war zweifelhaft, eine zweite ergab ein Geringes mehr. Also der neue Skandalprozeß wird erfolgen. Die Deputirten haben sich gestern in dem Conferenzsaal über die Angelegenheit berathen und es ist kein Zweifel, daß sie das Begehren der Pairskammer bewilligen. Hr. E. v. Girardin erscheint aber gar nicht verlegen, so daß man nicht weiß, was man von der Sache denken soll. Heute hatte auch die Pairskammer in der Sache eine geheime Conferenz. Die Deputirtenkammer ist

noch immer bei dem Gesetzentwurf über die Beförderung der Offiziere, welche kommandirt sind. Vorgestern am Schluß erklärte Herr **Guizot** noch auf desfallsige Anzeige des Herrn Cremieux, er wolle am Freitag Fragen wegen Portugals an das Ministerium richten, daß er nicht antworten werde. Die Kammer mußte befragt werden und ließ die Interpellation fallen. — In etwa 8 Tagen erwartet man den Marschall Bugeaud, der sich nun von seinem Feldzug ein wenig erholen wollte. — Die Nachrichten aus **Madrid** vom 29. enthalten nichts Neues. Der König will nicht aus dem Pardo nach Madrid kommen und die Königin angeblich nach Ildefonso reisen. — Ueber den Einmarsch der Truppen in Portugal fehlt noch die offizielle Nachricht. — Der viel angefachte Marschall Grouchy ist gestorben und wird hier in Paris bestattet. Das Journal des Deb. enthalt heute wieder einen Artikel über die preuß. Landtagsverhandlungen.

Belgien.

Antwerpen, 2. Juni. Täglich zeigt sich's mehr, daß hier im Lande die Bauern thätig an den theuern Getreide- u. Kartoffelpreisen diesen Winter mitgewirkt haben; aus allen Ecken vom Lande kommen kleinere und größere Vorräthe zum Vorschein, und wenn man auch nicht genug beklagen kann, daß so mancher unter diesen Wucher gelitten hat, so kann man sich der Freude nicht erwehren, wenn man jetzt sieht, wie die, welche das Elend gerne noch größer gesehen, sich jetzt in ihren Erwartungen betrogen finden, und daß ihnen dieses zur Warnung dienen muß. — Von ihrem höchsten Standpunkt sind Roggen bereits 6 à 7 Fl. und Waizen 7 à 8 Fl. pr. Hektoliter zurückgegangen. — Die heute von Amerika eingegangenen Berichte bringen Nachricht von noch vielen Zufuhren, auch vom schwarzen Meere und von der Ostsee kommen noch mehr als tausend Ladungen, die sich überall hin vertheilen; wir dürfen ein reiches Jahr hoffen und so sieht jeder nach so vielem Mangel einer ruhigeren Zukunft entgegen.

(Elberf. Ztg.)

Schweiz.

Wallis. Laut einer Correspondenz der „Simplon-Ztg." hat es Papst Pius IX. abgelehnt, nach dem Wunsche Frankreichs, sich der Jesuitenangelegenheit anzunehmen, da dieselbe ganz in das Gebiet der Kantonal-Souverainetät falle.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 19. Mai. Wie aus Athen gemeldet wird, hat sich das griechische Kabinet, um dem leidigen Zerwürfniß mit der Pforte ein Ende zu machen, nun entschlossen, nachzugeben und der Pforte die verlangte Genugthuung zu leisten, nämlich nach den frühern Vorschlägen des Fürsten Metternich Hrn. Mussurus wieder in Athen freundlich zu empfangen, mit der Bedingung, daß derselbe darauf sogleich wieder abberufen werde. Das griechische Kabinet soll diese seine Entscheidung dem Fürsten Metternich vorgelegt und ihn um seine Vermittelung ersucht haben. Die einzige Schwierigkeit bleibt dabei, daß die Pforte, so viel bekannt, zu der vom griechischen Kabinet als Bedingung aufgestellten unverzüglichen Abberufung des Hrn. Mussurus sich noch nicht verstehen will. Da wird es nun darauf ankommen, ob die Mächte, die bisher für gut fanden, die jedem billig und unparteiisch Denkenden als weit übertrieben erscheinenden Forderungen der Pforte zu unterstützen, diese Parteinahme bis zum Aeußersten fortsetzen werden. Die Pforte scheint allerdings darauf zu rechnen. Wenigstens wird neuerdings versichert, sie wolle, wenn Griechenland nicht baldigst nachgebe, nacheinander mehrere, Griechenland bedrängende Maßregeln ergreifen, zuerst nämlich den griechischen Konsuln in der Türkei das Exequatur entziehen, dann den Griechen die Küstenschifffahrt verbieten, und endlich alle in der Türkei ansässigen Hellenen austreiben. Daß das griechische Kabinet sich entschloß, jenen ohne Zweifel schweren Schritt zu thun, schreibt man vorzüglich dem Einflusse der dräuenden russischen Note zu. (A. Z.)

Konstantinopel, 26. Mai. Das Journal de Constantinople vom 21sten d. Mts. enthält die Nachricht von der glücklichen Beendigung der seit mehreren Jahren zwischen der hohen Pforte und Persien obschwebenden Differenzen, worüber zu Erzerum zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten, unter Vermittelung von Großbritannien und Rußland, verhandelt worden war. Das von der Pforte vor einigen Monaten, überreichte Ultimatum war von dem persischen Hofe angenommen worden. (W. Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 7. Juni. In der Nacht vom 3ten zum 4ten d. M. drohte der abermalige Ausbruch eines Feuers in der hiesigen Stadt, und zwar in dem Hause Nr. 22 der Scheitniger Straße. In dem gedachten Grundstücke hat nämlich der Händler Herr Breuer eine Remise inne, welche zur Aufsammlung und zur Sortirung von Lumpen benutzt wird. Ueber denselben befinden sich Wohnungen. In der Nacht vom 3ten zum 4ten d. Mts. bemerkte der Revier-Nachtwächter, daß in der erwähnten Remise Feuer ausgebrochen war, und zwar an einem nach dem Grundstück Nr. 1 am Laurentiusplatz führenden Fenster. Er machte sogleich Lärm, und wurde das Feuer durch die herbeieilenden Nachbarn ausgegossen, noch ehe dasselbe weiter um sich greifen konnte. Die Revierspritze, welche dicht neben dem Hause Nr. 22 Scheitniger Straße steht und daher gleich zur Hand war, durfte nicht erst in Thätigkeit gesetzt werden. Noch ist über die Entstehung des Feuers nichts ermittelt worden. (Bresl. Anz.)

Kunstausstellung.

(Fortsetzung.)

Wie schon angemerkt worden ist, so hat die Ausstellung einen Ueberfluß von Landschaften, und nicht nur daß wir überall alten, lieben Bekannten in frischen Darstellungen begegnen, so lernen wir auch eine Anzahl trefflicher neuer Meister kennen. Die Landschaft; — die Natur — in der fast jeder, der ein offenes Auge und ein warmes Herz besitzt, sich zu Hause fühlt, hat in unsern Tagen sich eines besondern Beifalls zu erfreuen. Bedeutende Künstler haben sie zur Aufgabe ihrer Bestrebungen gemacht und ebenso in der idealen Auffassung der Natur wie in der lebenswarmen Nachahmung des Vorhandenen — der Portrait-Landschaft — uns manchen großen Genuß bereitet. Es ist besonders anzumerken, daß ideale Landschaften in unseren Tagen immer seltner werden und die Nachbildung oder Abbildungen überall die Oberhand gewonnen haben. Hier scheiden sich die: welche geistreich die Natur anschauten und auffaßten, von denen, welchen nur gegönnt ist, das Leben in seiner Erstarrung wiederzugeben. Gerade indem sie die einfachste Tonart für die leichteste der Composition sich dachten, vergaßen sie, daß in der wahren Auffassung dieser, das Mysterium geistigen Lebens aufgefunden werden soll. Da Raum und Zeit mangelt, sei uns vergönnt, in kurzer Darstellung die Augen unserer Freunde nur auf einzelne, einige wenige der vorzüglichern Landschaften dieser Ausstellung hinzuleiten — ohne viele Worte und ohne zu behaupten, daß nicht noch viele andere schöne landschaftliche Bilder vorhanden wären. Im Anfang unsers Kataloges tritt uns Achenbach mit zwei trefflichen Bildern entgegen: mit der Ansicht des Aetna (Nr. 34) — einem tief aufgefaßten Bilde aus der großen Natur des Süden — und mit einem kleineren Bilde, einer ganz dieser entgegengesetzten Naturanschauung: Landschaft vom Hundsrücken (Nr. 33). Im erstern die Romantik, im andern die Lyrik der Landschaft; wobei wir nicht übergehen dürfen, daß der Ton der letztern uns lieblicher und wahrer angeklungen ist, als in der erstern. Großartig ist der reiche, warme und lebensfrische „Blick von Belguardo auf das Arnothal (Nr. 206), eines der schönsten Landschaftsgemälde dieser Ausstellung, dessen Genuß wir der Huld Sr. Majestät des Königs verdanken. Und wie hier die Natur in ihrer Ueppigkeit und Fülle uns erhebt und bezaubert, so führt uns ein anderer Künstler, Max Schmidt (von dem wir auch durch Gunst Sr. Maj. in nächster Ausstellung ein Hauptbild zu erwarten haben), in eine andere Natur, die uns fremder, aber gleich schön und phantastisch berührt. Der Palast von Cairo, Nr. 439, und der Blick aus den Friedhöfen auf das goldene Horn zu Konstantinopel, Nr. 440, sind wahrhaft bezaubernde Ansichten und gestatten dem dichtenden Geiste eine Menge innerer Anschauungen und Reminiscenzen, in und aus der fabelhaften Vorzeit und der traurigen Gegenwart, so daß jeder Beschauer sich gern in Betrachtung dieser Bilder versenken wird. Diese lebendige Anregung des Gemüt es beruhigt sich in den idyllischen kleinen Bildern eines einfachen Darstellers, der uns die Natur in der Wahrheit wiedergiebt, wie sie uns täglich erscheint, aber doch es versteht, den Zauber der Dichtung auch der natürlichen Darstellung zu verleihen. Der Frühlings-Morgen, Nr. 123 (Eigenthum des schlesischen Kunstvereins), ist ein reizendes Naturbild und der Bauerhof bei Morgenbeleuchtung, Nr. 123, (Eigenthum des Herrn Baron von Stücker) ein so einfaches gemüthliches Bild des täglichen Lebens und so naturtreu erfaßt, daß es seines Eindrucks gewiß nicht verfehlen wird. Beide Gemälde sind von Eberle in München. Albert Zimmermann hat uns drei vortreffliche und geistvolle Landschaften zugesendet, Nr. 586. Große Landschaft mit Wild ist eine der bedeutendsten Aufgaben für den Landschaftsmaler, schon wegen des Umfangs des Bildes, was immer an sich selbst große Schwierigkeiten darbietet und welche der Künstler in der That überwunden hat. Ueber den Wasserfall bei Meyringen, Nr. 585 — Eigenthum des schlesischen Kunst-Vereins — hat Referent sich an anderer Stelle bereits ausgesprochen; das dritte Gemälde, Nr. 587, Landschaft, hat das kühne Wagniß, die Brechung der Sonnenstrahlen bei sichtbarer Sonne darzustellen, zu lösen gesucht, und man darf sagen, wenn nicht vollkommen, doch als sehr gelungenen Versuch. — Die Landschaft ist sehr schön. Neben dieser ist Nr. 274, eine Sommerlandschaft von W. Klein in Düsseldorf (Eigenthum des Herrn Baron v. Stücker) aufgestellt, ein vortreffliches Naturbild voller Leben und Wahrheit. Referent rechnet — von seiner individuellen Empfindung gesprochen — diese Landschaft zu den anmuthigsten unserer Sammlung.

Als ausgezeichnete Landschaften begnügen wir uns außerdem zu nennen von Behrendsen, Nr. 59; Brandes, Nr. 90, Bürkel, 98, Winterlandschaft — ein wahres Kabinetsstück; — Frank; Nr. 150; Gleim, Nr. 174; Happel, der Feiertag, Nr. 197 — sehr schön; — John, Nr. 249, vom schlesischen Kunstverein erkauft; Gropius, Nr. 186; Kummer, Nr. 293, 294, 295 — großartige Schöpfungen eines tüchtigen Meisters; — Müller, 344 und 45, von welchen namentlich die erstere sehr viel Gefallen erweckt hat; Reiffenstein, Nr. 391, 92 und 93 — sehr liebliche kleine Bilder; — Runge, Bach im Walde; Nr. 408 — ein schönes Naturgemälde; Scheins, Nr. 422; Scheuren, Nr. 423; Schirmer, Nr. 428, Eigenthum des schles. Kunstvereins. Von Felix Schiller, unserm Landsmann, finden sich zwei gelungene Landschaften vor, Nr. 426, Ein Morgen in Tyrol, und Nr. 427, Landschaft aus dem Salzburgschen, welche den rüstigen Fortschritt desselben bekunden, und ihn bereits in die Reihe der vorzüglicheren Landschaftsmaler stellen; — so auch von unserm Mitbürger Stock eine Reihe artiger kleiner Landschaften, und eine große, Nr. 506, im ernsten Styl gehalten, „Ein Eichenwald," hat der schles. Kunst-Verein erworben; endlich bemerken wir auch mit Vergnügen den wahren Fortschritt des jungen Malers Rehsal in 404, Kapelle und Kirchhof bei Mondschein-Beleuchtung, welches Bild auch der schles. Kunst-Verein angekauft hat.

Als Nachtrag wollen wir doch, indem wir uns selbst des Vergessens anklagen, auf ein sehr tüchtiges Bild von Ch. Köhler in Düsseldorf aufmerksam machen, Nr. 277, „Polnische Judenbraut," ein Bild, was dem uns längst bekannten tüchtigen Meister, nicht sowohl was den Gegenstand selbst betrifft, als in Bezug des kräftigen, tüchtigen und warmen Colorits und der wahren Auffassung, den alten Ruf sichert.

Ehe wir zu den Bildnissen übergehen: erwähnen wir noch zweier sehr gelungener Thierstücke, Nr. 37, „Einer Gruppe von Hunden," von Benno Adam in München, einem kleinen Bilde voll Wahrheit und treuer Natur-Beobachtung und sehr schön gemalt, und einer zweiten Gruppe von Bären, Nr. 296, gemalt von Lachewitz zu Düsseldorf, die, soweit uns die Natur dieser Bestien bekannt ist, höchst naturgetreu dargestellt sind.

(Fortsetzung folgt.)

Zweites Concert
im Musiksaale der Universität, von den Damen Berwald aus Stockholm.

Alle die Vorzüge, welche wir in der Gesangsweise der Damen Friederike, Julie und Hedda Berwald in der von denselben früher gegebenen Soirée musicale wahrzunehmen Gelegenheit fanden und worüber wir bereits in diesen Blättern gesprochen haben, traten in dem heutigen Concert noch markirter und in größerer Vollendung hervor.

Diese Frische und Pracht des Organs, jeder Ton edel und voll, schmeichelt mit zauberischem Wohllaute dem Ohre und fesselt die Zuhörer mit poetischer Macht. Diese Macht wird aber noch durch die Erscheinung dieser reizenden Gestalten, welche vom reinen Schimmer der Unschuld umflossen, in der ersten Blüthe des Lebens sich befinden, erhöht, und einen Eindruck seltener und der edelsten Art muß ein Jeder empfinden, der diese zarten Wesen in einfachen weißen Gewändern, Kränze in den dunkeln Haaren, wie Abgesandte einer längst süß verklungenen Märchenwelt, die eigenthümlichen Weisen ihres Volkes singen hört. Diese schwedischen Nationallieder üben einen mächtigen Zauber auf den Hörer, welcher durch die Vollendung in der Vortragsweise wie hier, noch bedeutend verstärkt wird. Sie vermögen durch ihre originelle und oft drollige Wendung eben so Heiterkeit hervorzurufen, wie sie durch den Ausdruck süßer Melancholie das Gemüth ernstern Betrachtungen zuführen.

Als hervorragendes Talent unter den Schwestern müssen wie Fräulein Julie nennen und wenn die ältere Schwester, Fräulein Friederike, mit gediegener musikalischer Bildung und künstlerischer Ruhe, von welchen Eigenschaften eine jede ihrer Leistungen das Gepräge trägt, als Concertsängerin keinen gewöhnlichen Rang einnimmt, so reißt doch jene durch ächt dramatisches Leben im Vortrage, durch geniale Funken, die hie und da unwillkürlich aufsprühen, die Hörer mit fort. Fräulein Julie verspricht mit Sicherheit, wenn sie der Bühne sich widmen wollte, wozu wir dringend rathen würden, einst eine der ersten Zierden derselben zu werden. Die jüngste der Schwestern, Fräulein Hedda, scheint uns erst in das Stadium des Lebens zu treten, in welchem das Organ zu einer bestimmten Klangfarbe sich bildet; auch sie berechtigt zu schönen Hoffnungen und wirkt sie recht bedeutungsvoll in den Terzetten mit. Selten wird man aber, wie hier, ein solches Verschmelzen der Stimmen in den Ensemblestücken wahrgenommen haben; im leisesten Piano selbst tritt dennoch jeder Ton klar und deutlich hervor und unwillkürlich läßt diese Vollendung an mit Meisterschaft behandelte Klarinetten denken.

Eine werthvolle Zugabe bildeten die Pianoforte-Vorträge der Herren Hesse und E. Schnabel; besonders die Sonate von Moscheles in Es à quatre mains, die in ungemein feurigem Tempo mit großer Fertigkeit von den genannten Herren gespielt wurde.

Das Concert war übrigens nur schwach besucht, ein Umstand, der sich zum Theil dadurch erklären läßt, daß im Publikum der Abschluß der Theater-Direktion mit dem Kapellmeister Berwald auf einen Cyklus von Concerten bereits als Gerücht circulirte und welches Gerücht wir heute als eine Wahrheit bestätigen können.

Wir müssen diesem Vorhaben unsern vollen Beifall geben, indem wir zugleich die Ueberzeugung hegen, daß ein musikliebendes Publikum den lebhaftesten Antheil an diesen interessanten Darstellungen nehmen werde. —

Eine offizielle Berichtigung des Herrn Kapellmeister Berwald in diesen Blättern vom 6. d. M. belehrt uns, daß derselbe nicht den ersten Unterricht der berühmten Lind geleitet habe. Wir selbst kamen zu der entgegengesetzten Me ung nur durch eine uns gemachte Mittheilung des Herrn Berwald. Wenn wir nun diese nicht recht verstanden haben, so bitten wir deshalb um Verzeihung; wir hätten es aber, unserer Ansicht nach, für einfacher gefunden, auf demselben Wege, wie dieses Mißverständniß entstanden, es auch zu beseitigen. d.

Naturwissenschaftliche Sektion der schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur.

Mittwoch den 5. Mai hielt Herr Dr. phil. Marbach einen Vortrag über die neuern Entdeckungen von Faraday, nach welchen ein kräftiger Magnet außer den wenigen, in dieser Rücksicht bekannten, noch eine große Anzahl Stoffe anzieht (ferromagnetische), alle andern Stoffe abstößt (diamagnetische), und die Polarisationsebene eines polarisirten Lichtstrahls zu drehen vermag.

Herr Dr. Marbach zeigte der Gesellschaft folgende wohlgelungene Experimente: eine Wismuthplatte von 3 Zoll Länge, zwischen den Polen eines Electromagneten aufgehängt, wurde von demselben abgestoßen; Krystalle von Eisenvitriol an die Wismuthplatte geklebt, hoben diese Wirkung auf. Ein durch die Polarisation vermittelst zweier Nicolschen Prismen verdunkeltes Gesichtsfeld wurde durch ein Stück Glas von 16 Linien Länge und 4,1 specifischem Gewicht unter Einwirkung des Magneten wieder erhellt.

Der unten bezeichnete Sekretär der Sektion legte mehrere fossile vegetabilische Reste aus dem Salzstock von Wiliczka vor, wie Nüsse juglandites salinarum Sternb. und eine neue Art, drei Arten braunkohlenartigen Coniferenholzes, Zapfen, wahrscheinlich 2 Arten, ähnlich dem jetztweltlichen Pinus Pallasiana Lamb. und verwandt, wie auch eins der drei genannten Coniferenhölzer, dem von dem Referenten in der oberschlesischen Gypsformation zu Dirschel und Czernitz entdeckten Zapfen und Hölzern Pinites evoideus und Pinites gypsaceus. Wiewohl es nun längst bekannt ist, in welcher innigen Beziehung die Gypsformation jener Gegend zu dem Salzgebirge überhaupt steht und ähnliche Schichten an anderen Orten mit ihm wechsellagern, könnte dieser neue, von ihrer früheren Vegetation entnommene Beweis für ihre gegenseitige Verwandtschaft wohl dazu dienen, die schon oft begonnenen, bisher aber freilich noch nicht vom Glück gekrönten Versuche, Steinsalz in unserer Provinz zu entdecken, nicht ganz aufzugeben.

Den 19. Mai hielt Herr Professor Purkinje einen Vortrag über den Hausschamm. Die wiederholten Verwüstungen eines der königl. Universitätsgebäude durch den Hausschwamm (Merulius destruens Pers., M. vastator Tode, M. lacrymans Schum.) gaben demselben Gelegenheit, über die Natur und die mannigfaltigen Formen dieses furchtbaren Parasitengewächses Erfahrungen zu sammeln.

Die Grundbedingungen desselben sind wohl, wie bei allen selbstständigen Organismen eigenthümliche Keimkörner oder schon vorhandene Pilzpflanzen, die durch die Luft oder andern Mittheilung dem Holzwerke eingeimpft werden; die andee Bedingungen beruhen auf Zufluß hinlänglicher Nahrung namentlich organischer Feuchtigkeit, frisch, besonders im Frühjahr gefällten jungen, und sonst nicht genug ausgetrockneten Holzes, nicht gehöriger Austrocknung des Mauerwerks, feuchtem Baugrund, Mangel an Luftzug u. dgl. m. Der Hausschwamm hat in seinen äußeren Gestaltungen durchaus nicht einen so festen Typus wie wir bei andern Pflanzenarten zu sehen gewohnt sind. Seine Gestalt hängt meist von äußern Umständen, besonders der nächst umgebenden Substanzen und der Räumlichkeit ab; indem er bald papierartig über die innern Flächen und Dielen sich ausbreitet, bald schwammartig und wulstig (besonders am frischen Holze) aufquillt, bald zwischen den Fugen und am Mauerwerk mit ziemlich dicken holzartigen Stengeln rankenförmig fortschleicht und sich in unregelmäßigem Blätterwerk ausbreitet, zuweilen bildet er schimmelartige Ueberzüge wie die feinste Watt, dann wieder netzförmige Gespinnste, ferner lederartige knollige Membranen, meist schmutzig weiß, doch auch in schwefelgelbe, rosenrothe, grünliche, rostbraune Farbennüancen übergehend. Von allen diesen Formen wurden ausgezeichnete Exemplare vorgezeigt. Die Art des Keimes ist auch nicht so regelmäßig wie bei andern Pilzen. Es kamen zwei Hauptformen von Keimkörnerbildungen vor. Am häufigsten zeigten sich Keimkörner in kleinern und größern Haufen, bis zur Größe eines Thalerstücks und bis 1½ Linie Dicke, holzgelb wie Holzmehl vom Wurmfraß, sie bestanden aus den feinsten ungleich sphärischen durchscheinenden Kügelchen, die frei ohne auf Fäden angewachsen zu sein, nebeneinander gelagert waren. Die andere Art Keime, die in den Handbüchern gewöhnlich beschriebene, fand sich besonders an den oben genannten lederartigen knolligen Membranen, besonders an den rostbeaunen Stellen, und bildet ovale Schläuche mit inliegenden Keimkörnern. Die verschienen Formen der Gewebe des Pilzes, so wie die Keimkörner wurden mikroskopisch demonstrirt.

Prof. Dr. Göppert, z. Z. Sekretär.

Γ **Brieg**, 4. Juni. Den Anfang meines heutigen Briefes sollen die geistigen Interessen machen. Wir haben endlich Aussicht, die Stelle eines ersten Predigers an unserer Hauptkirche nach 5/4 jähriger Verwaisung wieder besetzt zu sehen. Unter den 5 zu Probepredigten zugelassenen Bewerbern finden sich anerkannt tüchtige Männer; möge der gesunde und rechtliche Sinn der Wähler sich Geltung verschaffen und diesmal weder einem gallsüchtigen Missionär noch pietistischen Separatistinnen unberufene Einmischung gestatten. — Das gesellige Leben bietet manches Interessante dar. Zweimal wöchentlich sind Abonnements-Concerte, die einen von dem Bataillons-Musikchor im Thunakschen, die andern, vom Stadtmusikus Menzel arrangirten — die beliebtern — im Felix'schen Garten. Dazu kommen noch die Versammlungen der Liedertafel, in denen uns Cantor Fischer neulich den Freischütz bot. Diese Liedertafel hat nun bereits eine solche Ausdehnung gewonnen, daß sie an ihrer eigenen Größe krankt und zu erliegen droht. Man hätte die der Mitgliederzahl früher gesetzten Grenzen festhalten müssen: dieß ist aber nicht geschehen und daher die Sache dahin gediehen, daß die sogenannten Familien-Abende ganz ungenießbar werden, weil kein Lokal vorhanden ist, groß genug, um die Gesellschaft aufzunehmen. Das getroffene Auskunftsmittel, den Begriff der Familienmitglieder auf das Engste zu beschränken und nicht einmal unselbstständige Geschwister als solche gelten lassen zu wollen, führt zur Unzufriedenheit und zu Spaltungen. Der gemeinsame Spaziergang am dritten Feiertage unter vorgetragener Fahne (man lächele nicht!) ward den Theilnehmern durch das eingetretene Ungewitter im eigentlichen Sinne zu Wasser gemacht. — Meine neulichen Klagen über die Ausrottung der Obstbäume auf der Promenade haben ein Mitglied des Verschönenerungs-Vereins gewaltig gegen mich in Harnisch gebracht und zu einer langen und breiten Rechtfertigung im hiesigen Lokalblatte veranlaßt. Abgesehen von den innern Widersprüchen, glauben wir den Verfasser hinlänglich charakterisirt, daß er sagt, die Maaßregel sei zweckmäßig, denn: — sie beruhe auf Beschluß eines Collegiums!! — Zu unsern vielen Vereinen soll jetzt ein neuer für Errichtung einer ambulatorischen Kinderheilanstalt kommen, welche der Dr. Friedberg, ein seit 6 Jahren unter uns vielseitig renommirter Arzt zu gründen beabsichtigt. Jedoch hat der Arzt, wie dem Vereine bei der ersten Conferenz geldbeitragende Mitglieder gewonnen werden sollten, Viele der Theilnahme an dem so löblichen Zwecke wieder entfremdet. — Wie überall gab es auch bei uns in diesem Frühjahre viel Wechselfieberkranke, die sich schwer erholten. Zu den allgemeinen auch anderwärts wirkenden Ursachen, kommt bei uns noch eine örtliche, die stagnirenden Wasser unseres Stadtgrabens am Breslauer Thor, für welche der Abfluß nach der Oder unterhalb des gewöhnlichen Wasserspiegels der Oder liegt, weßhalb nur selten ein eigentliches Abfließen in diese Statt findet, dagegen bei jedem Steigen der Oder aus dieser eine Menge Wasser hereintritt, das dann meist nur durch langsame Verfaulung sich absorbirt. Möchte die Gesundheits-Polizei diesem Gegenstande die verdiente Beachtung widmen.

△ **Neisse**, 6. Juni. Auf dem gestrigen Fruchtmarkte wurde der Sack (1½ Scheffel) Roggen um 1 Thlr. 10 Sgr. bis 1 Thlr. 15 Sgr. theuerer verkauft als am Markttage des 29. Mai. Dabei überzeugt man sich immer mehr, daß dazu nicht wirklicher Getreidemangel Veranlassung giebt, nachdem von der Begünstigung, welche die hiesige Kommandantur den zunächstliegenden getreidebedürftigen Gemeinden zu gewähren angewiesen war, ein nur äußerst geringer Gebrauch gemacht worden war. Während 14 Tagen waren die Preise etwas gefallen, dann wurde auf einmal wieder unerwartet jener Schlag ausgeführt. Im Volk wurzelt ziemlich allgemein die Meinung, daß die amerikanischen Mühlen die vorzüglichste Ursache zu den hohen Getreidepreisen seien, indem sie es dahin zu bringen müßten, daß alles Mehl von ihnen entnommen werden wüßte, unsererseits glauben wir, daß die täglich sich mehrende Zahl der Fruchthändler durch künstliche Spekulationen die Preise steigert. Wird gegen sie nicht eingeschritten, die schon jetzt theilweise Kontrakte über die nächste Ernte abgeschlossen haben, so wird der reichste Segen des Himmels auch dieses Jahr der Armuth entzogen werden. Daß das Geschäft der Fruchthändler sehr einträglich ist, davon haben wir auch hier schlagende Beispiele. — Unter Leitung des christkatholischen Geistlichen Roßteutscher, der hier schon einige Mal mit Erfolg predigte, soll eine christkatholische Schule ins Leben treten.

Mannigfaltiges.

— (Königsberg.) Eine Kette schauderhafter Verbrechen ist in diesen Tagen auf eine merkwürdige Veranlassung entdeckt worden. In dem bei dem Hafen Pillau gelegenen Dorfe Alt-Pillau wohnte ein verwittweter Müller mit seinem unverheiratheten Sohn, und eine Schaffnerin führte Beiden die Wirthschaft. Vater und Sohn buhlten Beide um die Gunst dieses Frauenzimmers, und der Vater hielt sich für den begünstigten Liebhaber, bis er seinen Sohn mit der Person in einem vertraulichen tête-à-tête überraschte. Von Rache darüber gespornt, fährt er nach der Kreisstadt Fischhausen und denuncirt seinen Sohn als Dieb; das Gericht überzeugt sich von der Wahrheit der Denunciation, der Sohn gesteht sein Verbrechen, erklärt aber zugleich, daß der Vater ein gefährlicher Dieb sei. Auch die Wahrheit dieser Aussage bestätigt sich, und der Vater gibt nun an, wie der Sohn die Mühle, die der Erstere jetzt besitzt, unter dem vorigen Inhaber angesteckt habe; das Siegel auf diese Verbrechen drückt endlich der Sohn durch sein letztes Geständniß, erzählend, wie sein Vater die eigne Frau, von der man glaubte, sie habe sich den Tod durch Erhängen gegeben, selbst aufgehängt habe. Die Verbrecher sind natürlich verhaftet. (D. A. Z.)

— (Stuttgart.) Mit tiefer Erschütterung nimmt man die Nachrichten aus den Oberämtern Horb, Nagold, Herrenberg ꝛc. von dem Schaden auf, welchen dort am 29. Mai Hagelschlag und Ueberschwemmungen angerichtet haben. In Schietingen wurden nicht allein 3 Wohnhäuser und etliche Scheunen so von Grund aus fortgerissen, daß kaum eine Spur ihrer Trümmer mehr zu sehen ist, sondern auch mehrere Häuser drohen jetzt noch den Einsturz, Straßen und Brücken sind vernichtet, der ganze Ort bietet das Bild schauerlicher Verheerung dar; ja zwei Menschenleben sind Opfer des furchtbaren Elements geworden.

— (Trebitsch.) Am 25. Mai, Nachmittags halb 3 Uhr, brach in dem Hause Nr. 49 am Platze, aus einer nicht zu erhebenden Veranlassung, Feuer aus, und ehe noch eine Hülfe herbeieilen konnte, war die Flamme durch den orkanähnlichen Sturmwind über die Häusermassen, deren Dächer durch die anhaltend heiße Jahreszeit ganz trocken waren, hingetrieben. In der kurzen Zeit einer halben Stunde standen ein Theil des Ringplatzes, die ganze Vorstadt Jrjkow, Domky und die sämmtlichen Scheunen in Flammen; keine Hülfe, keine Rettung waren gegen die Gewalt des Sturmes möglich, in keiner Gasse konnte eine Spritze zukommen, und Jeder, der nur sein Leben retten wollte, mußte mit Zurücklassung aller Habe entfliehen. — Mit vieler Mühe und Aufopferung gelang es, nur jenen Theil der Stadt zu retten, von welchem der Sturm hinzog, da dieser in dem Thale zuweilen wechselte und die Flammen auch rückwärts zu verbreiten drohte. — Nach der am 27sten erfolgten Schadenbeschreibung sind 97 Häuser, sammt allen Wirthschaftsgebäuden, Vorräthen, Gewerbseinrichtungen und größten Theils auch mit den Effekten, 22 Scheuern, das schöne Kapuzinerkloster mit der dazu gehörigen Pfarre, die Schule und das städtische Hospital, ein Raub der Flammen geworden; und die Gewalt des furchtbaren Elementes läßt sich daraus entnehmen, daß 11 Menschen, einige sogar in den offenen Gassen, verbrannten, einer in Folge tödtlicher Brandwunden verschieden ist, und eine Bürgerin noch rettungslos an solchen darniederliegt. — Der erhobene Schaden beträgt 104,903 fl. C.M. und nur wenige Bürger sind auf einen unbedeutenden Betrag versichert. (Moravia.)

— **Großbriesen** (Böhmen), 26. Mai. Wir hatten gestern in unserm stillen Thale eine Temperatur von + 26° R. Wolkenmassen stiegen auf und verkündeten ein Gewitter. Der Sturmwind zerriß sie. Nachmittags gegen 4 Uhr lagerte sich ein dicker, dunstiger Nebel zwischen und auf den Bergen und der Gesichtskreis wurde immer enger. Gegen 6 Uhr wurde er schwächer, kehrte aber nach Sonnenuntergang dichter zurück. Ein äußerst scharfer, unangenehmer Geruch, der Augen und Lungen afficirte und Vögel und Insekten todt niederfallen machte, durchdrang wie bei einer Gasbereitung die Atmosphäre. Der Mond war durch beinahe eine Stunde unsichtbar und trat dann mit einem grellen, rothen Lichte hervor. Gegen Mitternacht durchdrang bereits der Nebel alle Wohnungen, und jetzt, Morgens 6 Uhr, liegt er noch dicht über Wald und Flur. (Boh.)

— Die Dampfschifffahrt des österreichischen „Lloyd" hat auch bei der letzten Beförderung der ostindischen Post den Sieg über die französische Linie davon getragen.

Verzeichniß
derjenigen Schiffer, welche am 5. Juni Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
Carl Leduche aus Radwitz	Güter	Stettin	Breslau,
Joh. Kuschner aus Kosel und Steuermann Franz Mansfeld	Güter	Stettin	Breslau,
Gottl. Klauke aus Pommerzig	Güter	Berlin	Breslau.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 3 Fuß 2 Zoll. Windrichtung: Süd-West.

Mit vier Beilagen.

Erste Beilage zu № 130 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 8. Juni 1847.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank, gemäß § 99 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.

1) Geprägtes Geld und Barren	14,084,900 Rtl.
2) Kassen-Anweisungen	1,757,900 =
3) Wechsel-Bestände	15,268,400 =
4) Lombard-Darlehne	10,177,600 =
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	13,077,200 =

Passiva.

6) Banknoten im Umlauf	11,332,900 Rtl.
7) Depositen-Kapitalien	24,394,400 =
8) Darlehne des Staats in Kassen-Anweisungen (nach Rückzahlung von 2,500,000 Rtl. cfr. § 29 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846)	3,500,000 =
9) Guthaben von Staatskassen, Instituten und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	5,638,600 =

Berlin, den 31. Mai 1847.

Königl. preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt.

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 30. Mai bis 5. Juni d. J. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 9793 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 13370 Rtlr.

Im Monat Mai 1847 benutzten die Bahn 37,313 Personen.

Die Einnahme betrug	23,524 Rtl. 28 Sgr. 10 Pf.
Für Vieh-, Equipagen-Transport u. 150,150 Ctr. Güterfracht wurden eingenommen	25,353 = 17 = 6 =
Ueberhaupt	48,878 Rtl. 16 Sgr. 4 Pf.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 30. Mai bis 5. Juni d. J. 5239 Personen befördert. Die Einnahme betrug 4482 Rtlr. 24 Sgr. 2 Pf.

Im Monat Mai d. J. fuhren auf der Bahn 22670 Personen. Die Einnahme betrug:

1) an Personengeld	10296 Rtlr. 25 Sgr. — Pf.
2) für Vieh-, Equipagen- und Güter-Transport (96181 Ctr. 46 Pfd.)	6768 = 12 = 11 =
zusammen	17065 = 7 = 11 =
Im Mai 1846 betrug die Einnahme	13705 = 27 = 3 =
Es sind daher im Mai 1847 mehr eingekommen	3359 Rtlr. 10 Sgr. 8 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Zinsenzahlung.

Den Inhabern hiesiger Stadt-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Zinsen davon für das halbe Jahr von Weihnachten 1846 bis Johanni 1847 in den Tagen

v. 21. bis zum 30. Juni d. J. einschließlich,

mit Ausnahme der dazwischen fallenden Sonntage, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr auf der hiesigen Kämmerei-Haupt-Kasse in Empfang genommen werden können.

Die Inhaber von mehr als zwei Stadtobligationen werden zugleich aufgefordert, behufs der Zinsenerhebung, ein Verzeichniß, welches

1) die Nummern der Obligationen nach der Reihenfolge,
2) den Kapitals-Betrag,
3) die Anzahl der Zins-Termine, und
4) den Betrag der Zinsen

speciell angiebt, mit zur Stelle zu bringen.

Breslau, den 30. Mai 1847.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Nachtrag zum Rennbericht über die Resultate des 1. Juni.

Matsch zwischen J. Glaucus des Grafen Gaschin und Taffi des Herrn Miketta.

Matsch zwischen der Donau-Nymphe des Grafen Gaschin und einer braunen Stute des Herrn Miketta.

300 Ruthen über 6 geflochtene $3\frac{1}{2}$ Fuß hohe Hurdels, 25 Friedrichsd'or für jedes Pferd. —

Aus Local-Rücksichten wurden die beiden Matsch gleichzeitig geritten, jedoch so, daß die beiden Pferde des einen Matsch nur unter sich — nicht aber gegen ein Pferd des andern Matsch konkurrirten.

Den ersten Matsch gewann J. Glaucus, vom Grafen Max Schmettow geritten; den zweiten die braune Stute des Herrn Miketta, Reiter Herr Miketta jun.

Obgleich sich manches Interessante über dieses Rennen sagen ließe, so folge ich dem ausgesprochenen Wunsche mehrerer Aktionäre, und beschränke mich nur auf das Faktum.

Breslau, den 4. Juni 1847. D. F.

Theater-Repertoire.

Dinstag, neu einstudirt: **„Egmont."** Trauerspiel in 5 Akten von Göthe. Die Ouverture und die zur Handlung gehörige Musik ist von Beethoven. Egmont, Herr Emil Devrient, vom königl. Hoftheater in Dresden, als 10te Gastrolle.

Mittwoch: **Konzert** der Geschwister **Julie, Hedda** und **Friederike Berwald** aus Stockholm, unter Leitung ihres Vaters, des königl. schwedischen Hofkapellmeisters Herrn Johann Berwald.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Valesca mit dem Königl. Ober-Landesgerichts-Assessor Herrn Theodor Schück beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Schweidnitz, den 27. Mai 1847.

F. Scheder, Kommerzienrath.

Verlobungs-Anzeige.

Die am heutigen Tage vollzogene Verlobung meiner jüngsten Tochter Fanny, mit dem Banquier Herrn Siegmund Simonson, aus Berlin, beehre ich mich hierdurch statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Hirschberg, den 4. Juni 1847.

Jeanette verw. Schlesinger, geb. Michaelis.

Verlobungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

Die bei mir vollzogene Verlobung meiner Schwester Veronika mit Herrn Schönfärber Gustav Jahr, beehre ich mich theilnehmenden Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen

Rawicz, den 6. Juni 1847.

Sophie Müller.

Als Verlobte empfehlen sich:
Veronika Müller.
Gustav Jahr.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern stattgefundene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen:

Josephine Fuchs, geb. Kuschel.
Julius Fuchs, Kaufmann.

Schweidnitz, den 8. Juni 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geb. Franck, von einem muntern Knaben, erlaubt sich lieben Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.

Steinseiffen, den 5. Juni 1847.

W. A. Franke.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Alma, geborene v. Gauvain, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Potsdam, den 2. Juni 1847.

Theodor v. Pelchrzim,
Lieut. im Garde-Reserve-Regt., Lehrer am k. großen Militär-Waisenhause.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen halb 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 7. Juni 1847.

Wegner,
königl. Hofzahnarzt und Wundarzt I. Kl.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Entbindung seiner geliebten Frau Eline geb. von Reißwitz, von einem muntern Knaben, zeigt Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an:

G. E. Isenbiel.

Breslau, den 7. Juni 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen halb 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner innig geliebten Frau von einem gesunden Mädchen, zeige ich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.

Militsch, den 6. Juni 1847.

Generlich, Bürgermeister.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh halb 6 Uhr wurde meine Frau Emilie, geb. Henne, von einem gesunden Mädchen entbunden.

Brieg, den 6. Juni 1847.

Gymnasiallehrer Dr. Brix.

Entbindungs-Anzeige.

Entfernten Freunden zeigt ergebenst die heute Vormittag ½9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben an: Der Apotheker Beckmann.

Jutroschin, den 4. Juni 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurde meine Frau, geb. Zadig, von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.

Stettin, den 5. Juni 1847.

S. Aren.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Amalie, geb. Hinzdorff, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich, statt besonderer Meldung Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Ruda O.S., den 4. Juni 1847.

E. Wendriner.

Todes-Anzeige.

Das gestern Abend 9 Uhr erfolgte Ableben meiner lieben Tochter Marie beehre ich mich, mit Bitte um stille Theilnahme, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Strehlen, den 5. Juni 1847.

Verwittw. v. Kalinowsky.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Heute Morgen um 6 Uhr entschlief zu einem besseren Leben meine einzige, mir unvergeßlich geliebte Schwester Henriette. Dies zeigt mit tiefstem Schmerze, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst an:

Wilhelmine Nowag.

Glogau, den 29. Mai 1847.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend um 9 Uhr erfolgte Entbindung seiner lieben Frau Henriette Eleonore, geb. Haase, von einem gesunden Mädchen, beehrt sich seinen Freunden und Verwandten ergebenst anzuzeigen:

Stelzer,
Patrimonial-Richter.

Beerberg, den 5. Juni 1847.

Todes-Anzeige.

Mein innig geliebter Gatte, mein Bruder, unser Vater und Schwiegersohn, der Kaufmann Siegfried Nathan, verschied am 6. d. Mts. Abends 6½ Uhr. Den Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige statt jeder besonderen Meldung.

Breslau, den 7. Juni 1847.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß starb am 5. Juni Abends halb 6 Uhr unser geliebter Gatte und Vater, der Kaufmann Karl Lympius hierselbst, in Folge eines Lungenschlages, nach kurzem Krankenlager in seinem 65. Lebensjahre. Tiefbetrübt zeigen wir dies hiermit an, indem wir um stilles Beileid bitten.

Görlitz, am 6. Juni 1847.

Die Hinterbliebenen.

Den geehrten Geschäftsfreunden diene zur Nachricht, daß das Geschäft unter der bekannten Firma nach wie vor fortgeführt wird.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.
Sektion für Statistik und National-Oekonomie.

Dienstag den 8. Juni Abends 6 Uhr: Hr. Professor Dr. Kries über die Einkommen-Steuer in Beziehung auf ihr Prinzip und ihre praktische Anwendung.

Das mechanisch-automatische

Kunst-Kabinet

welches an der Taschenstraße in der dazu erbauten Bude aufgestellt ist, ist täglich von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr zu sehen.

G. Rottanzi.

Paris,

ein kolossales Rundgemälde

von 180 Fuß Umkreis und 22 Fuß Höhe, wird täglich von 9 Uhr Morgens in der an der Salvatorkirche erbauten Rotunde gezeigt. Entree ist 5 Sgr. Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte.

Tempelgarten.

Heute und folgende Tage ist die **Riesendame,** wie auch die Sammlung von **10 Schlangen** und **3 Krokodils** von Morgens 10 Uhr bis Abends 10 Uhr zu sehn.

Allen meinen lieben Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl.

Carl Münch.

Mädchen, im Weißnähen geübt, können sich melden Junkernstraße Nr. 25 im Bergel, drei Treppen.

Guts-Verpachtung.

Das zu den im Laubaner Kreise gelegenen Mittel-Langenölser Gütern gehörende Vorwerk, genannt das Mittel-Gut, von gegen 1000 Morgen Fläche, gutem Acker- und Wiesenland, worunter über ¼ Wiesen sind, versehen mit einem vollständigen, guten, lebenden und todten Inventar, ist von Johanni oder Michaeli d. J. ab wegen Kränklichkeit des Besitzers zu verpachten und sind die betreffenden näheren Bedingungen bei demselben zu Schloß Mittel-Langenöls zu erfragen. Briefliche Anfragen dürften jedoch ohne Berücksichtigung bleiben.

Mittel-Langenöls, den 2. Juni 1847.

Ein junger Mann wünscht bei Gewerbtreibenden, entweder ganz oder nur einige Stunden des Tages zur Buchführung und Korrespondenz gegen billige Vergütigung angenommen zu werden. Adressen mit A. M. werden von dem Bürstenmacher Herrn **Westelmüller,** Hintermarkt Nr. 107 in der Bude angenommen.

Offene Stelle.

Eine Gesellschafterin und Pflegerin für eine einzelne Dame sucht der Stadtrath **Heymann,** Tauenzienstraße Nr. 4d.

In freudiger, unvergeßlicher Erinnerung der mir am gestrigen Abende gewordenen Ehre und Theilnahme kann ich, indem ich von meiner Vaterstadt Abschied nehme, dem sehnlichen Verlangen nicht widerstehen, hierdurch mit tiefbewegtem Herzen zu versichern, daß das Uebermaaß der Freude mich schlechterdings verhindert, den Gefühlen meines Dankes Worte zu leihen. — Indem ich nun von meinen theuern Freunden, Gönnern und Bekannten scheide, danke ich innigst für die vielen, freundlichen, kaum verdienten Beweise von Aufmunterung und Wohlwollen, da ich denselben Alles, was meine schwachen Kräfte zu leisten im Stande gewesen, verdanke, bitte von ganzer Seele, mir die bisher geschenkte Achtung bis zu etwaigem, einstigem Wiedersehen zu bewahren und sage schließlich ein **Lebewohl,** das meine Worte nicht auszudrücken vermögen.

Breslau, am 7. Juni 1847.

Alwin Stotz.

Verloren

wurde am 6. Juni auf dem Wege von der Bischofs-Straße nach der Ohlauer Vorstadt, äußere Promenade bis ans Ende der Tauenzienstraße, eine goldene Brosche, mit blauen Türkisen und weißen Perlen besetzt. Wer dieselbe gefunden und Ring Nr. 31, im Gewölbe bei Aug. Heyn, abgiebt, erhält 2 Thaler Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Am 5. d. Mts. ist ein Hypotheken-Instrument von 3000 Thlr., für den Möbelfabrikanten Herrn Louis Amandi ausgestellt, verloren worden. Wer es Ring Nr. 50, eine Treppe hoch abgiebt, erhält eine gute Belohnung.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Resolution des königlichen Finanz-Ministerii auf den von uns in Folge des Beschlusses der General-Versammlung vom 29. April d. J., wegen Bewilligung einer Entschädigung für die Mehrkosten der Nachtzuge, formirten Antrag macht eine anderweitige Berathung dieses Gegenstandes und Beschlußnahme über die deshalb zu ergreifenden Maßregeln nothwendig. Gemäß § 39 des Statuts vom 26. August 1843 laden wir daher hierdurch die Aktionäre der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft zu einer **am 23. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr im ersten Stockwerke des hiesigen Börsenhauses abzuhaltenden außerordentlichen General-Versammlung** ein, um über den so eben gedachten Gegenstand Beschluß zu fassen, zugleich aber auch über den zweiten Hauptgegenstand der Berathung in der General-Versammlung vom 29. April d. J., über die Vermehrung des Gesellschafts-Kapitals zu beschließen, insofern die auf den desfallsigen Antrag zu erwartende Resolution des königl. Finanz-Ministerii bis dahin ergehen und einen anderweitigen Beschluß der Gesellschaft nöthig machen sollte.

Nach § 42 des Statuts sind nur diejenigen Aktionäre der Generalversammlung beizuwohnen und darin die Rechte der Aktionäre auszuüben befugt, welche spätestens am 16. d. Mts. Morgens zwischen 9 und 1 Uhr oder Nachmittags zwischen 4 und 7 Uhr ihre Aktien bei der Hauptkasse der Gesellschaft auf dem hiesigen Bahnhofe oder sonst auf eine von der unterzeichneten Direktion als genügend anzuerkennende Weise niederlegen, und dadurch die Zahl der Stimmen, zu denen sie berechtigt sind, nachweisen. Hierüber empfangen dieselben eine Bescheinigung, welche zugleich als Einlaßkarte in die Versammlung dient, und gegen deren Rückgabe die deponirten Aktien in den nächsten Tagen nach der General-Versammlung wieder in Empfang zu nehmen sind.

Es steht jedoch den Aktionären auch frei, ihre Aktien in den obengedachten Tagesstunden

entweder bis zum 16. Juni d. J. einschließlich bei dem Hauptrendanten Riese in der Hauptkasse auf dem hiesigen Bahnhofe,

oder am 14., 15. und 16. Juni d. J. bei dem Hauptkassen-Assistenten Horrwitz im Büreau der Betriebs-Inspektion zu Breslau auf dem dortigen Bahnhofe,

nur anzumelden und vorzuzeigen, die Aktien selbst aber in ihrem Besitz zu behalten. Dieselben empfangen über die geschehene Anmeldung eine Bescheinigung, die gleichfalls als Einlaßkarte in die Versammlung dient, sie sind aber verpflichtet, außer dieser Bescheinigung **auch die Aktien selbst beim Eintritt in die General-Versammlung dem Haupt-Rendanten Riese vorzuzeigen,** welcher dieselben mit den Nummern des bei der Anmeldung aufzunehmenden Verzeichnisses zu vergleichen hat.

Berlin, den 1. Juni 1847.

Die Direktion
der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Neisse-Brieger-Eisenbahn.

Zur Verpachtung der auf unsern Bahnhöfen in Grottkau und Bösdorf einzurichtenden Restaurationen vom Zeitpunkte der Eröffnung unserer Bahn von Brieg bis Bösdorf haben wir einen Termin

auf den 18. Juni d. J. Nachmittags 4 Uhr

im Konferenz-Saale des Direktoriums der Oberschlesischen Eisenbahn auf dem Bahnhofe zu Breslau, anberaumt.

Jeder Bietende hat in dem Termine eine Kaution von 200 Rthl. baar oder in coursirenden Papieren für sein Gebot zu stellen.

Die übrigen Bedingungen können eingesehen werden im Direktorial-Bureau auf dem Oberschlesischen Bahnhofe zu Breslau, in Brieg bei dem Bahnhof-Inspektor Major Gellert und in Grottkau bei dem Bauschreiber Kurgaß.

Breslau, den 29. Mai 1847.

Das Direktorium der Neisse-Brieger Eisenbahn.

Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee.

Neunte und letzte Einzahlung von 10 Prozent.

Die resp. Aktionaire des Reichenbach-Langenbielau-Neuroder-Chaussee-Vereins, welche sich bei der Fortsetzung des Chausseebaues von Langenbielau nach der Grafschaft Glaz mit Zeichnungen betheiligt haben, werden unter Hinweisung auf die §§ 17 und 18 des Statuts ergebenst ersucht:

die letzten 10 Prozent des gezeichneten Capitals nach Abzug von 2 Thaler 3 Silbergr.

für jede Aktie, als des Betrages der Zinsen à 4 Prozent von Mitte November v. J. bis Mitte November d. J. für die bereits erfolgten acht Einzahlungen. entweder:

a) am 22. oder 23. Juni d. J. früh von 9 bis 12 Uhr, im Kassenlokale des Vereins **hierselbst**, oder:

b) am 25. desselben Monats von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags im Gasthof zum deutschen Hause in **Neurode**, an den Rendanten des Vereins, Herrn Kaufmann **Gottfried Girndt**,

unter Vorlegung der Quittungsbogen gefälligst zu zahlen.

Gleichzeitig werden diejenigen Aktionaire, welche noch mit früheren Einzahlungen im Rest stehen, hierdurch aufgefordert, die restirenden Beträge mit der letzten Rate zugleich einzuzahlen, widrigenfalls die Bestimmungen des § 17 des Statuts ungesäumt gegen sie in Anwendung gebracht werden müssen.

Reichenbach, den 3. Juni 1847.

Das Direktorium
des Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee-Vereins.

Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.

Zur größeren Bequemlichkeit des Publikums behufs Anmeldungen und Anfragen wegen Ueberlassung von Gasflammen zur Privatbeleuchtung, Coaks, Steinkohlen, Steinkohlen-Theer, ammoniakalischem Wasser und übrigen bei der Gasbereitung gewonnenen Produkte ist gegenwärtig ein Central-Büreau in der Stadt, Ring Nr. 25 (zweiter Eingang Junkernstraße Nr. 29) eingerichtet worden, wo auch die Schreiben an das **Direktorium der Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft** und die Rechnungen abzugeben und die Zahlungen zu leisten sind.

Das Büreau ist Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr geöffnet.

Die Coaks können auf dem Hofe der Anstalt und Proben davon im Centralbüreau in Augenschein genommen werden.

Breslau, den 4. Juni 1847.

Das Direktorium
der Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft.

Surtouts du prince de Joinville et surtouts du prince d'Aumale.

Fester Preis 7½ Rthlr.

Röcke von Casimiret- und Angola-Elastique-Stoffen nach Pariser Modell auf das Eleganteste verfertigt. — Ihre Leichtigkeit beträgt 48 Loth. — Es ist kein schöneres, bequemeres Kleidungsstück für den Sommer da, das gleichzeitig für den Spätherbst wieder den vortheilhaften, modischen Zweck verbindet, daß es als Ueberziehrock zu benutzen wäre. — Der Stoff selbst ist der gelungenste, der bis jetzt da gewesen ist.

NB. Gleichzeitig erlaube ich mir meine andere dieser Saison entsprechende Herren-Garderobe zu reelen, nur aber festen Preisen, anzuempfehlen.

Wittwe Goldschmidts
Magazin, Ohlauerstr. 71, dicht an der Bischofstraße.

Das neue Adreßbuch von Breslau für 1847,

herausgegeben vom königl. Polizei-Commissarius Herrn Reg.-Ref. **Vogt**, (Verlag von **Graß, Barth u. Comp.**) wird Ende Juli d. J. ausgegeben werden.

Inserate für den Geschäfts-Anzeiger des Adreßbuches werden für den Preis von 2 Sgr. pro Petit-Zeile oder deren Raum angenommen in der **Buchhandlung** von **Graß, Barth u. Comp.**

Commissionen, Speditionen und Incassos

über hier und Umgegend besorgt prompt und billig:

Moritz Haeusler u. Comp., in Gr.-Glogau.

Reines Knochenmehl

von ausgesuchten Thierknochen, das wegen seiner langjährig bekannten Güte und den davon erzielten Resultaten nicht weiter angepriesen werden darf, ist unausgesetzt in allen Quantitäten vorräthig in der Masselwitzer Niederlage, **Schweidnitzerstraße Nr. 31.** Bestellungen auf weitere Lieferungen werden sowohl im vorerwähnten Geschäfts-Lokale, als auch im Comtoir, **Ohlauerstraße Nr. 8,** und in Masselwitz selbst angenommen.

Moritz Werther.

50 Stück hochtragende Mutterschafe

stehen auf dem Freigute zu Neukirch bei Breslau zum Verkauf. Die Heerde ist kerngesund, und wird jede beliebige Garantie geleistet.

Albrecht.

Neue Matjes-Heringe

in ganzen und getheilten Tonnen, so wie stückweise, offerirt billigst:

C. J. Bourgarde,
Schuhbrücke Nr. 8, goldne Waage.

Nachdem Herr **Joseph Markstein** seine, seit beinahe 50 Jahren unter der mit dem heutigen Tage erlöschenden Firma

Joseph Markstein

hierselbst bestehende Lederhandlung uns käuflich überlassen hat, beehren wir uns hiermit anzuzeigen, daß wir die gedachte Handlung in unveränderter Art für unsere alleinige Rechnung unter der Firma

Markstein u. Comp.,

unabhängig von unserm in Breslau bestehenden Geschäft fortführen werden.

Wir bitten, das unserm Herrn Vorgänger geschenkte Vertrauen auf uns zu übertragen, und bemerken, daß die Activa und Passiva der Firma Joseph Markstein nicht auf uns übergegangen, wir jedoch zur Einziehung der Activa von Herrn Markstein bevollmächtigt sind.

Berlin, 1. Juni 1847.

Gordan u. Comp.

Für eine hiesige Apotheke wird zum Termin Johanni ein gut empfohlener Defectarius gesucht. Das Nähere bei **J. H. Büchler** in Breslau, Apotheker.

Landwirthschaftliches.

Die wichtigste Erfindung neuester Zeit ist unstreitig die des Herrn Schneider zu Chrostowo bei Uscz, einen **Dünger** zu bereiten, der, wie bereits der Augenschein hinlänglich bewiesen hat, an Wirkung und Wohlfeilheit alles bisher Dagewesene weit hinter sich zurück läßt. Dieser Dünger nun wird augenblicklich auch auf meinem Gute von einem Sachverständigen angefertigt, und kann das Recept gegen franco Einsendung von 2 Rtlr. einem Jeden überlassen werden.

Neufreudensier bei D. Crone in Westpreußen den 2. Juni 1847.

Schleußner, Gutsbesitzer.

Herrn **Wilke,** gewesener Betriebs-Sekretär der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn, fordere ich hiermit auf, mir sein Domizil anzuzeigen.

J. Gensert,
Reuschestraße Nr. 7.

Ganz reeles Heiraths-Gesuch.

Ein gebildeter Landwirth, 30 Jahr, welcher sich anzukaufen Willens ist, sucht eine Lebens-Gefährtin, mit einem disponib. Vermögen von 4—6000 Rthl., welches sicher gestellt wird. Adressen werden unter P. Salzbrunn poste restante erbeten, so wie die größte Discretion gelobet.

Fünf Thaler Belohnung

dem Finder einer am 4. Juni am Niederschlesischen Eisenbahnhofe verlorenen Brieftasche von brauner Farbe, enthaltend ca. 8 Thlr. Kassenanweisungen, welche der Ueberbringer ebenfalls als Belohnung betrachten mag, u. einen Reisepaß. Hr. A. Dautzenberg hier, Reuschestr. Nr. 12, wird solche in Empfang nehmen.

Die am Mittwoch gesuchte Schuhmacher-Wittwe wohnt Bischofsstr. Nr. 6, 3 Stiegen.

Liebich's Garten,

heute, den 8. Juni, großes **Militair-Horn-Concert,** ausgeführt vom Musik-Chor der 2ten Abtheilung der 6ten Artillerie-Brigade, bestehend aus 40 Mann; um 8 Uhr **Artillerie-Schlacht-Manöver, musikalisches Tongemälde** von J. C. Kühn.

A. Kutzner.

Ein in der Provinz Posen, $1/16$ Meilen von einer belebten Kreisstadt, reizend gelegenes parzellirtes Gütchen, welches sich besonders für eine pensionirte Familie eignet, steht unter ganz soliden Bedingungen aus freier Hand zum Verkauf und kann sofort übernommen werden.

Das in einem schönen Park belegene Wohngebäude ist neu und die baaren Gefälle betragen 350 Rtl. Auskunft hierüber ertheilt der Kaufmann M. Brix zu Bentschen.

Rouleaux, Wachstuche und Fuß-Tapeten eigener Fabrikation, so wie Segelleinwand zu Marquisen 2c., in der Leinwand- und Tischzeug-Handlung von **Louis Lohnstein,** Blücherplatz 14, neben der Börse.

Zu kaufen

wird gesucht **Stoppelrübensamen** vorjähriger Ernte. Näheres Gartenstraße Nr. 6 in Breslau.

Ein Plauwagen, wenig gebraucht, steht zum Verkauf Schmiedebrücke Nr. 39.

Wäsche wird sauber gezeichnet, sowohl in feiner Stickerei als auch mit unauslöschlicher Dinte von **Nathalie Richter,** Rosenthalerstraße Nr. 9 und dem Lithograph **Richter,** Herrenstraße Nr. 20.

Für das am 5. d. Mts. durch die Stadtpost erhaltene Präsent dem ungenannten Wohlthäter innigen herzlichen Dank, welchen mündlich aussprechen zu dürfen, zur größten Freude gereichen würde.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen ist Altbüßerstraße Nr. 28 im goldnen Herz der erste und zweite Stock, jeder von 5 Stuben. Näheres beim Wirth.



Ein Chaisen-Wagen, ganz und halb gedeckt, ganz neu, schönster Façon, mit eisernen Axen, ist für den festen Preis von 169 Rthl. bei Erdner, Schankwirth im Grünkegel, Oberstraße Nr. 12 zu verkaufen.

Zu vermiethen

ganz oder getheilt, Schuhbrücke Nr. 42, im ersten Stock, eine Wohnung von vier Stuben nebst Küche und Zubehör. Näheres daselbst bei dem Tischlermeister.

In den neuerbauten Häusern am Stadtgraben Nr. 23 und 24, unweit der Taschen-Straßen-Brücke, sind von Michaelis d. J. an zu vermiethen: Wohnungen in der ersten, zweiten und dritten Etage von 3 bis 8 Stuben nebst Zugehör und Gartenbenutzung, auch Stallung und Wagenplatz, so wie eine Stube im Parterre, mit oder ohne Möbel.

Näheres Nr. 23 par terre rechts.

Matthiasstraße Nr. 77 ist von Michaeli ab der erste Stock zu vermiethen. Das Nähere beim Tischlermeister **Ludwig** daselbst.

Neue-Gasse Nr. 11 an der Promenade ist an eine stille kinderlose Familie Stube, Küche und Beigelaß für 32 Rtl. zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Term. Johanni zu beziehen ist Ring Nr. 54 der zweite Stock, bestehend aus 2 Stuben, Küche, Keller und Boden. Das Nähere im Gewölbe daselbst.

Karlsplatz Nr. 3.

im Pockoihofe in der Knopf-Fabrik sind 2 große Stuben sofort zu vermiethen. Das Nähere dort zu erfragen.

Wohnungs-Vermiethung.

Eine helle Stube mit Alkove vorn heraus nebst großer Küche und Bodenkammer im zweiten Stock ist zu Johanni d. J. zu vermiethen: Kurzegasse Nr. 6. bei **Schoenfelder.**

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. $2^1/_2$ Sgr.
Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler**.

Heut eröffnen wir unser neu begründetes Geschäft:

„Manufaktur für Herren-Toilette"
in der Schweidnitzer-Straße Nr. 52, neben der Stadt Berlin, unter der Firma:
Stern & Comp.

Direkte Verbindungen mit den vorzüglichsten französischen und niederländischen Fabriken, gewähren uns, unter andern Vortheilen auch den, die neuesten Stoffe und Modelle, sogleich nach ihrem Erscheinen, auf Lager zu haben, welche in Tuchen, Bukskings, Westenstoffen und allen andern zur Herren-Toilette erforderlichen Artikeln, stets geschmackvoll assortirt sein werden.

Mit diesem Geschäft verbinden wir eine

„Kleiderverfertigungs-Anstalt,"

der Herr Schneidermeister **Jakob** vorsteht, und gefällige Aufträge in der kürzesten Zeit auf das Zufriedenstellendste ausführen wird.

Strenge Reelität im wahren Sinne des Wortes, soll unser leitendes Prinzip bei diesem neuen Etablissement sein, welches wir hier dem Schutze des hochverehrten Publikums übergeben.

Breslau, den 8. Juni 1847.

Stern & Comp.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag der Königl. Intendantur des 6. Armee-Corps zu Breslau werden alle und jede, besonders aber alle unbekannten Gläubiger, welche aus der Zeit vom 1. Januar bis ultimo April 1847 an das in Oppeln stehende 3. Bataillon 23. Landwehr-Regiments incl. Eskadron und Veteranen-Sektion aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem vor dem Ob.-Land.-Ger.-Referendar Reng

auf den 24. September c.,

Vormittags 11 Uhr, anberaumten Liquidations-Termine in unserem Geschäftsgebäude persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft die hiesigen Justiz-Kommissarien Schmidt, Burow und Engelmann in Vorschlag gebracht werden, sich zu melden, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen.

Die Ausbleibenden werden aller ihrer Ansprüche an die vorgenannten Königl. Truppen-Abtheilungen für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem sie kontrahirt haben, verwiesen werden.

Ratibor, den 14. Mai 1847.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses der am 7. Oktober 1846 hier verstorbenen verwittweten Kommunal-Steuer-Billeteur Neumann, Sophie geb. Hamburger, wird in Gemäßheit der Vorschrift des § 137, Tit. 17, Th. I. des Allg. L.-R. hiermit bekannt gemacht.

Breslau, den 26. April 1847.

Königl. Vormundschafts-Gericht.

Ediktal-Vorladung

der Gläubiger im erbschaftlichen Liquidations-Prozesse über den Nachlaß des Land- und Stadt-Gerichts-Direktors Gebel.

Ueber den Nachlaß des zu Weigmannsdorf verstorbenen Land- und Stadt-Gerichts-Direktors Bernhardt Heinrich Gebel ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und der Justiz-Kommissarius Kutzner zum Interims-Kurator bestellt worden.

Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche und zur Erklärung darüber ob der Justiz-Kommissarius Kutzner als Kurator beibehalten werden soll, steht am

15. September c. a.,

Vormittags um 10 Uhr, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Gerlach im Sessions-Zimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Fraustadt, den 23. Februar 1847.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Da in Folge der am 4. Juni stattgefundenen Licitation des Rittergutes Damnig ein Kaufgeschäft nicht zu Stande gebracht worden ist, so können sich fernerhin Kauflustige entweder bei mir, in loco Damnig selbst, oder in Breslau bei dem Hrn. Justizrath Gräff Herrenstraße Nr. 29, melden und in Unterhandlungen treten, mit der Zusicherung, daß, wenn ein zeitgemäßes Gebot erfolgt, der Kauf-Kontrakt ohne Weiteres abgeschlossen werden wird.

Pilz.

Ediktalladung.

Vom unterzeichneten Landgericht ist

I.

zur Ermittelung des Lebens oder Todes und Erledigung der Verlassenschaften

1) Karl Gottlieb Timmels,
aus Lichtenberg,

welcher bei der 4. Kompagnie des mobilen Regiments von Niesemeuschel als Musketier gestanden hat, in den Listen zuletzt unter dem 13. November 1812 als vermißt aufgeführt worden ist und seitdem als verschollen betrachtet, und 45 Rtl. 24 Gr. 2 Pf. im Vermögen besitzt; sowie

2) Karl Gottfried Richters,
aus Tuttendorf,

welcher im Jahre 1813 in Militairdienste getreten, mit zu Felde gezogen ist und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen aber in 11 Rtl. 14 Gr. $8^3/_{10}$ Pf. besteht; sowie

II.

zu Befestigung des in der Nachlaßsache

Christian Friedrich Nestlers,
Einwohners und Zimmergesellen
in Oberbobritsch,

mit den bekannten Gläubigern unterm 16. Juni 1836 abgeschlossenen Vergleichs mit Ediktalien zu verfahren beschlossen worden.

Nachdem nun in diesen Sachen

der eilfte November 1847

als Anmeldungstermin anberaumt worden ist, so werden

zu I.

die genannten Abwesenden unter der Verwarnung, daß sie außerdem für todt erklärt und ihre Nachlässe unter ihre Erben vertheilt werden sollen, die nur gedachten Erben aber, insoweit solche uns unbekannte annoch existiren sollten, unter Verwarnung der Ausschließung,

zu II.

alle Diejenigen, welche an den Nachlaß beregten Nestlers Ansprüche zu haben meinen, soweit sie unbekannt und dem Vergleiche nicht beigetreten sind, unter der Verwarnung, daß sie entgegengesetzten Falles ausgeschlossen und ihrer Ansprüche ebenso wie der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig gehen würden, im anberaumten Termine in Person oder beziehendlich durch gehögig legitimirte und, soviel Auswärtige betrifft, im hiesigen Ort wohnhafte Bevollmächtigte an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, sich anzugeben, beziehendlich ihre Ansprüche anzumelden, zu bescheinigen, darüber, ob sie dem Vergleiche beitreten wollen, sich zu erklären, binnen drei Wochen zu beschließen und

den zwanzigsten Dezember 1847

des Aktenschlusses, sowie

den achtzehnten Januar 1848

der Eröffnung der wegen der Ausschließung sowohl, als in der Hauptsache erkennenden Gerichtsbescheide, welche rücksichtlich der bis Mittags 12 Uhr Ausbleibenden für eröffnet werden erachtet werden, gewärtig zu sein.

Freiberg, am 25. Mai 1847.

Des Raths dasigen Landgerichts.
Sachße, Direktor.

Jahrmarkts-Verlegung.

Der für den hiesigen Ort auf den 14. und 15. Juni d. J. angesetzte Kram- und Viehmarkt wird mit Genehmigung der königlichen hochlöblichen Regierung zu Breslau erst

den 21. und 22. Juni d. J.

hierselbst abgehalten werden.

Köben, den 28. Mai 1847.

Der Magistrat.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Langengasse Nr. 21 belegenen, dem Wachszieher Eduard Härtel gehörigen, auf 16,613 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks haben wir einen Termin

auf den 30. Dezember 1847 Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteienzimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, am 7. Mai 1847.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Verdingung von Faschinen und Buhnenpfählen.

Die Lieferung der, zum Bau eines Deckwerks am rechten Oder-Ufer bei Steine erforderlichen $53^1/_2$ Kubikruthen Waldfaschinen und 326 Schock Buhnenpfähle à 3 bis 4 Fuß lang, soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu ein Termin auf den 12ten Juni a. c. Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Geschäftslokal des Unterzeichneten hieselbst mit dem Bemerken anberaumt wird, daß die näheren Bedingungen der Lieferung im Termine vorgelegt werden sollen. Breslau, den 29. Mai 1847.

Der Wasser-Bau-Inspektor Kawerau.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft ist zur Einzahlung der an Johanni c. fälligen Pfandbriefszinsen der 23. und 24. Juni, und zur Auszahlung derselben der 25., 26., 28., 29., 30. Juni und der 1. Juli c. bestimmt worden.

Görlitz, den 31. Mai 1847.

Görlitzer Fürstenthums-Landschaft.
v. Erdmannsdorf,
i. V.

Auktions-Anzeige.

Wegen Versetzung eines Staabs-Offiziers sollen Donnerstag den 17. d. M., Vormittags 9 Uhr, in Nr. 37 Reuschestraße (an der Promenade) ein ächtes buntes Porzellanservice zu 18 Personen, feine moderne Möbeln (worunter mehrere Trumeaux) eine Wachstuchfußdecke, Kronleuchter, Haus- und Küchengeräthe; so wie eine Parthie sehr schöner Epheu und Blumen in Töpfen, gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 7. Juni 1847.

Hertel, Kommissionsrath.

Auction. Heute Vormittags 9 Uhr beginnt in Nr. 42 Breitestraße die Auction von Bijouterien und Gold und Silbersachen und wird morgen fortgesetzt.

Mannig, Auct.-Kommissarius.

Mitwoch den 9. Juni Vormittag 9 Uhr, sollen in dem Hospital St. Trinitas, Schweidnitzer Straße Nr. 27, verschiedene Nachlaß-Sachen gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 6. Juni 1847.

Das Vorsteher-Amt.

Auktion.

Freitag den 11. Juni d. J. Nachm. 2 Uhr werden in dem Hause Nr. 407 der Mittelstraße hierselbst circa 15 Centner Fraktur-, Antiqua- und Cursiv-Lettern, sowie eine eiserne Kolumbia-Presse (von C. Hummel in Berlin) öffentlich versteigert werden.

Liegnitz, den 1. Juni 1847.

Feder, Auktions-Kommissar.

An der königl. Bank, Altbüsserstr. Nr. 12, ist im 2ten Stock ein möblirtes Zimmer zu vermiethen, und zum 1. Juli zu beziehen.

Annonce.

Zu der diesjährigen stattfindenden statutenmäßigen **General-Versammlung der Bürger-Versorgungs-Anstalt** werden die geehrten Mitglieder für den 8. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Fürstensaale mit der Bitte, um recht zahlreichen Besuch, hiermit ergebenst eingeladen.

Breslau, den 1. Juni 1847.

Der Vorstand.

Wenn sich ein approbirter Arzt hier annoch niederlassen wollte, so würde dem Wunsche der Stadtbehörden entsprochen und demselben ein Fixum an Gelde und ein Deputat an Holz bewilligt werden.

Auras, den 3. Juni 1847.

Der Magistrat.

In einem an der von Breslau nach Warmbrunn führenden Chaussee, eine Meile von Landeshut und eben so weit von Schmiedeberg belegenen, sehr großen Dorfe, wo sich 4 Meilen im Umkreise keine andere Brauerei befindet, ist ein Grundstück, bestehend aus:

1) einer neu erbauten massiven Brauerei, einem Gasthofe, einem massiven Pferdestalle für 24 Pferde, einem Gesellschafts-, Gemüse- und Gras-Garten und ungefähr 18 Morgen Ackerland von bester Qualität;
2) einem Vorwerke, wozu 26 Morgen Acker von gleicher Güte gehören;
3) einer Ackerparzelle von gleicher Beschaffenheit und Größe,

nebst dem sämmtlichen, zur Brauerei, dem Gasthofe und der Ackerwirthschaft gehörigen todten und lebenden Inventarium, für den festen Preis von 18,000 Thalern, wovon die Hälfte anzuzahlen ist, aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber wird in Breslau, Klosterstraße Nr. 14, erste Etage rechts, ertheilt.

Boden-Vermiethung.

Im Hospital zu St. Bernhardin ist vom 1. Juli d. J. ab ein **luftiger Schüttboden** zu vermiethen.

Das Vorsteher-Amt.

Kurzegasse Nr. 1 in der Nikolaivorstadt steht eine neue Drehmangel zu verkaufen bei J. Kolaritsch.

In dem Hause Nr. 148 am Ringe hierorts sind im Ganzen auch theilweise zu vermiethen und am 2. Juli d. J. zu beziehen:

1) Par terre 4 trockne Gewölbe, wovon zwei heizbar sind;
2) im zweiten Stock 5 Stuben, Küche, Bodengelaß und ein dazu gehöriger Keller;
3) im Hinterhause 1 großes und 2 kleine Gewölbe;
4) ein Pferdestall auf 4 Pferde und Wagen-Remise für 4 Wagen.

Diese Lokalität zusammen ist seit einigen 20 Jahren zum Handlungsgeschäft für Garn aller Art vermiethet gewesen. Das Nähere ist bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Reichenbach, den 29. Mai 1847.

C. W. Bartsch.

In dem Hause Nr. 3 c. auf der Neuen Schweidnitzer Straße ist zu Johanni der erste Stock getheilt oder ungetheilt zu vermiethen. Desgleichen sind Stallungen und Remisen zu vermiethen. Das Nähere ist in der Kanzlei Ring 20 zu erfragen.

Zu vermiethen,

zu Term. Michaeli oder auch zu Johanni, Goldneradegasse Nr. 15, der zweite Stock, bestehend in großem Entree, 6 Stuben, heller Küche nebst großer Küchenstube, Altane, Keller und Boden-Gelaß. Das Nähere beim Wirth im ersten Stock.

Vermiethungs-Anzeige.

Herrenstraße Nr. 2 (im Hause zu den sieben Kurfürsten) sind von Termin Michaeli d. J. ab die 2te Etage, bestehend in 6 Stuben, Alkoven, Küchen, Speisekammern, Boden und Kellern, so wie zwei Wollremisen sofort zu vermiethen. Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Seminargasse Nr. 15.

Ein möblirtes Vorderzimmer ist Mathias-Straße Nr. 82, in der zweiten Etage, zu vermiethen und zu Term. Johannis d. J. zu beziehen.

Vorwerks-Straße Nr. 6

ist ein freundliches Zimmer mit Alkove, par terre, mit Aussicht in einen Garten, so wie auch Stallung und Wagenremise, zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

Hinterhäuser Nr. 10, 1 Tr., werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

Feine Wäsche wird sauber gewaschen von **Ch. Wohlfahrt,** Herrenstraßen- und Gerbergassen-Ecke Nr. 1, zwei Treppen hoch.

Kleine Wohnungen zu 24 bis 44 Rthlr. sind zu Johanni an stille Miether noch zu vergeben. Näheres bei Selbstherr, Katharinenstraße Nr. 12 zu erfahren.

Güter-Verkauf.

Die unter den Nummern 15 und 17 zu Zobten liegenden **Lehngüter** sollen aus freier Hand verkauft werden. Zu denselben gehört eine Ackerfläche in Größe von 380 Morgen, die Gebäude befinden sich in dem besten Baustande, und das lebende und das todte Inventarium ist von vorzüglicher Beschaffenheit. Die näheren Bedingungen des Verkaufes sind bei dem Eigenthümer der Grundstücke zu Zobten zu erfragen.

Das Barbier- und Haarschneide-Kabinet
von
F. Mayfarth aus Breslau
in
Ober-Salzbrunn
neben dem Elisenhofe
empfiehlt sich zur gütigen Beachtung.

8000 Rthlr.

werden gegen jura cessa auf ein hiesiges neuerbautes prachtvolles Haus sofort gesucht; die Hypothek ist eine ganz sichere und werden Warschauer Pfandbr., so wie andere Staatspapiere pari angenommen durch **Müller**, Kupferschmiedestr. Nr. 7 in Breslau.

Beachtenswethes.

Zwei Forstgüter von mittler Größe, bei welchen der Holzwerth den Kaufpreis deckt, das eine bei Frankenstein, das andere in der schönsten Gegend von Schweidnitz gelegen, sind Familienverhältnisse wegen unter soliden Bedingungen zum baldigen Verkauf nachzuweisen durch **J. E. Müller**, Kupferschmiedestraße Nr. 7 in Breslau.

Ausverkauf
von gestickten Gardinen
für auswärtige Rechnung zu Fabrikpreisen bei **Victor Koppel u. Comp.**, Karlsstr. 27.

Heute den 8. Juni stehen zwei sehr schöne Ochsen, welche zur Thierschau bestimmt waren, auf dem Schlachthofe zur Schau, und ist das so vorzüglich ausgezeichnet schöne Fleisch von einem derselben Donnerstag den **10. d. M.** zu haben bei **G. Unverricht**, **Matthiasstraße Nr. 87** in der Odervorstadt und bei **A. Lange**, **Hummerei Nr. 16.**

Ein Reitpferd,

schön, gesund und fromm, ist zu verkaufen: Matthiasstraße Nr. 12 (eine Stiege).

Am zweiten Renntage ist auf unnatürliche Weise eine englische Reitpeitsche, welche an Nachstehendem kenntlich, von der Tribüne verschwunden. Die Peitsche war von Fischbein, grau umsponnen, hatte einen schwarzen Griff und ächte Beschläge, auf diesem, sowie auf dem Knopf waren die englischen Insignien, die Rose, die Distel und das Kleeblatt, gearbeitet. Der Schmitz war abgehauen.

Wer diese oben bezeichnete Peitsche gestohlen und mir wieder zustellt, dem sichere ich strenge Diskretion und 3 Rtl. Belohnung.

Wer sie mitgenommen und sie mir zusendet, der bekommt 2 Rtl. Belohnung.

Derjenige endlich, der sie gefunden, wird freundlichst gebeten, sich mit derselben Letzte Gasse Nr. 14, eine Treppe hoch, zu bemühen und 2 Rtl. in Empfang zu nehmen, falls er beabsichtigt, die Peitsche wieder abzuliefern.

Lüben, den 3. Juni 1847.

Max Graf Schmettow.

10 Rtl. Belohnung.

Gestohlen wurde heute aus dem herrschaftlichen Schlosse hierselbst eine goldene Anker-Uhr mit goldener Kapsel, weißem Zifferblatt mit römischen Zahlen, auf dem äußern Gehäuse ist ein Schiffbruch gravirt. An derselben war eine kurze goldene Gliederkette, in der Mitte ein goldenes Eichelgehänge befindlich. — Vor dem Ankauf der Uhr wird gewarnt, so wie aber dem Ermittler derselben obige Belohnung zugesichert wird.

Minkowsky bei Fürsten-Ellguth, den 9. Juni 1847.

F. v. Prittwitz-Gaffron.

Haus-Verkauf.

Behufs Erbtheilung haben mich die Besitzer eines hier ganz nahe am Ringe in einer Hauptstraße belegenen Hauses mit dessen Verkaufe beauftragt. Als Anzahlung werden 10,000 Rthlr. gewünscht und die näheren Bedingungen in meinem Büreau, Ohlauerstraße Nr. 1 mitgetheilt. Der Justiz-Commissarius, Justiz-Rath **Fränkel.**

Schöne große Wohnungen, in der Nähe des Ringes, ebenso in der Tauenzienstraße habe ich nachzuweisen. **Tralles**, Schuhbr. 66.

Etablissements-Anzeige.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen Tage,
Schweidnitzer Straße Nr. 52,
neben Stadt Berlin,
ein Eisen-, Stahl- Messing- und Kurzwaaren-Geschäft
eröffnet habe. — Hinreichende Mittel, nöthige Geschäfts-Kenntniß und Verbindungen mit den besten Fabriken des In- und Auslandes setzen mich in den Stand, jeder reelen Concurrenz zu begegnen, ich bitte daher um gütiges Vertrauen, und gebe die Versicherung, daß ich dasselbe in jeder Hinsicht zu rechtfertigen bemüht sein werde.

Breslau, den 4. Juni 1847.

Johann Carl Riedel.

Einem jungen Mann, welcher sich dem Handlungsfach widmen will, kann eine Lehrlingsstelle in einem hiesigen Comtoir zum sofortigen Antritt nachgewiesen werden durch

Eduard Röhlicke,
Schmiedebrücke Nr. 59.

Beachtenswerthes.

Ein Haus, unweit dem Ringe, welches sich auf 8000 Rtlr. verzins't, ist Familienverhältnisse wegen für 5000 Rtlr. und mit ganz geringer Anzahlung sofort zu verkaufen.

Auch sind zwei gut gelegene Bauden ganz billig zum Verkauf nachzuweisen durch

J. E. Müller,
Kupferschmiedestraße Nr. 7 in Breslau.

Neue
Matjes-Heringe
empfing und empfiehlt:
C. W. Gaebel,
Schmiedebrücke, in der Weintraube.



Zwei durable 5- und 6-jährige Wagen-Pferde stehen zum Verkauf: Kupferschmiede-Straße Nr. 20.

Es sind zwei schwarze englische Windhunde von ganz ächter, bekannter Race, männlichen und weiblichen Geschlechts, die vor ein Paar Tagen von England ankamen, wegen eingetretener Verhältnisse zu verkaufen.

Das Nähere ist Königsplatz Nr. 3a zweite Etage zu erfahren.

Im Ernestinen-Hof in Altwasser,
vis-à-vis dem Brunnen, sind während der Badezeit elegant eingerichtete Zimmer auf beliebige Zeit zu vermiethen, auch ist für Stallung und Wagenplatz gesorgt. Das Nähere daselbst so wie in Breslau bei **Grimmig**, Ohlauerstraße Nr. 60.

Schönste neue Matjes-Heringe
in getheilten Gebinden und einzeln empfiehlt billigst: **Herrmann Stefke,**
Reuschestraße 63.

Eine leichte zweirädrige neue oder gebrauchte **Kinder-Kutsche**, für ein Poni wird zu kaufen gesucht. Adressen beliebe man Reuschestraße Nr. 55 im Eckgewölbe abzugeben.

In den 3 Mohren
ist ein Gewölbe und Comtoir zu vermiethen.

Reuschstraße Nr. 2
ist eine große Remise zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

Den 5. Juni. **Hotel zum weißen Adler:** Fr. Gutsbes. v. Rudzinska a. Liptin. Rentier v. Bronville a. Paris. Kammerrath Kleber. Kaufl. Haslermann aus Frankfurt a. O., Stein a. Liegnitz, Schedhaus a. Stettin. Papiermacher Meißner aus Flatow. — **Hotel zur goldenen Gans:** Gutsbes. Leszczynski a. Belno, v. Elsner-Gronow a. Ober-Haiduck. Gutsp. Pochhammer a. Niemaschkleba. Fr. Gutsbes. v. Cybulska und Fürstin v. Jablonowska a. Lemberg. Baronesse v. Ziegler u. Fräul. v. Malschitzki aus Schwerin. Niederl. Hof-Banquier Arns a. Berlin. Fr. Zuckerfabrik. Schurr a. Straßburg. Lagerhalter Chort a. Freiberg. Kaufl. Wagner aus Stettin, Ziel aus Rostock. **Hotel zu den drei Bergen:** Gutsbes. Hoffmann a. Liegnitz, Kleinberger a. Schlanowitz. Kreis-Steuer-Einnehmer v. Brand a. Birnbaum. Kaufl. Rosen a. Frankfurt a. M., Moncharmont aus Paris, Rau aus Chemnitz, Philippson aus Leipzig, Haag aus Stuttgart. — **Hotel de Silesie:** Professor Kölsch a. Paris. Fabrikinsp. Sembray a. Freiburg. Justiz-Direktor v. Schrötter a. Hermsdorf. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Fr. v. Rothkirch a. Lampersdorf. Gutsbes. v. Walter aus Poln.-Gandau. Beamter v. Walewski aus Warschau. Granatenhändler Bänset a. Swietlau. Handelsmann Baudin a. Mailand. Beamter Langer a. Neisse. — **Hotel de Saxe:** Kaufm. Muszkiewicz aus Kosten. Gutsbes. v Carlowitz aus Kamin. Brauereiverw. Wauer a. Gr.-Strehlitz. Insp. Jeenel a. Schwieben. Fr. Malostowska aus Warschau. — **Zettlitz's Hotel:** Graf von Potulicki a. Bromberg. Kaufm. Corty aus Guben. — **Röhnelt's Hotel:** Major v. d. Marwitz a. Hirschberg. — **Zwei goldene Löwen:** Gutsbes. Hoffmann a. Kunersdorf. Kaufm. Behrend a. Glogau. — **Deutsches Haus:** Bleistiftfabrik. Fröschels a. Nürnberg. Fr. Oberförster Peukert a. Lasky. — **Weißes Roß:** Partik. v. Böhmer a. Hirschberg. Frau Oberstlieut. Heinze a. Leipzig. — **Königs-Krone:** Gutsbes. Weinhold a. Kunzendorf. Musiklehrer Stier a. Berlin. Fabrikant Schmidt a. Schweidnitz.

Privat-Logis. Ritterpl. 7: Fr. Geh. Rath Bar. v. Herzogenberg a. Wien. Frau Bar. v. Gaffron aus Kunern. Lieut. Hasee a. Neisse. — Elisabetstr. 2: Oberstlieut. v. Jordan a. Pawlau. Gutsbes. v. Wrochem a. Czerwentschütz. — Ring 7: Handl.-Commis Hoffmann und Fabrik. Donath a. Seifhennersdorf. — Reuschestr. 38: Schauspieler Grahl a. Braunschweig.

Den 6. Juni. **Hotel zur goldenen Gans:** Kammerher Gr. v. Pückler a. Thomaswaldau. Rittmeister v. Dannenberg aus Nimptsch. Gutsbes. v. Netz aus Kosemitz, Pringsheim a. Oppeln, Faber a. Magdeburg. Gutsp. Müller a. Kattowitz. Kaufl. Lazarus und Mebes a. Berlin, Sußmann a. Berlin kommend, Unverzagt a. Bremen, Selig a. Würzburg. Part. Meier a. Frankfurt a. O., Jakob a. Sonnenberg. Kammerherr Gr. v. Radolinski a. Posen. Titularrath v. Poniatowsky a. Petersburg. — **Hotel de Silesie:** Hofmaler Stotz a. Wien. v. Struve a. Chobonia. Part. Otten a. Bromberg. Gutsbes. Bönisch u. Maler Bönisch aus Kl.-Grauden. Kaufl. Köppen a. Berlin, Mehwald u. Schmikaly a. Liegnitz. Fr. Kaufm. Eschmann aus Danzig. — **Hotel zum weißen Adler:** Amtsrath v. Raumer aus Kaltwasser. Frau Gutsbes. v. Rudzinska a. Liptin. Kaufl Lehmann a. Berlin, Ostwalt a. Bennevoie, Bredow a. Dresden, Reiche a. Stettin. Rentier van Kempen a. Amsterdam. Rentier Schöpffer aus Freienwalde. — **Hotel zum blauen Hirsch:** Part. Zmorski a. Osiek. Rendant Potyka a. Oppeln. Gutsbes. Palm a. Ratibor. Pharmazeut Hildebrand aus Glogau. Oberförster Welsch a. Brustave. Oekonomie-Insp. Grundmann a. Gleiwitz. Kaufmann Werner a. Berlin. Handl.-Commis Harrer aus Königshütte. — **Hotel zu den drei Bergen:** Kaufl. Ufer a. Chemnitz, Orlopp, Rettelhorst u. Schneider a. Leipzig, Festa a. Berlin, Schönfeld aus Apolda, Weglau aus Düsburg. — **Zettlitz's Hotel:** Gutsbes. Schulz aus Görlitz, v. Sihler aus Wohlau. Amtsr. Bendemann a. Jakobsdorf. Redakt. Michaelson a. Berlin. — **Hotel de Saxe:** Kaufm. Spiegelthal a. Berlin. Revisor Leipelt a. Regensburg. Sekr. Junker a. Krotoschin. Part. Kerber a. Glogau. — **Röhnelt's Hotel:** Justizrath Czerny a. Wien. Gubernialrath Edler v. Bärenrode a. Lemberg. O.-L.-G.-Assessor Ludewig a. Stettin. Rentier v. Schweinichen a. Brieg. — **Zwei goldene Löwen:** Gutsbes. Peschel a. Polen, Brieger aus Lossen. Beamte Flasinski und Paszkowicz aus Warschau. Kaufmann Scholz aus Brieg. — **Goldner Zepter.** v. Wensierski a. Czechel. Oek. Braunert a. Schimmelwitz, Müller a. Ladzize, Fritsch a. Kaysdorf. — **Deutsches Haus:** Einnehmer Diesler aus Winzig. Gutsp. Gremler aus Skorzine. Land- u. Stadtger.-Rath Richelot u. Forstinsp. Lichtenfels a. Tilsit. Kaufmann Kaiser a. Oels. Insp. Schöbel a. Schollendorf. — **Weißes Roß:** Kaufl. Böhme aus Liegnitz, Wannuch a. Steinau a. O., Moritz a. Schweidnitz, Rösler a. Militsch, Andree a. Naumburg. Gutspächter Böhme a. Posen. Gutsbes. Reinbeck a. Nieskawe, Haselbach a. Gr.-Schweinern. Spediteur Richter a. Gleiwitz. — **Königs-Krone:** Kand. Marx aus Jäschwitz. Kandidaten Kadelbach a. Görlitz, Neumann aus Seidenbach. — **Goldenes Schwert:** Techniker Pfänder a. Züllichau. Stallmeister Preuße u. Lieferant Tilluch aus Berlin. — **Gelber Löwe:** Apoth. Hell aus Wien. Gutsbes. Exner aus Poln.-Ellguth. Gutsp. Krumphorn a. Jäschkittel. — **Weißer Storch:** Gutsbes. Fellbaum a. Schätz. Kaufm. Goldberg a. Leobschütz.

Privat-Logis. Albrechtsstr. 33: Kfm. Borchardt a. Berlin. Fr. Major v. Thielau a. Falkenhayn. — Albrechtsstr. 30: Postbeamter Rudkowski aus Tarnowitz. Sekretär Schuster a. Lublinitz. — Schuhbrücke 37: Fr. Reg.-R. Uhlig a. Stettin. Fr. Oberamtm. Tillgner a. Birawa.

Breslauer Cours-Bericht vom 7. Juni 1847.

Fonds- und Geld-Course.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. 95½ Gld.	Posener Pfandbriefe 3½ % 93 Br.
Friedrichsd'or, preuß. 113⅓ Gld.	Schles. dito 3½ % 98⅓ bez.
Louisd'or, vollw. 112 Br.	dito dito 4% Litt. B. 102¼ Gld.
Poln. Papiergeld 99⅚ Gld.	dito dito 3½ % dito 95$\frac{5}{12}$ Gld.
Oester. Banknoten 102$\frac{11}{12}$ u. 103 bez. u. Br.	Poln. Pfdbr., alte 4% 95½ bez. u. Gld.
Staatsschuldscheine 3½ % 93⅙ Br.	dito dito neue 4% 95⅙ Gld.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 86 Br. 95½ Gld.	dito Part.-L. à 300 Fl. 96 Gld.
Bresl. Stadt-Obligat. 3½ % —	dito dito à 500 Fl. 80 Gld.
dito Gerechtigkeits 4½ % 96¾ Br.	dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17 Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102$\frac{1}{12}$ Gld.	Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% 81½ Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% Volleingez. 104½ Br.	Rheinische 4% —
dito Prior. 4% 96¾ Br.	dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
dito Litt. B. 4% 99 bez. u. Gld.	Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 93½ Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 100⅚ bez. u. Gld.	Schs.Schl. (Drs.Grl.) Zus.-Sch. 4% 99⅚ Gld.
dito dito Prior. 4% —	Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 64 bez.
Niederschles.-Märk. 4% 88 Br.	Krak.-Oberschl. 4% 77 Br.
dito dito Prior. 5% 102¼ Br.	Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 84 Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —	Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 73⅓ bez.
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% —	

Breslauer Wechsel-Course vom 7. Juni 1847.

Amsterdam in Courant, 2 Mon., 250 Fl.	—	Briefe.	140	Gld.
Hamburger in Banko, 300 M., à vista	151$\frac{1}{12}$	„	—	„
dito dito 2 Mon.	—	„	149$\frac{7}{12}$	„
London 1 Pfund Sterl. 3 Mon.	—	„	6. 22$\frac{5}{12}$	„
Paris 2 Mon.	—	„		„
Wien 2 Mon.	—	„	101⅚	„
Berlin, à vista	—	„	99⅚	„
dito 2 Mon.	—	„	99	„

Breslauer Getreide-Preise vom 7. Juni 1847.

	Beste Sorte. Rtl.	Sg.	Pf.	Mittle Sorte. Rtl.	Sg.	Pf.	Geringste Sorte. Rtl.	Sg.	Pf.
Weizen, weißer	5	2	—	4	22	6	4	15	—
dito gelber	5	—	—	4	20	—	4	15	—
Bruch-Weizen	4	10	—	4	5	—	4	—	—
Roggen	4	17	—	4	13	—	4	5	—
Gerste	3	6	—	3	1	—	2	25	—
Hafer	1	20	—	1	17	6	1	15	

Universitäts-Sternwarte.

5. und 6. Juni.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	4, 86	+ 13, 40	+ 12, 2	5 8	32° W	überwölkt
Morgens 6 Uhr.		5, 22	+ 11, 85	+ 8, 1	2 4	24° NW	meist überw.
Nachmitt. 2 Uhr.		5, 14	13, 00	+ 11, 8	5 0	30° W	„
Minimum		4, 76	+ 11, 85	+ 7, 9	2, 4	24°	
Maximum		5, 32	+ 14, 00	+ 13, 2	5, 0	52	

Temperatur der Oder + 12, 5

6. und 7. Juni.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	5 24	+ 12 80	+ 7 7	2 4	6° SW	halbheiter
Morgens 6 Uhr.		5 60	+ 11, 75	+ 6 7	2 0	7° W	kleine Wolken
Nachmitt. 2 Uhr.		6 00	+ 12 90	+ 9 5	0 8	52° W	überw. Regen
Minimum		5 22	+ 11, 75	+ 6 7	0 8	6°	
Maximum		6 00	+ 13 60	+ 10 9	2, 4	52°	

Temperatur der Oder + 13, 0

Zweite Beilage zu № 130 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 8. Juni 1847.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 1. Juni.

(Fortsetzung.)

Abgeordn. v. Finkenstein (Obermarschall aus der Provinz Preußen): Es scheint wirklich nothwendig zu sein, daß, wenn man auf diesen Rednerstuhl tritt, man zuerst von seiner persönlichen Stellung sprechen muß. Ich sage also ganz kurz, daß ich weder zu der Partei, die im englischen, noch zu der gehöre, welche im russischen Hause zusammenkommt. Ich bin niemals in einer von beiden gewesen, ich bin, seit ich den Freiheitskrieg mitgemacht habe, kein Staatsbeamter gewesen — ich war damals Lieutenant, habe später nicht dem Staate gedient. — Ich erwarte auch nichts weiter von dem Staate, als den allgemeinen Schutz und die allgemeinen Segnungen, die man unter einer guten Regierung hat. Auch haben mir weder die höchsten, noch weniger die hohen Räthe der Krone besondere Mittheilungen gemacht, wie wir gehört haben, daß es Anderen geschehen ist — aus dem Grunde, weil ich sie nicht verlangt, nicht darum gebeten habe. — Es sei also nach dieser Vorausschickung mir erlaubt, meine Meinung vollkommen unbefangen über die Frage auszusprechen, die jetzt vorliegt, — über die Bitte, um periodische Wiederkehr des Landtags. Es ist sehr viel gesprochen und sehr viel von dem Rechtsboden angeführt worden, auf dem wir stehen, auf welchem wir diese Bitte thun sollen. Allerdings glaube ich, daß, wenn wir eine solche Frage, eine solche Bitte an den König richten wollen, wir auf einem sehr festen, gesunden und naturwüchsigen Rechtsboden stehen. Dieser ist nämlich das alte deutsche Recht, die uns angeborne deutsche Gesinnung, deutsche Sitte, deutsche Zucht und der Wille Seiner Majestät, der auf diesem deutschen Rechtsboden unsere neue Verfassung gründen will. Ich halte dafür, daß, wenn es nothwendig ist, Se. Majestät um periodische Wiederkehr des Landtags zu bitten, so stehen wir auf einem vollkommen guten Rechtsboden. Dieser Rechtsboden aber, der hier so viel angeführt worden ist, soll aus den früheren Gesetzen, mit denen die jetzt erlassenen nicht übereinstimmen, bestehen. Ich halte diesen Rechtsboden für höchst prekär oder, geradezu gesagt, für ganz nichtig, und das, was darüber hier gesagt ist, für einen juridischen Schulstreit, in welchen ich mich nicht weiter mischen kann und mischen will. Ich erinnere dabei an ein Wort, welches Se. Majestät uns in Seiner Thronrede zugerufen hat, und welches ich so frei sein werde, abzulesen. Er hat nämlich uns Ständen von dieser Stelle gesagt: Das aber ist ihr Beruf nicht, „Meinungen zu repräsentiren," Zeit- und Schul-Meinungen zur Geltung bringen zu sollen. Das ist vollkommen undeutsch und obenein vollkommen unpraktisch für das Wohl des Ganzen, denn es führt nothwendig zu unlösbaren Konflikten mit der Krone." Ueberhaupt schließe ich mich dem Antrage, den ein geehrter Redner aus Preußen gemacht hat, dahin an, daß wir diese allgemeine Frage, ob wir um periodische Einberufung des allgemeinen Landtags bitten wollen, zuerst vornehmen und sie ihrer inneren Natur nach, aus Gründen der Nützlichkeit und politischen Rücksicht, bejahen, die Rechtsfrage aber, wie sie von dem Ausschuß behandelt ist, nicht einmal als Motiv anführen. Ich würde in Verlegenheit gerathen, wenn ich über die Rechtsfrage abstimmen sollte. Ich glaube, wir haben das Recht, darum zu bitten, aber nicht das Recht, was hier angeführt ist. — Was das Materielle der Sache anbetrifft, diese periodische Wiederkehr des Landtages, so glaube ich wohl, daß sie in der Nothwendigkeit der Sache beruht, und ich bin im Ganzen dafür und werde dafür stimmen. Hingegen kann ich auch nicht ableugnen, daß dies ein ungeheurer Fortschritt auf der Entwickelung der constitutionellen Bahn ist. Haben wir erst periodische Landtage, so wird unmittelbar, wie einer von den Rednern (nicht aus Westfalen, sondern aus einer anderen Provinz) gesagt hat, noch vieles Andere darauf folgen. Ob es für uns gerade so sehr glücklich und wünschenswerth sei, diese fortwährende Unruhe und Aufregung des constitutionellen Staates auch in unserem Lande einzuführen, das überlasse ich eines Jeden Liebe und Ansicht. Ich halte aber offenbar die Meinung derjenigen, die jetzt Se. Majestät in diesem Augenblicke nicht drängen wollen, für sehr wohl begründet. Es ist freilich bereits jetzt 37 Jahre her, daß in unseren Gesetzen von des hochseligen Königs Majestät zuerst von Reichsständen gesprochen ist. Wir können also freilich nicht sagen, daß damit gerade im Sturmschritt vorgegangen sei, wenn wir erst nach 37 Jahren die jetzige Erfüllung haben. Das ist aber gar wohl zu bedenken, daß die Fortschritte, die wir dazu gemacht haben, erst seit der Regierung unsers jetzt regierenden Königs Majestät gethan sind. Unseres Königs Majestät hat unter dem vorigen Könige Landstände eingeführt im Jahre 1823. Wie sehr aber dieses Institut eingeschlafen war und immer weniger und weniger Theilnahme fand, das wissen wir, die wir den Landtagen beigewohnt haben, wohl am besten. Erst unter des jetzt regierenden Königs Majestät ist wieder ein neues Leben in diese Landtage gekommen, und es ist beinahe kein Jahr verflossen, das nicht ein großes Zugeständniß und einen ganz bedeutenden Fortschritt auf der Bahn der Verfassung gebracht hätte.

Ich bin Einer von den glücklichen Leuten, die ein vollkommenes Vertrauen in des Königs Majestät und Seine Regierung haben und die also glauben, daß auch der König und Seine Regierung auf der angefangenen Bahn wohl fortschreiten werden. Ich kann mich aber freilich auch nicht anders überzeugen, als daß auf dem Punkte, auf dem wir jetzt stehen, eine periodische Wiederkehr der Landtage wohl zu wünschen sei Ich stimme aber ganz und gar gegen den Ausschuß, wenn er wirkliche Rechte geltend machen will, wohl aber für periodische Wiederkehr des Landtags und dafür, daß die Ausschüsse wegfallen mögen.

Marschall: Der Abgeordnete von Massow wünscht eine persönliche Bemerkung zu machen.

Abgeordn. von Massow, (wirkl. geh. Rath aus Berlin): In Beziehung auf das, was die beiden geehrten Redner, die wir zuletzt gehört haben, hinsichtlich der königlichen Beamten, die sich in dieser Versammlung befinden, und insbesondere hinsichtlich der königl. Beamten aus der Provinz Brandenburg, zu denen zu gehören ich die Ehre habe, geäußert haben, richte ich hier die Bitte an die hohe Versammlung, ja, ich möchte mehr sagen, ich nehme die Gerechtigkeit der hohen Versammlung dafür in Anspruch, daß man uns zutraue, daß wir hier nach unserem Gewissen und unserer Ueberzeugung reden, und daß keine andere Rücksicht uns bestimme, etwas zu sagen oder für etwas zu stimmen.

Abgeordn. Graf von Merveldt (Kammerherr und Erbmarschall aus Westfalen): Die Wichtigkeit der Angelegenheit, die uns gegenwärtig beschäftigt, mag es rechtfertigen, wenn ich mir erlaube, meine Ansichten in dieser Hinsicht ebenfalls einer hohen Versammlung vorzutragen: Seit dem ersten Erscheinen der Gesetze vom 3. Februar d. J. hat es meines Wissens bei vielen Mitgliedern der hohen Versammlung, welchen anzugehören ich ebenfalls die Ehre habe, an einem Einklange dieser Gesetze mit unseren Wünschen deshalb vorzugsweise gefehlt, weil die ständische Wirksamkeit, und zwar die ständische Wirksamkeit einer ausgedehnteren Landesvertretung, gewissermaßen in den Hintergrund gestellt zu sein schien durch die Beibehaltung der ständischen Ausschüsse und namentlich durch die Beilegung der Periodizität an dieselben, vorzugsweise vor dem vereinigten Landtage, deren Mangel also gerade zum Nachtheile des vereinigten Landtages um so fühlbarer hervorzutreten schien. In der beschränkten Zahl derjenigen Vertreter, welche die Provinzen zu den ständischen Ausschüssen stellen werden, kann man allerdings, zumal bei den sehr großen Verschiedenheiten der Verhältnisse, die in unserem so weit ausgedehnten Staate, wie in den Provinzen unseres Staates und in den einzelnen Gebieten, die zu den Provinzen gehören, bestehen, kann man allerdings, sage ich, denjenigen wahren ständischen und repräsentativen Charakter meines Bedünkens nicht erkennen, welcher für die Haupt-Obliegenheit der ständischen Ausschüsse, nämlich für den Beirath der Krone in allen wichtigen Angelegenheiten der Landes-Gesetzgebung, so äußerst wünschenswerth erscheinen muß, weil gerade für diesen Beirath eine vollständige Orientirung in allen diesen verschiedenen Verhältnissen so sehr Noth thut. Darin aber nun, daß des Königs Majestät geruht haben, in der königl. Botschaft vom 22. April d. J. dem vereinigten Landtage, nach kaum erst begonnener Versammlung desselben, die Allergnädigste Zusicherung zu gewähren, daß dieser Landtag innerhalb der nächsten vier Jahre wieder zusammenberufen werde, darin scheint mir wieder eine Beruhigung zu liegen gegen alle Beengung unserer ständischen Wirksamkeit hinsichtlich der zu seltenen Wiederkehr derselben, die das Bedürfniß, eine nochmalige Bewilligung von des Königs Majestät zu erbitten, meines Dafürhaltens für den Augenblick ausschließt. — Was nun zunächst die Nützlichkeit der Periodizität des vereinigten Landtages an und für sich betrifft, so erkenne ich gewiß mit Freuden diejenigen ansprechenden Seiten dieser Nützlichkeit an, wie sie in so vielen, mit eben so viel Sorgfalt als Gelehrsamkeit gehaltenen Motiven, sowohl in den Petitionen, als in den Anträgen, die uns vorliegen, in dem Gutachten der Abtheilung wie auch in so vielen beredten Vorträgen, die wir hier vernommen, entwickelt worden sind; aber ich glaube auch, daß erhebliche Bedenken gegen die Nützlichkeit eines Antrages auf diese Periodizität obwalten können. Von letzteren wollte ich mir erlauben, vorzugsweise zunächst das Bedenken hervorzuheben, daß doch auch bewegte Zeiten nach außen und nach innen entstehen können, wo aus Gründen höherer Staatsweisheit Se. Majestät der König es nicht für wünschenswerth erachten, gerade dann die aus so vielen Männern des Landes bestehende Versammlung zusammenzuberufen. Ein solcher Anstand könnte schon deshalb sich ergeben, weil Se. Majestät es nicht für gerathen finden dürften, in einem solchen Zeitpunkte so viele einflußreiche Männer ihrer Heimat und ihrem heimatlichen Berufe zu entziehen. Es können auch noch andere Hindernisse eintreten, es können wichtige Vorlagen der allgemeinen Landes-Vertretung bestimmt sein, welche einen Aufenthalt erleiden durch Einforderung provinzieller Gutachten, durch sonstige Hindernisse, durch Ueberhäufung der Central-Behörden mit Geschäften, kurz, durch mancherlei andere Gründe. Es lassen sich überhaupt der Gestaltungen und Verhältnisse gar manche gedenken, welche in dem Augenblicke, wo ein Zeit-Abschnitt abgelaufen ist, der bis zur Einberufung des Landtags festgesetzt war, dessen Berufung nicht räthlich erscheinen lassen. Dadurch würde also Se. Majestät in die unangenehme Alternative versetzt sein, entweder das einmal gegebene Versprechen nicht erfüllen oder aber nicht ohne Nachtheil den Landtag augenblicklich berufen zu können. Halte ich nun diese Bedenken zusammen mit dem Widerstreben meines Gefühls, schon jetzt, so kurz nachdem Se. Majestät uns die beruhigende Zusicherung gegeben haben, den nächsten vereinigten Landtag innerhalb, also wahrscheinlich noch vor Ablauf der nächsten 4 Jahre berufen zu wollen, gewissermaßen wiederholt auf diese Bitte nochmals zurückzukommen, erwäge ich ferner die auf dieser Stelle vor noch nicht langer Zeit gesprochenen Worte, die einen vollen Einklang und ein vollständiges Einverständniß bei mir hervorgerufen haben, daß es nämlich nicht angemessen erachtet werden könne, ehe und bevor noch die Erfahrung eines einzigen Landtags über unsere ständische Wirksamkeit hingegangen sei, Se. Majestät den König zur Abänderung der Gesetze vom 3. Februar d. J. gewissermaßen hinzudrängen, — vereinige ich also die hier angeführten Bedenken, so erscheint mir nur der Fall einer absoluten Nothwendigkeit, die Entschließung einer hohen Versammlung motiviren zu können, zu dieser Bitte überzugehen. — Ich ehre gern die Absicht derjenigen, welche die hohe Wichtigkeit aller landständischen Vertretung, namentlich einer allgemeinen Landesvertretung, zu welcher wir hier versammelt worden sind, darin erkennen, um diejenige Scheidewand hinwegzuräumen, welche eine gewisse Fraction — so möchte ich sie nennen, — oder ein Theil der Staatsbehörden, abweichend von der ehrenwerthen, gemeinsinnigen Laufbahn so vieler Beamten höheren und niederen Grades, ich sage, welche diese Fraction, die man unter dem Namen „Büreaukratie" zu begreifen pflegt, aufführt zwischen dem landesväterlichen Willen Sr. Majestät des Königs und des Landes Wohl, dadurch, daß sie diesen landesväterlichen Willen in der Ausführung verkümmert, diesen landesväterlichen Willen, dessen ganzer Sinn und dessen ganzes Trachten nur dahin gerichtet ist, Gerechtigkeit, Fürsorge und Beihülfe in allen Gebieten unseres Staates, in allen den entferntesten und verschiedensten Gebieten der Monarchie in gleichem Maße zu spenden, — die eine Scheidewand aufführt zwischen der reinen authentischen wahrheits- und sachgemäßen Kunde über das, was dem Lande Noth thut, über dringende Bedürfnisse einzelner Landestheile und zwischen den höchsten und hohen Gewalthabern, die ebenfalls zu einer solchen wohlwollenden Gesinnung, die durch ihr inneres Pflichtgefühl zu dem unausgesetzten Bestreben sich erwärmt fühlen, des Landes Wohl nach allen Richtungen zu fördern. Ich wiederhole es, ich ehre gern die Ansicht, die ich hier bezeichnet habe; aber ich kann auch hierin den Beweggrund, wie ich ihn vorher bedingte, den Beweggrund einer absoluten Nothwendigkeit nicht finden, um die Bitte, von der wir sprechen, gegenwärtig vorzutragen, ich kann, sage ich, einen solchen Beweggrund um so weniger darin erkennen, weil Se. Majestät der König uns die nahe Aussicht einer baldigen Wiedervereinigung des Landtages eröffnet haben, und weil wir dann Gelegenheit finden, in einem angemessenen Zeitpunkte, wenn nämlich die Folgen und Wirkungen des gegenwärtigen Landtages vor uns liegen, also gerade in diesem angemessensten Zeitpunkte, auf diese Bitte wieder zurückzukommen, falls diese Erfahrungen uns dazu würden veranlassen können. — Hierzu kommt meines Bedünkens noch der wichtige Umstand, daß nämlich unsere Wünsche — mögen sie blos in die Protokolle unserer Versammlung niedergelegt werden, oder mögen sie Veranlassung

zu bestimmt formulirten Anträgen geben — doch das Begehren offenbar aussprechen werden, daß Se. Majestät der König nicht blos diejenigen Gegenstände, welche bisher dem vereinigten Landtage als ausschließliche Attribute beigelegt waren, sondern auch das Recht des Beiraths der Krone in allen wichtigen Landes-Angelegenheiten dem vereinigten Landtage vorzugsweise von den ständischen Ausschüssen zu überweisen geruhen möchten. Wenn nun dieses geschieht, wenn sowohl alle Gegenstände des Beirathes der Krone, als auch alle dem vereinigten Landtage bis jetzt ausschließlich überwiesenen Gegenstände zu einer jedesmaligen Berufung des Landtages Veranlassung geben, dann ist meines Erachtens der Fall einer zu seltenen Wiederkehr desselben nicht denkbar. Ich erlaube mir daher, dem Leitfaden folgend, welchen der Herr Landtags-Marschall uns für den Gang unserer Erörterung dahin vorgezeichnet hat, daß die beiden ersten Fragen, welche in der Abtheilung beliebt worden sind, zusammengefaßt werden, einen Vorschlag der hohen Versammlung vorzulegen, wonach ich gehorsamst anheimstelle, ihre Entschließung in dieser Angelegenheit zu fassen. Dieser Vorschlag würde dahin gehen:

„Die hohe Versammlung möge beschließen, unter Darlegung ihres ehrfurchtsvollen Dankes für die in der königlichen Botschaft vom 22. April d. J. Allergnädigst ertheilt Zusicherung einer Wiederberufung des vereinigten Landtages innerhalb der nächsten vier Jahre, Sr. Majestät die in unserer Mitte und in der Nation erwachten ferneren Wünsche nicht verhehlen zu dürfen, daß außer denen dem vereinigten Landtage ausschließlich beigelegten Attributen auch das zur Zeit noch gleichmäßig den ständischen Ausschüssen bewilligte Recht des Beirathes der Krone, wenigstens in allen wichtigeren Angelegenheiten, zunächst nur jener ausgedehnteren Landes-Vertretung vorbehalten bleibe, wie solche Se. Majestät der König durch den vereinigten Landtag gegenwärtig ins Leben gerufen haben ode im Laufe der Zeit und der Erfahrung in Höchstihrer Weisheit weiter fortzubilden geruhen werden."

Möge nun die hohe Versammlung das gewiß allgemein mit mir getheilte Vertrauen in die landesväterliche, über uns Alle mit unablässiger Bemühung und mit gleicher Liebe waltenden Fürsorge eines hochherzigen Königs vor dem Lande und vor der übrigen Welt dadurch bekunden, daß wir von Sr. Majestät Höchster Weisheit und Gnade die Zusammenberufung des Landtages, so oft es des Landes Wohl erheischen wird, und so oft Höchstseine Regentenpflichten es verstatten, zuversichtlich erwarten.

Marschall: Habe ich richtig verstanden, so geht das Amendement auf die Bitte um Periodizität von 4 zu 4 Jahren und Uebertragung der jetzt den Ausschüssen zustehenden Befugnisse auf den vereinigten Landtag.

Abgeordn. Graf von Merveldt: Das Amendement ist gerade so, wie ich es vorgelegt habe.

Marschall: Ich muß fragen, ob das Amendement Unterstützung findet. Wenn dieser Auszug, den ich gegeben habe, nicht genügt, so will ich fragen, ob das Vorgelesene unterstützt wird. Die dasselbe unterstützen, bitte ich, aufzustehen.

(Findet keine Unterstützung.)

Abgeordn. Graf von Merveldt: Darf ich bitten, es nochmals zu verlesen?

Marschall: Sollte es nicht verstanden worden sein?

(Viele Stimmen: Ja!)

Abgeordn. Mohr (Stadtrath aus Trier): Meine Herren! Nach der bisherigen Diskussion und nachdem das zuletzt vorgeschlagene Amendement keine Unterstützung gefunden hat, stehen wir nur vor 5 Vorschlägen. Der erste ist das Gutachten der Abtheilung, der zweite das Amendement des verehrten Mitgliedes aus Schlesien, welches gestern zuerst gesprochen hat, der dritte das Amendement des verehrten Mitgliedes aus Westfalen; sodann kommt ein anderes Amendement, welches uns ebenfalls aus Westfalen zugekommen ist, und das ungeachtet der angekündigten Freundschaft mit dem vorhergehenden diese Freundschaft doch nicht an sich trägt; endlich das Amendement, welches der Herr Abgeordnete Rasch heute vorgebracht hat. Unter diesen 5 Vorschlägen, meine Herren, haben wir also zu wählen, nur 3 Redner, wovon 2 heute und einer gestern, haben sich aus diesem Kreise entfernt. Der gestrige ist derjenige, der uns einen Spiegel vorzeigen wollte, von dem er selbst sagte, daß er uns nicht gefallen würde. Meine Herren! Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich den geehrten Redner versichere, daß er uns auch wirklich nicht gefallen hat,

(Heiterkeit.)

eben so wenig wie seine Lehre.

(Abermalige Heiterkeit. Mehrere Stimmen: Bravo!)

Meine Herren! Was mich betrifft, so schließe ich mich mit der vollsten Ueberzeugung dem Amendement des geehrten Mitgliedes von Westfalen, Herrn von Vincke an, nicht nur weil dasselbe der Deklaration der 139 — nicht der 137 und nicht der 138 —

(Heiterkeit.)

der ich von Anfang an mit der ganzen Wärme und Aufrichtigkeit meiner Seele beigetreten bin, nicht nur, sage ich, weil es dieser Deklaration nicht widerspricht, sondern weil es auf der einen Seite die Rechte des Volkes wahrt und auf der anderen Seite die Ehrfurcht bekundet, welche wir dem Könige schuldig sind. Als ich Kenntniß bekam von diesem Amendement, meine Herren, da hegte ich die Hoffnung, dasselbe würde allgemeinen Anklang in dieser hohen Versammlung finden. Ich hegte diese Hoffnung, weil ich nicht glaubte, daß es irgend Jemanden unter uns gäbe, der den Rechten, den Verfassungs-Rechten des Volkes, etwas vergeben möchte, der da glauben könnte, daß es nöthig sei, daß es verlangt würde, irgend etwas diesen Rechten zu vergeben, ohne der Treue und der Ehrerbietung gegen den König etwas zu entschlagen. Diese Hoffnung, meine Herren, nach dem, was ich gestern und was ich heute von dieser Stelle vernommen habe, diese Hoffnung hege ich nicht mehr. Könnte ich aber noch glauben, daß der lebhafte Gedanke an die Gefahr, welche für Volk und Dynastie entstehen müßte, wenn bei jedem Thronwechsel die Rechte, die Verfassungsrechte, die unter dem hohen Vorgänger zu Stande gekommen sind, in Frage gestellt würden, könnte ich glauben, daß dieser lebhafte Gedanke an die Gefahr die Ansicht derjenigen verehrten Mitglieder erschüttern könnte, welche uns ausschließlich auf den Standpunkt der erneuerten Bitte stellen möchten, alsdann, meine Herren, wüßte ich, was ich thäte. Meine Herren! ich würde Ihnen den 20. Juni des Jahres 1843 ins Gedächtniß zurückrufen. Der 20. Juni 1843 meine Herren, war ein großer Tag für die Rheinprovinz, und er ist auf dem Wege, es für ganz Preussen zu werden. Er war groß durch die Einstimmigkeit des damals gefaßten Beschlusses, die Herren aus der Rhein-Provinz, auch die übrigen Herren werden es wissen — die Verwerfung der Strafprozeß-Ordnung!

(Vermischte Kundgebung von Beifall und Mißfallen!)

Ich würde Sie bitten, meine Herren, ich würde Sie beschwören, durch ihren einstimmigen Beitritt zu dem Amendement des verehrten Mitgliedes aus Westfalen den heutigen Tag, den 1. Juni 1847, zu einem noch größeren Tage zu machen, zu einem großen Tage für Preußen und somit zu einem großen Tage für das gesammte deutsche Vaterland. Aber so wie die Sachen stehen, darf ich dieses nicht hoffen, sondern ich muß mich auf die Hoffnung beschränken, daß der Kern der 139 wenigstens hinreichend anwachse, um zur Majorität zu gelangen, auf daß unsere Nachkommen dieses Tages mit Dankbarkeit gedenken mögen. Die gewichtigen Stimmen, welche bereits ihren Beitrttt zu der Declaration der 139 und zu dem darauf beruhenden Amendement gegeben haben, rechtfertigen die Hoffnung, daß dieses geschehen werde, und an diese Hoffnung, meine Herren, knüpfen sich andere schöne Hoffnungen, deren Verwirklichung in der Hand des erhabenen Fürsten liegt, dem die Vorsehung die Geschicke unseres theuren Vaterlandes anvertraut hat.

(Vielfaches Bravo.)

Marschall: Herr Abgeordneter von Manteuffel I. will eine persönliche Bemerkung machen.

Abgeordn. von Manteufel I. (wirkl. geh. Ob.-Reg.-Rath und Direktor des Ministeriums des Innern): Nur zwei Worte. Es ist gesagt worden, ich hätte gestern die hohe Versammlung belehren wollen; mir ist das nicht eingefallen, ich habe nur das aussprechen wollen, was ich nach meiner Ueberzeugung für wahr halte. Das habe ich, meiner Pflicht gemäß, aussprechen wollen, und habe mir dabei nicht verhehlt, daß es nicht Allen gefallen würde, und ich unterwerfe mich diesem Schicksale willig.

Abgeordn. Frhr. von Waldbott (Prov.-Feuer-Sozietäts-Direktor aus Koblenz): Ich wollte mir erlauben, den vorigen geehrten Redner, weil es von der größten Nothwendigkeit ist, daß das der Protokollführer richtig versteht, zu fragen, ob ich ihn richtig verstanden habe, indem er gesagt hat, er habe geglaubt, daß es Niemanden in der Versammlung gebe, der Rechte vergeben wolle, und er habe diese Hoffnung nicht mehr. Ich für meine Person hege diese Hoffnung allerdings noch, daß Keiner Rechte, die er als solche erkennt, vergeben wird. Eine andere Frage ist, ob das, was der vorige Redner als ein Recht erkannt hat, auch von Anderen als ein Recht erkannt wird.

(Einige Stimmen: Bravo!)

Abgeordn. Mohr: Ich wollte mir erlauben, dem Herrn Abgeordneten vor mir zu entgegnen, daß ich nicht gesagt habe, er habe uns belehren wollen, sondern ich habe nur gesagt, daß seine Lehre oder Doktrin uns nicht gefallen habe.

Abgeordn. Aldenhoven (Gutsbesitzer in der Rhein-Provinz): Als unser Volk nach länger denn 30jährigem Harren auf Erfüllung der heiß erkämpften Verheißungen seine Abgeordneten zum ersten Male hier in der Hauptstadt sich versammeln sah, konnte bei ihm kein Zweifel übrig bleiben, daß es nunmehr außer der Macht sterblicher Menschen liegt, der Wahrheit und dem Rechte Anerkennung zu versagen. Meine Herren! Es giebt eine Macht der Dinge, die stärker ist als die Gewalt der Menschen und von der Weltordnung geboten, wird ein Volk seinen Entwickelungsgang gehen, ob durch Paragraphen unterstützt oder einzig und allein gestützt auf das ewige, unveräußerliche Recht. Von diesem Standpunkte aus betrachte ich die Erklärung des Herrn Justizministers. Dennoch halte ich es für meine Pflicht, offen auszusprechen, daß, wenn auch mit juristischen Deductionen die alten, uns heiligen Gesetze so oder so zu deuten, die Möglichkeit vorhanden ist, im Volke die feste Ueberzeugung ihrer fortwährenden Rechtsgültigkeit lebt, und daß davon das Volk nicht ablassen wird, weil es darin den gesetzlichen Anhaltpunkt seines Rechtes erkennt. Aus diesem Grunde erkläre ich mich für das Amendement des Abgeordneten aus Westfalen.

Abgeordn. von Bismark-Schönhausen: Ich will mich nicht bemühen, die verschiedenen Rechtsboden, auf denen sich Jeder von uns zu befinden glaubt, in Bezug auf ihre Solidität zu untersuchen; ich glaube aber, aus der Debatte und aus Allem, was ich von der Verhandlung über die uns vorliegende Frage gehört habe, hat sich herausgestellt, daß eine verschiedene Auffassung und Deutung der älteren ständischen Gesetzgebung möglich und faktisch vorhanden war, nicht blos unter Laien, sondern auch unter gewiegten Juristen, und daß sehr fraglich ist, was ein Gerichtshof, wenn einem solchen diese Frage vorläge, entscheiden würde, unter solchen Umständen geben allgemeine Rechtsregeln das Auskunftsmittel der Deklaration. Diese Deklaration ist uns **implicite** geworden durch das Patent vom 3. Februar d. J.; dadurch hat der König dahin deklarirt, daß die allgemeinen Versprechen der früheren Gesetze keine anderen gewesen seien, als diejenigen, welche das jetzige Gesetz erfüllt. Es zeigt sich, daß diese Deklaration von einem Theile der Versammlung für unrichtig gehalten wird; das ist aber ein Schicksal, welches sie mit jeder Deklaration theilt. Jede Deklaration wird vom demjenigen Theile, dessen Meinung sie nicht bestätigt, für unrichtig gehalten werden, oder es müßte die frühere Ueberzeugung nicht eine aufrichtige gewesen sein. Es fragt sich nur, wer das Recht hat, eine authentische, rechtsverbindliche Deklaration zu geben. Meines Erachtens nur der König, und diese Ueberzeugung liegt auch, wie ich glaube, im Rechtsbewußtsein unseres Volkes. Denn wenn gestern ein Herr Abgeordneter aus Königsberg die Ansicht ausgesprochen hat, es habe sich ein dumpfes Mißvergnügen in der Volksstimmung gezeigt bei der Bekanntmachung des Patents vom 3. Februar, so muß ich dagegen erwiedern, daß ich die Majorität des preußischen Volkes nicht repräsentirt finde in den Versammlungen auf dem Böttchershöfchen —

(Murren.)

ich kann in unartikulirten Lauten keine Widerlegung dessen finden, was ich angeführt —, eben so wenig in den Federkielen der Zeitungs-Korrespondenten, auch nicht einmal in einer Fraktion der Bevölkerung größerer Provinzial-Städte. Es ist schwer, die Volksmeinung zu erkennen; ich glaube, sie an einigen Orten der mittleren Provinzen erkannt zu haben, und diese ist noch die alte preußische Volksmeinung, der ein Königswort mehr gilt, als alles Deuten und Drehen an dem Buchstaben der Gesetze.

(Einige Stimmen: Bravo.)

Es ist gestern eine Parallele gezogen worden zwischen der Art, wie das englische Volk im Jahre 1688, nach der Vertreibung Jakobs II., seine Rechte zu wahren gewußt, und der Art, wie das preußische Volk jetzt seine Rechte zur Anerkennung bringen könne. Parallelen mit dem Auslande haben immer etwas Mißliches; es ist uns hier schon Rußland als Muster der religiösen Duldung aufgestellt, es sind uns die französischen und dänischen Finanzen als Vorbilder einer geordneten Verwaltung empfohlen worden. Um zurückzukommen auf das Jahr 1688 in England, so muß ich die hohe Versammlung, und namentlich einen geehrten Abgeordneten der schlesischen Landgemeinden, um Nachsicht bitten, wenn ich hier wieder über ein Faktum spreche, was ich nicht selbst erlebt habe. Damals befand sich das englische Volk in einer anderen Lage, als heutzutage daß preußische; es war durch ein Jahrhundert von Revolution und Bürgerkrieg in die Lage gekommen, eine Krone vergeben zu können und Bedingungen daran zu knüpfen, die Wilhelm von Oranien annahm. Dagegen waren die preußischen Monarchen nicht von des Volkes, sondern von Gottes Gnaden im Besitze einer faktisch unbeschränkten Krone, von deren Rechten sie freiwillig einen Theil dem Volke verliehen haben, ein Beispiel, welches in der Geschichte selten ist. Ich will den Rechtspunkt verlassen und die Frage berühren, ob es nützlich und wünschenswerth sei, eine Veränderung in der Gesetzgebung, wie sie heute besteht, zu begehren oder zu beantragen. Ich schließe mich selbst der Ueberzeugung, die ich bei der Majorität der Versammlung voraussetze, an, daß die Periodizität zu einer wahren Lebensfähigkeit dieser Versammlung nothwendig ist; eine andere Frage ist aber, ob wir dies jetzt auch im Wege der Petition begehren wollen. Nachdem die Patente vom 3. Februar einmal emanirt worden sind, glaube ich nicht, daß es dem Könige willkommen sein kann, und daß es in unserer Stellung als Stände liegen kann, schon jetzt mit einer Petition auf Abänderung derselben hervorzutreten. Lassen wir wenigstens das Gras dieses Sommers darüber wachsen. Der

König hat wiederholt gesagt, er wünsche nicht gedrängt und getrieben zu werden; ich frage aber die Versammlung, was thun wir anders, als daß wir ihn drängen und treiben, wenn wir jetzt schon dem Throne mit Bitten um Abänderung der Gesetzgebung nahen? Dem Gewicht dieser Betrachtung bitte ich die hohe Versammlung, noch einen anderen Grund hinzuzufügen. Es ist gewiß bekannt, wie viele trübe Vorhersagungen seitens der Gegner unserer Verfassung daran geknüpft worden sind, daß das Gouvernement sich durch unsere Stände in eine Position gedrängt sehen werde, die es freiwillig einzunehmen nicht für gut befunden haben würde. Wenn ich aber auch nicht annehme, daß das Gouvernement sich drängen lassen werde, so glaube ich doch, daß es im Interesse desselben liegt, auch den allergeringsten Schein der Unfreiwilligkeit einer Konzession zu vermeiden, und daß es in unser Aller Interesse liege, den Feinden Preußens nicht die Freude zu gönnen, daß wir durch eine Petition, ein Votum, das wir als Vertreter von 16 Millionen Unterthanen einreichen, einen Schein von Unfreiwilligkeit auf eine solche Konzession werfen. Es ist gesagt worden, Se. Majestät der König und der Herr Landtags-Kommissar selbst haben auf den Weg der Petition hingewiesen; ich habe dies nicht anders verstanden, als daß, wie der König, so auch der Landtags-Kommissar nur diesen Weg als den gesetzlichen bezeichnet hat, den wir einschlagen könnten, sobald wir uns verletzt fühlten; daß es aber Sr. Majestät dem Könige und dem Gouvernement willkommen wäre, wenn wir von diesem Rechte Gebrauch machen, habe ich nicht entnehmen können. Wenn wir dies nun doch thun, so sollte man glauben, daß dringende Gründe vorhanden wären, daß eine Gefahr im Verzuge vorläge; davon kann ich mich aber nicht überzeugen. Die nächste Wiederkehr der Versammlung ist gesichert, und die Krone hat dadurch die schöne Stellung, daß sie vier Jahre oder auch während eines kürzeren Zeitraums in der Lage ist, vollkommen freiwillig und ungebeten die Initiative in dem ergreifen zu können, was jetzt gewünscht wird. Nun frage ich, ob dem Auslande gegenüber der Bau unserer Verfassung nicht fester dasteht, ob das Gefühl der Befriedigung auf allen Seiten im Inlande nicht ein höheres sein wird, wenn uns ein solcher Fortbau der Verfassung durch die Initiative der Krone gegeben, als wenn er von uns begehrt wird. Findet es die Krone nicht für gut, die Initiative zu ergreifen, so ist keine Zeit verloren; der dritte Landtag wird nicht so schnell auf den zweiten folgen sollen, daß der König nicht Zeit hätte, auf eine desfallsige Petition zu antworten, die auf dem zweiten überreicht werden würde. Gestern hat ein Abgeordneter aus Preußen, wenn ich nicht irre, aus dem neustädter Kreise, eine Aeußerung gethan, die ich nur so auslegen konnte, als liege es in unserem Interesse, die Blume des Vertrauens, als Unkraut, welches uns hindert, den kahlen Rechtsboden in seiner ganzen Nacktheit zu sehen, auszureißen und bei Seite zu werfen. Ich sage mit Stolz, daß ich mich einer solchen Ansicht nicht anschließen kann. Wenn ich zehn Jahre rückwärts blicke und das, was im Jahre 1837 gesprochen und geschrieben wurde, mit dem vergleiche, was jetzt hier von den Stufen des Thrones dem ganzen Volke zugerufen wird, so glaube ich, haben wir vielen Grund zum Vertrauen in die Absichten Sr. Majestät. In diesem Vertrauen erlaube ich mir, der hohen Versammlung das Amendement des Herrn Abgeordneten aus Westfalen, nicht das des Herrn Abgeordneten aus der Grafschaft Mark, sondern das des Herrn von Lilien zur Annahme zu empfehlen.

(Einige Stimmen: Bravo!)

Abgeordn. Sperling (Bürgermeister aus Königsberg): Ich habe gestern allerdings von einer Mißstimmung des Volkes gesprochen. Zum Beweise dessen kann ich mich auf das Zeugniß eines Jeden berufen, der die Stimmung des Volkes auffassen will und kann. An die Versammlungen in Böttchers-Höfchen habe ich dabei nicht gedacht. — Ich bin selbst nicht Mitglied dieser Versammlung gewesen, ich weiß aber jedenfalls so viel von ihr, daß der geehrte Redner vor mir es sich hätte zur Ehre anrechnen können, wenn er zu ihr gehört hätte.

Abgeordn. von Bismark-Schönhausen: Das ist eine Ehre, auf die ich sehr gern verzichte.

Landtags-Kommissar: Ich bitte lediglich ums Wort, um eine sehr leichte und deshalb auch kurze Aufklärung zu geben über den behaupteten Widerspruch, der sich zwischen meinem geehrten Kollegen, dem Minister der Gesetzgebungs-Revision, und mir herausgestellt haben soll. Ich habe geäußert oder soll geäußert haben, daß die vereinigten Ausschüsse und die Deputation für das Staatsschulden-Wesen aus dem vereinigten Landtage hervorgingen; mein Herr Kollege hat geäußert, daß sie aus den Provinzial-Ständen hervorgingen. Da nun der vereinigte Landtag nichts anderes ist, als ein rechtlich konstituirtes Aggregat der Provinzial-Stände, so glaube ich, daß es keines großen Beweises bedarf, um beide Behauptungen als vollständig begründet und wahr neben einander bestehen zu lassen. Ich habe ferner gesagt, daß die durch die Gesetzgebung vom 3. Februar konstituirten Ausschüsse andere seien, als die Ausschüsse, welche das Gesetz von 1842 konstituirt hatte. Auch dazu bekenne ich mich. Sie gehen zwar beide aus den Provinzial-Ständen hervor, die von 1842 repräsentirten aber nur provinzialständische, die von 1847 repräsentiren centralständische Rechte, denn erstere wurden von den Provinzial-Ständen als solchen gewählt, letztere aber gehen aus den Provinzial-Ständen aber insofern heraus, als sie zum vereinigten Landtage konstituirt oder wenigstens zu solchem berufen sind.

Abgeordneter Wodiczka (Justizrath aus Schlesien): Wäre es meinen Bemühungen gelungen, früher den Rednerplatz betreten zu können, so würde ich mich weitläuftiger ausgelassen haben. Ich will aber die Versammlung nicht ermüden und werde ganz gewiß mich kurz fassen. (Bravoruf.) — Zuvörderst erkläre ich, daß ich ebenfalls Staatsdiener bin, daß mich dieses Verhältniß aber nicht abgehalten wird, nach meinem Gewissen meine Erklärung abzugeben. Denn ehe ich Staatsdiener war, bin ich Staatsbürger gewesen, und ich glaube, nur ein guter Staatsdiener zu sein, wenn ich ein guter Staatsbürger bin, d. h. das Wohl des Volkes befördere nach bestem Wissen und Gewissen. Zur Sache übergehend, bemerke ich, daß die Mehrzahl der Redner und Schriftsteller derjenigen Ansicht huldigt, daß die Verordnungen vom 3. Februar d. J. Rechte schmälern und Versprechungen nicht erfüllen. Die geringere Zahl huldigt der Ansicht, daß wir mehr erhalten haben, als wir erwarten konnten und durften. Dieser geringeren Zahl schließt sich die Mehrzahl meiner Bekannten an. Von dem Volke will ich nicht reden, denn es ist mir nicht vergönnt gewesen, wie anderen Rednern, die Volksstimmen von 16 Millionen zu vernehmen. So viel steht nun aber fest, daß die Meinungen über die Patente ganz verschieden sind. Die Frage zu erörtern, welche Ansicht die richtigere sei, würde zwar von wissenschaftlichem Interesse sein, hat aber keinen praktischen Werth, zumal in dieser Versammlung bei den gegenwärtigen, wohl zu berücksichtigenden Verhältnissen. Daher enthalte ich mich, die Gründe für und gegen anzuführen. Mir will es scheinen, daß es weniger darauf ankommt, ob alle Versprechen erfüllt sind oder nicht, als vielmehr darauf, ob die Verordnung vom 3. Febr. d. J. das gewährt, was das Volk erwarten konnte und durfte, d. h. ob die Verordnungen vom 3. Februar dem Fortschritt huldigen. Wir haben hier in der Versammlung gehört, daß die Verordnungen vom 3. Februar mit Freuden begrüßt worden sind, und zwar mit Recht. Sie huldigen jedenfalls dem Fortschritt, denn es geht aus ihnen klar hervor, daß es ernster Wille des Königs Majestät ist, nicht nur das materielle, sondern auch das geistige Wohl des Volkes zu befördern und ihm neue Rechte zu ertheilen. Aus den Verordnungen vom 3. Februar blickt allerdings die Aengstlichkeit hindurch, dem Volke zu viele Rechte zu ertheilen, und daraus entspringen die Zweifel und Bedenken, welche mehrere Mitglieder hegen. Diese Zweifel wird aber des Königs Majestät lösen und die Bedenken heben, wenn wir an Allerhöchstdieselben eine ehrfurchtsvolle Bitte richten. Ich schließe mich daher denen an, welche lediglich eine Bitte richten wollen, denn auch durch Bitten erlangen wir Rechte. Ich bin für die Periodizität, weil eine Fortentwickelung der ständischen Rechte ohne Wiederkehr der Landtage innerhalb bestimmter Perioden nicht möglich ist. Ich bin auch der Ansicht, daß der Ausschuß in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht zweckmäßig ist; daher werde ich mich auch nur aus Nützlichkeitsgründen den Petitionen anschließen, die an des Königs Majestät gerichtet werden sollen.

Abgeordn. Allnoch (Erbscholtiseibes. aus Schlesien): Es ist bereits das, was ich sagen wollte, gestern und heute besser gesagt worden, als ich es im Stande wäre. Ich begebe mich daher meines Rechtes.

Marschall: Der Herr Abgeordnete Milde hat wegen Krankheit auf das Wort verzichtet; es folgt nun in der Reihe der Herr Abgeordnete von Wüllenweber.

Abgeordn. Graf von Frankenberg (Landrath aus Schlesien): Ehe ich das Wort ergreife, frage ich die hohe Versammlung, ob sie mir noch 5 Minuten gönnen will oder nicht. — (Einige Stimmen: Abstimmung!) Ich enthalte mich jeder Einleitung und gehe zur Sache über. § 13 des Gesetzes von 1820 heißt: Die Staatsschuldenverwaltung ist verpflichtet, der ständischen Kommission alljährlich Rechnung zu legen. Aus diesem Paragraphen ziehen nun diejenigen, die den Rechtsboden betreten wollen, die Folgerung, daß, weil in diesem Paragraphen steht, daß alljährlich Rechnung gelegt werden solle, die landständische Versammlung auch alljährlich zusammenkommen müsse, und ziehen daraus den Schluß, daß die hohe Versammlung das Recht habe, jährlich zusammenzukommen. Dieser Schluß war eine Zeit lang richtig, aber seit dem Jahre 1847 ist er es nicht mehr. Als der höchstselige König den § 13 des Gesetzes von 1820 erlassen, hat er der Staatsschulden-Tilgungs-Kommission die Verpflichtung auferlegt, alljährlich Rechnung zu legen, und dem Staatsrathe und später den Ständen Vollmacht ertheilt, diese Rechnung abzunehmen, Notaten darüber zu machen und sie zur Decharge vorzulegen. Se. Majestät der jetzige König hat im Gesetze vom 3. Februar diese Vollmacht erneuert, aber mit einem Beifügen, welches also lautet: „Wenn der vereinigte Landtag nicht versammelt ist, so wird dieses Geschäft durch eine ständische Kommission besorgt"; also haben die ständischen Ausschüsse das Recht der alljährlichen Versammlung. Auf diesen Grund ist nur eine einzige Rechtsfrage möglich zu stellen; diese würde so lauten: ist dieses Mandat möglich zurückzunehmen, oder zu modifiziren, oder nicht. Ich erlaube mir nicht, diese Frage zu entscheiden, weil ich kein Jurist bin, ich glaube aber auch, daß es überhaupt keinen Gerichtshof giebt, der diese Rechtsfrage entscheiden kann. Deshalb neige ich mich zum Votum des Ausschusses, daß der Antrag auf Periodizität mehr mit Gründen der Nützlichkeit und Nothwendigkeit belegt werden möchte. Ich vermisse aber darunter noch einen Grund, den ich für sehr wichtig halte. Durch diese Modifizirung, daß der Ausschuß die Rechnung abnehmen solle, könnte eine Verwickelung entstehen, indem man an einem späteren Landtage, wenn er zusammenkommt, eine Superrevision über diese Rechnung verlangen könnte. Wenn die Versammlung diese Superrevision verlangen sollte, so würde ich glauben, daß sie sich dann ganz auf dem Rechtsboden befände, denn das Gesetz von 1820 sagt:

„Wir sind nunmehr von dem gesammten Schuldenzustande des Staats unterrichtet und haben daher beschlossen, selbigen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Wir hoffen dadurch und durch die von Uns beabsichtigte künftige Unterordnung dieser Angelegenheit unter die Reichsstände das Vertrauen zum Staate und zu seiner Verwaltung zu befestigen und Unseren aufrichtigen Willen, allen Staatsgläubigern gerecht zu werden, um so unzweideutiger an den Tag zu legen, als Wir zugleich wegen Sicherstellung, so wie wegen regelmäßiger Verzinsung und allmäliger Tilgung aller Staatsschulden das Nöthige unwiderruflich hiermit festsetzen."

Das Gesetz stellt die ganze Angelegenheit den Reichsständen unter, macht sie zum Wächter des ganzen Gesetzes, und in dieser Eigenschaft könnte mit vollem Rechte, wie ich der Meinung bin, die reichsständische Versammlung nochmals eine Superrevision der früher schon abgenommenen Rechnung verlangen, und wäre diese Rechnung bereits dechargirt, so würde das eine große Verwickelung hervorbringen, weil eine Rechnung, die einmal abgenommen ist, nicht mehr angegriffen werden kann, das ist der Grund, den ich noch anführen wollte.

(Erneuerter Ruf zur Abstimmung.)

Abgeordn. Hansemann (Kaufmann aus Aachen): Dem vorigen Redner folgend, sage ich: gerade weil kein Gerichtshof besteht, um die vorliegende Frage zu entscheiden, bitten wir in aller Ehrfurcht, in aller Unterthänigkeit. Der Inhalt der Bitte ist nach meiner Meinung am besten im Amendement des Abgeordneten von Westfalen, Herrn von Vincke, ausgedrückt, und diesem Amendement stimme ich bei. Meine Herren! Man hat von mehreren Seiten gesagt, man wolle diesem Amendement nicht beistimmen, sondern wolle blos aus Nothwendigkeits- und Nützlichkeitsgründen um die Periodizität bitten. Ich behaupte aber, daß, indem wir dieses Amendement annehmen, daß wir gerade das Nämliche thun, wir bitten dann um das, was auch nothwendig und nützlich ist; denn nichts ist nothwendiger und nützlicher, als daß die Zweifel gehoben werden, die über den dermaligen Rechtszustand bestehen. Das Verhältniß ist, daß nach den auf der einen Seite bestehenden Ueberzeugungen die früheren Gesetze nicht vereinbar mit den späteren sind, daß von der anderen Seite die Vereinbarkeit herbeizuführen ist. Dieser Zustand nun, meine Herren, ist nach meiner Meinung nothwendig bald zu heben. Wenn ich bald sage, so verstehe ich darunter nicht in den nächsten Wochen; aber ich meine, daß ein solcher Zustand nicht Jahre lang dauern dürfe. Seitdem unsere Versammlung vereinigt ist, haben die Verhältnisse sich wesentlich geändert. Verkennen wir es nicht, ein anderer Geist, ein neuer Geist ist in das Volk getreten; es ist sich bewußt geworden von demjenigen, was es früher wohl gefühlt, was es aber nicht in dem Maße wie jetzt als Bedürfniß erkannte. Fortan wird jedes Gesetz, welches erlassen wird, geprüft werden, nicht nur wegen seiner Nützlichkeit; die Gebildeten des Volks werden noch einen andern Maßstab daran legen, den, ob es verfassungsmäßig, ob es mit dem Beirathe der Stände erlassen worden ist. Aus diesem Umstande allein geht schon hervor, wie nothwendig, wie gesetzlich nothwendig eine Periodizität der reichsständischen Versammlung oder des vereinigten Landtages ist. Es ist mehr die Zeit, wovon ein verehrter Abgeordneter aus Sachsen gesprochen hat; — die Zeit des 30jährigen Schlafens ist vorüber; bewußt ist das Volk sich geworden, das es weiterschreiten muß. Aber dieses Schlafen ist auch Unglück, und dieser 30jährige Schlaf ist eine der Hauptursachen, weshalb eine so große Zahl Petitionen jetzt dem Landtage vorliegt, welche bekunden, daß wesentliche Bedürfnisse im Volke zu befriedigen sind. Nicht 30 Jahre, auch nicht 4 Jahre darf man schlafen, und nach meiner Ueberzeugung sind 2 Jahre schon zu viel. (Große Heiterkeit.) — Aber wenn die reichsständische Versammlung nicht zusammen ist, wenn die Administration weiß, daß sie nicht in kurzen Zeiträumen wiederkehrt, so liegt es in der menschlichen Natur, daß mehr oder weniger, wenn auch nicht vollständiger Schlaf, doch ein Einschläfern seitens der Verwaltung eintritt. Wir, die parlamentarische Versammlung, sind nun berufen, die Regierungsorgane wach zu halten. — (Heiterkeit.) — Das ist der wahre Nutzen unseres Zusam-

menkommens, dadurch wird der Organismus in der Verwaltung, der Fortschritt der materiellen und geistigen Interessen nicht nur gefördert, er wird nothwendig gemacht. Meine Herren! Man hat hier bemerkt, eine ehrfurchtsvolle Bitte, wie diejenige, die wir wünschen, daß sie gestellt werde, würde uns dem Auslande gegenüber schwächen. Meine Ueberzeugung ist: eine ehrfurchtsvolle Bitte an den Thron wird uns nicht schwächen, im Gegentheil, das Verhalten des vereinigten Landtags kann nur den Staat in seinen Beziehungen zum Auslande stärken. Aber, was uns schwächen würde, das wäre, wenn in Folge unserer jetzigen Versammlung neue Bedürfnisse des Rechts, neue Bedürfnisse in der Verwaltung, in den materiellen Interessen lebhaft empfunden worden sind, und der Wunsch nach Befriedigung derselben erregt worden ist, die Befriedigung versagt werden würde. Das würde aber geschehen, wenn nicht diese Versammlung in kurzen Zeiträumen regelmäßig wiederkehrte. Ein Redner aus der Mark hat angeführt .... (Der Redner wirft einen Blick auf das in seiner Hand befindliche Gutachten. Eine Stimme: Nicht ablesen!) — ich lese nie ab! — wie viel wir dem König verdanken durch die Gewährung des Steuerbewilligungsrechts in Beziehung auf direkte Steuern und durch die dem Landtage fast vollständig gewährte Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen. Ueber den ersten Punkt werde ich mich später in einem andern Theile des Gutachtens zu äußern Gelegenheit haben. — Was den zweiten Punkt betrifft, so kann Niemand lebhafter als ich mit Dank erfüllt sein für das große Geschenk der Oeffentlichkeit, für die große That, daß eine Versammlung, wie die gegenwärtige, hier zusammenberufen worden ist. Es ist eine wahrhaft große, königliche That gewesen. (Allgemeines Bravo!) Sie beweist, daß Se. Majestät der König ein Vertrauen zu seinem Volke habe. Ich hoffe, wir haben dieses Vertrauen gerechtfertigt. Ich bin aber der Meinung, daß wir diesen Dank nicht verkümmern, wenn wir des Königs Majestät die Bitte um Anerkennung unserer Rechte vorlegen. Se. Majestät der König haben gestern durch den Herrn Landtags-Kommissar uns eine gnädigste Botschaft zukommen lassen, die ich ebenfalls mit großem Danke ehre. Sie besteht darin, daß eine Bitte um Anerkennung unserer Rechte von Sr. Majestät dem Könige nicht ungern aufgenommen oder, um mich richtiger auszudrücken, zulässig erachtet werden würde. Es ist uns also ein Weg gewiesen, auf dem diejenigen, die nach ihrer Ueberzeugung fest an dem Rechte halten müssen, sich vereinigen können mit denjenigen, die in dieser Beziehung, oder in Beziehung auf das Maß der Rechte, oder in Rücksicht auf die Form des Festhaltens daran, andere Ansichten haben können. Auch derjenige Theil des Amendements, wodurch Se. Majestät ehrfurchtsvoll gebeten wird, dem vereinigten Landtage eventuell eine Proposition vorlegen zu lassen, ist, nach meiner Meinung, sehr zweckmäßig. Es wird auf diese Weise vorbereitet, was ich so sehnlich im Interesse des Staats, im Interesse der Monarchie wünsche, daß Veränderungen von Verfassungs-Gesetzen nicht leicht geschehen können, daß ein Vertragen zwischen der Krone und den Ständen über Verfassungs-Gesetze stattfinde. Dieser Theil der Bitte zielt darauf hin, daß künftig dieser Weg hierfür eingeschlagen werden möge. Geschieht dies, so wird Preußen um so fester in seinen Verfassungs-Prinzipien und die Monarchie wird um so fester begründet werden. — Dies sind die Gründe, weshalb ich aus voller Seele dem Antrage des Abgeordneten aus Westfalen beistimme.

Landtags-Kommissar: Der geehrte Redner hat gestern einige meiner Worte als eine königliche Botschaft bezeichnet, die ich von diesem Platze aus verkündet hätte. Ich muß mich gegen diese Bezeichnung meiner Worte bestens verwahren. Ich bin zwar der Kommissar Sr. Majestät des Königs. Ich bin Sr. Majestät dem König für jedes Wort, was ich hier spreche, verantwortlich. Darum aber bitte ich, meine Worte nicht zu verwechseln mit einer Botschaft Sr. Majestät des Königs, die sie niemals ergänzen oder vertreten können. Ich muß aber auch in Beziehung auf jene meine Worte, nachdem sie heute schon zweimal angeführt worden sind, eine anderweitige Erläuterung geben. Der geehrte Redner, welcher zuletzt gesprochen, hat zwar seine anfängliche Aeußerung, als hätte ich erklärt, ein Antrag auf Anerkennung der älteren Rechte werde Sr. Majestät nicht unangenehm sein, selbst zurückgenommen, weshalb ich mich der Widerlegung entheben kann. Ich habe weiter nichts gesagt und erkläre dies nochmals, wenn ich mich nicht vollkommen deutlich ausgedrückt haben sollte, als daß ich einen Beschluß der hohen Versammlung darüber, daß ihr andere Rechte zustehen, als diejenigen, welche ihr durch die Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. beigelegt sind, nicht zulassen könne, daß ich aber in der Bitte um Gewährung anderweitiger Rechte der Berufung auf die Ansicht: daß dergleichen Rechte durch die ältere Gesetzgebung in Aussicht gestellt seien, nicht hinderlich sein könne oder wolle, und daß ich selbst den Antrag auf Anerkennung solcher Rechte nicht für ungesetzlich halten wolle. — Darüber hinaus glaube ich nichts erklärt zu haben und wiederhole dieses zur Vermeidung jedes Mißverständnisses.

Abgeordn. Hansemann: Ich habe eine persönliche Bemerkung zu machen. Ich habe schon selbst bemerkt, daß ich nur das Wort zulässig brauchen wollte, und mich in dieser Beziehung genügend erklärt. Wenn ich von einer Botschaft Sr. Majestät des Königs gesprochen habe, so ist das gewiß nur figürlich von mir verstanden worden, denn es bezog sich auf eine Mittheilung, die der Herr Landtags-Kommissar uns im Allerhöchsten Auftrage gemacht hat. — (Von vielen Seiten wird „Nein!" gerufen, von andern wieder „Ja! Ja!") — Ich muß aufrichtig gestehen, ich weiß nicht anders, als daß der Herr Landtags-Kommissar gesagt hat, daß er im höchsten Auftrage eine Erklärung abgebe. — (Von vielen Seiten abermals „Nein!" von anderen wieder „Ja!")

(Nachdem noch zwei Redner gesprochen, — Stürmischer Ruf nach Abstimmung; ein Mitglied versucht zu sprechen, wird aber durch das anhaltende Läuten mit der Glocke daran verhindert.)

Marschall: Ich warte schon eine geraume Zeit auf die Ruhe, welche nöthig ist, wenn ich mich verständlich machen soll. Ich zeige daher ergebenst an, daß sich noch 13 Redner gemeldet haben, daß außerdem der Herr Minister der Gesetzgebung noch einen Vortrag über den vorliegenden Gegenstand halten will, und daß dann die darauf folgende Abstimmung in nicht ganz kurzer Zeit vollzogen werden kann, weil verschiedene Fragen hinter einander aufzustellen sind, wobei ich mir nicht schmeichle, dasjenige, was die hohe Versammlung in dieser Hinsicht wünschen wird, vielleicht sogleich zu treffen. Ich frage also an, ob jetzt, da es 3¾ Uhr ist, gewünscht wird, daß geschlossen oder fortgefahren werde? Wenn die hohe Versammlung die Fortsetzung der Debatte wünscht, so stehe ich bis Mitternacht zu ihren Diensten. Außerdem ist noch ein Allerhöchster Erlaß bekannt zu machen und der kurze Beschluß wegen des Zutritts der Mitglieder der einen Kurie zu den Verhandlungen der anderen vorzutragen. Ich frage demnach, ob die hohe Versammlung jetzt den Schluß will. Diejenigen, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen.

(Es erhebt sich die große Mehrheit der Versammlung.)

Dann werde ich bitten, den Allerhöchsten Erlaß zu verlesen.

Sekretär:

Ew. Durchlaucht und Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich, anliegend eine Allerhöchste königliche Botschaft vom heutigen Tage, die Gewährung einer Nachfrist von 14 Tagen für die Verhandlungen des ersten vereinigten Landtages betreffend, mit dem Ersuchen ganz ergebenst zu übersenden, dieselbe baldmöglichst zur Kenntniß der beiden Kurien bringen zu wollen.

Berlin, den 31. Mai 1847.

(gez.) von Bodelschwingh.

An
den Marschall der Herren-Kurie
des vereinigten Landtags,
Herrn Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich,
Durchlaucht,
und
den Marschall der Drei-Stände-Kurie
des vereinigten Landtags,
Herrn Oberst-Lieutenant von Rochow,
Hochwohlgeboren.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc. entbieten Unseren zum Ersten vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß.

Da die durch Unser Propositions-Dekret vom 11ten April d. J. für den ersten vereinigten Landtag bestimmte Frist von acht Wochen sich ihrem Ende nähert, gleichwohl aber von Unseren Propositionen noch mehrere unerledigt sind, so wollen Wir für die Verhandlungen des ersten vereinigten Landtages hierdurch eine Nachfrist von vierzehn Tagen, bis zum 19. Juni d. J., gewähren. Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Sanssouci, den 31. Mai 1847.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
von Bodelschwingh.

An
die zum vereinigten Landtage versammelten Stände.

Marschall: Der Herr Referent wird den Beschluß verlesen.

Referent: „Die Kurie der drei Stände des vereinigten Landtags beschließt, der allerunterthänigsten Bitte der Herren-Kurie an Se. Majestät den König beizutreten: Se. Majestät der König wolle Allergnädigst zu gestatten geruhen, daß die Mitglieder der einen Kurie den Verhandlungen der anderen als Zuhörer beiwohnen können."

Marschall: Findet sich gegen diesen Entwurf etwas zu bemerken?

(Es erhebt sich Niemand.)

Er ist angenommen, und ich bitte gehorsamst die Kurie, sich morgen um 10 Uhr wieder hier vereinigen zu wollen, um die heute abgebrochene Berathung fortzusetzen.

(Schluß der Sitzung Abends 4 Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 2. Juni.

Die Sitzung beginnt ¼ auf 11 Uhr unter Vorsitz des Marschalls von Rochow.

Sekretäre von Waldbott und Siegfried.

Marschall: Die Verlesung des Protokolls.

(Die Verlesung erfolgt durch Sekretär von Waldbott.)

Findet sich etwas gegen das Protokoll zu bemerken?

Landtags-Kommissar: Ich glaube nicht gesagt zu haben, daß die Deputation für das Staatsschuldenwesen zur Prüfung der Rechnungen berufen sei, sondern ich habe wohl nur gesagt, sie sei zur vorläufigen Prüfung der Rechnungen berufen, und wenn ich es nicht gesagt haben sollte, so würde ich wenigstens die Bemerkung hier einzuschalten bitten, daß nur dieses meine Meinung gewesen sei, weil sich diese Vorschrift im Gesetze findet. Das Gesetz sagt § 8:

„Außerdem hat der vereinigte Landtag rc. — b) nach Art. XIII. derselben Verordnung (17. Januar 1820) die Rechnungen der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden auf Grund der durch die Deputation für das Staatsschuldenwesen zu bewirkenden vorläufigen Prüfung abzunehmen."

Sollte ich dies nicht gesagt haben, was ich nicht mit Gewißheit versichern kann, so bitte ich, diese Berichtigung wenigstens in das nächste Protokoll aufzunehmen.

Marschall: Es wird wohl nichts dagegen erinnert werden, daß das Wort „vorläufig" hinzugefügt wird. (Nein, nein!)

Landtags-Kommissar: Außerdem wollte ich zur Ergänzung bemerken, daß die Mittheilung, von der ich gestern sagte, daß sie abgegangen sei, wirklich abgegangen ist, aber an den Herrn Marschall der vereinigten Kurien, den Herrn Fürsten Solms, an welchen sie zunächst gerichtet werden mußte.

Marschall: Ich erkläre das Protokoll für genehmigt.

Abgeordn. Sommerbrodt (Apotheker aus Schweidnitz): Ich wollte darauf aufmerksam machen, daß Publikum da ist.

Marschall: Es ist kein Publikum, es sind Mitglieder der Herren-Kurie.

Abgeordn. Brust (Kaufmann aus der Rheinprovinz): Meine Herren! Bei der Diskussion über das Geschäfts-Reglement hat der Abgeordnete Herr Hansemann darauf aufmerksam gemacht, daß man darin eine Bestimmung vermisse, in welcher Anzahl die Mitglieder der Versammlung anwesend sein müßten, um einen gültigen Beschluß zu fassen. Es ist von der Abtheilung hierauf der Antrag gemacht worden, Se. Majestät möchten dies durch eine nachträgliche Bestimmung ergänzen. Allein dieser Antrag hat nicht die nöthige Majorität erhalten; wahrscheinlich waren viele Mitglieder der Meinung, daß die Bestimmung der provinzialständischen Gesetzgebung, wonach drei Viertel der Versammlung immer anwesend sein müssen, noch Geltung hätte. Es scheint dies aber nicht der Fall zu sein, denn die gestrige Zeitung bringt uns die Verhandlung der Herren-Kurie vom 26. Mai. Daraus geht hervor, daß in dieser Sitzung nur 47 Mitglieder anwesend waren. Ein geehrtes Mitglied aus dem Fürstenstande hat sich veranlaßt gefunden, auf dieses Moment aufmerksam zu machen, allein man hat angenommen, daß bei dem Mangel bestimmter gesetzlicher Vorschriften auch eine Minorität genüge, um Beschlüsse zu fassen. Meine Herren! Die Herren-Kurie besteht zwar für sich, steht aber nichtsdestoweniger in einem sehr innigen Verhältnisse zu der Kurie der drei Stände. Wenn nun schon ein Drittel ihrer aus 80 Mitgliedern bestehenden Versammlung hinreicht, um in Bezug auf Petitionen einen fast einstimmigen Beschluß in dieser zweiten Kurie zu paralysiren und nicht zur Kenntniß Sr. Majestät bringen zu lassen, so glaube ich, daß wohl eine Vorschrift nothwendig sei, um dahin zu wirken, daß diese Herren-Kurie immer in möglichst vollständiger Anzahl versammelt sei. Denn von 80 Mitgliedern reichen schon 27 hin, um einen Antrag an Se. Majestät zu verhindern. Von 47 hätten demnach 16 entgegengesetzte, wenngleich ganz gewissenhaft und ganz loyal abgegebene Voten schon hingereicht, um einen Beschluß zu vernichten, der hier von vielleicht 500 Mitgliedern gefaßt worden wäre. Auch in unserer Versammlung, dünkt mich, sei es nothwendig, dahin zu wirken, daß Beschlüsse immer in möglichst vollständiger Anzahl gefaßt werden. Ich halte mich daher verpflichtet, eine hohe Versammlung auf diesen Umstand aufmerksam zu machen und einen Antrag dahin zu stellen, daß hochdieselbe durch eine nachträgliche Bitte an Se. Majestät sich dahin aussprechen möge, der Mangel der gesetzlichen Bestimmung in dieser Beziehung möge ergänzt und die bestehenden Mißstände hierdurch beseitigt werden. Ich glaube, wenn auch die Zeit zur Einbringung von Petitionen vorüber ist, so möchte es doch thunlich sein, diese Bitte auszusprechen, da eben bei der Verhandlung des Geschäfts-Reglements ausdrücklich gesagt wurde, daß, wenn sich Erfahrungen im Laufe der Verhandlungen feststellen sollten, diese noch vor Ende der Versammlung nachgenommen werden könnten. Ich stelle also das, was ich gesagt habe, der Erwägung der hohen Versammlung anheim.

Marschall: Ich muß hierauf bemerken, daß nach dem Reglement jeder Antrag, der zur Beschlußnahme kommen soll, schriftlich eingereicht und einer Abtheilung vorbereitet werden muß. Ich stelle anheim, ob das verehrte Mitglied einen solchen Petitions-Antrag einreichen will, und ob dann Se. Majestät gebeten werden soll, die ausnahmsweise Zulassung desselben auszusprechen.

(Fortsetzung in der dritten Beilage.)

Dritte Beilage zu № 130 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 8. Juni 1847.

Abgeordn. Sperling: Ich glaube, es wird nicht nöthig sein, von dem einmal gefaßten Beschlusse abzugehen. Wir können in einzelnen Fällen unsere Ansicht über die Rechtsgültigkeit des Beschlusses der Herren-Kurie aussprechen. Ein allgemeines Prinzip dafür aufzustellen, wird nicht nöthig sein.

Marschall: Diese Erwägung würde erst dann eintreten, wenn das verehrte Mitglied wirklich einen solchen Antrag einreichte, dieser durch die Abtheilung gegangen wäre und hier zur Berathung käme.

Abgeordn. von Brünneck: Ich wollte mir nur die Bemerkung erlauben, daß, wenn ich nicht irre, die hohe Versammlung früher den Beschluß gefaßt hat, sich vorzubehalten, Anträge in Beziehung auf das Geschäfts-Reglement noch nachträglich aufnehmen zu dürfen.

Abgeordn. von Katte: Es steht diese Bemerkung auch ausdrücklich am Schlusse meines Referats.

Marschall: Ganz richtig, aber es ist deshalb eine Bitte an Seine Majestät gestellt. Diese Bitte muß erst erfüllt werden, und deshalb habe ich das geehrte Mitglied gebeten, den Antrag, wenn es ihn für nöthig hält, schriftlich einzureichen.

Abgeordn. Hansemann: Was der verehrte Abgeordnete aus der Rhein-Provinz eben hier vorgeschlagen hat, bezieht sich eigentlich auf denjenigen Antrag, den wir früher schon hier bei Berathung des Reglements besprochen haben, nämlich, ob eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern in den beiden Versammlungen, sowohl in der Herren-Kurie, als in der Kurie der drei Stände, erforderlich sei, um Beschlüsse zu fassen. Damals ist ein Antrag nicht zu Stande gekommen, obgleich ich wohl glaube, daß eine große Zahl von Mitgliedern dieser Versammlung und vielleicht mehr als zwei Drittel für einen solchen Antrag gestimmt haben würde, wenn er bestimmt gestellt worden wäre. Es wurde aber vorab die Frage gestellt, ob überhaupt die Bitte, eine derartige Zahl zu bestimmen, an Se. Majestät den König gerichtet werden möge, und darauf haben alle diejenigen, die nicht den Inhalt der Bitte kannten, bedenklich gehalten, auf eine so allgemeine Frage mit Ja zu antworten. Ich habe zu denjenigen gehört, die in dieser Hinsicht Bedenken gefunden haben, und ich bin überzeugt, daß Viele sich in dem nämlichen Falle befanden, und aus diesem Grunde stelle ich anheim, ob es nicht angemessen sein würde, auf diesen Gegenstand in der von dem Herrn Marschall angedeuteten Weise zurückzukommen.

Abgeordn. von Bockum-Dolffs (Landrath aus Westfalen): Nachdem wir gestern durch eine Allerhöchste Botschaft vernommen haben, daß uns zur Erledigung der vorliegenden königlichen Propositionen eine Nachfrist von 14 Tagen bewilligt worden ist, liegt jetzt der hohen Versammlung wohl kein Antrag von hoher Wichtigkeit vor, als der auf Vertagung des Landtages bis zum Herbste d. J. Ich brauche nicht zu erwähnen, daß wir uns bei Berathung dieses Antrages zu vergegenwärtigen haben werden, daß von den 450 bis 460 Anträgen, welche die hohe Versammlung entgegengenommen hat, gegenwärtig ungefähr erst 54 erledigt sind, und daß, wenn die in der Berathung begriffenen 12 Anträge abgemacht sein werden, immer noch, wenn ich die Duplikate abrechne, wenigstens 250 Anträge von größerer oder geringerer Wichtigkeit übrig bleiben. Das Land hat uns mit Vertrauen hierher gehen sehen, und richtet mit der größten Theilnahme und Aufmerksamkeit seine Blicke auf uns. Wir sind dem Lande und uns selbst schuldig, alles Mögliche anzuwenden, daß wir diesem Vertrauen entsprechen. Ich glaube auch, daß es der ernste Wille der Krone ist, von uns die Wahrheit und das, was dem Lande Noth thut, unumwunden zu erfahren. Dazu giebt es aber kein anderes, als das erwähnte Mittel, da uns durch die im Geschäfts-Reglement gesetzte dreiwöchentliche Präklusiv-Frist keine fernere Petition mehr gestattet und nur übrig ist, auf den Antrag auf Vertagung des Landtags einzugehen. Ich erlaube mir deshalb, an den Herrn Marschall die dringende Bitte zu richten, diesen Antrag sobald möglich zur Berathung zu bringen.

Marschall: Sobald mir das Gutachten zugeht und ich nicht durch die Berathung von königlichen Propositionen, die jedenfalls vorangehen müssen, verhindert bin, werde ich dasselbe sogleich zur Tagesordnung bringen.

Abgeordn. Graf Renard (aus Schlesien): Ich gestehe aufrichtig, daß ich nicht aufmerksam war, wie der vorige Redner den Gegenstand der Vertagung des Landtags berührte. Ich bemerke aber, daß der sechsten Abtheilung eine diesfallsige Petition vorliegt, welche die Vertagung aus dem Grunde befürwortet, weil eine große Anzahl von Präsidenten, Landräthen, Bürgermeistern u. s. w. in unserer Versammlung sind, deren Anwesenheit wegen der dermaligen Verhältnisse an ihren Wohnorten in ihrem Geschäftsbereiche dringend wünschenswerth erscheint. Die Abtheilung hat Anstand genommen, diese Petition sofort dem Plenum hier vorzulegen. Ein eigentliches Referat läßt sich auch darüber nicht machen, indem es einen Gegenstand betrifft, wo jedes einzelne Mitglied rein individuell beurtheilen kann, ob die Vertagung ihm wünschenswerth sei oder nicht. Sollte es die Versammlung aber wünschen, so bin ich gern bereit, die ganz kurz gehaltene Petition morgen vorzutragen.

Abgeordn. Tschocke (aus Breslau): Hohe Versammlung! Vorgestern habe ich mich, als es sich um die Frage der jährlichen Wiederkehr der hohen Versammlung handelte, dahin erklärt, daß ich diese Wiederkehr für gesetzlich begründet erachte. Ich habe bei dieser Gelegenheit zugleich erklärt, daß ich auch die übrigen Gesetze von 1815—1820 als noch zu Recht bestehend erachten muß, weil sie durch keinen Akt einer anderen Gesetzgebung aufgehoben sind ....

Marschall: Ich wollte fragtn, ob das ein Eingehen in die Diskussion über den Gegenstand ist, welcher die Tagesordnung betrifft?

Abgeordn. Tschocke: Es betrifft den Berathungs-Gegenstand.

Marschall: Die Diskussion darüber ist noch nicht eröffnet; es kommen zuerst andere Gegenstände zum Vortrage. Es ist ein Allerhöchster, an den Herrn Landtags-Kommissar ergangener Erlaß Sr. Majestät des Königs vorzutragen, der mir von Sr. Excellenz mitgetheilt worden ist, betreffend die von den Herren Abgeordneten Milde und Rothkirch nachträglich eingereichten Petitionen; (die Versammlung erhebt sich von ihrem Sitze, und der Sekretär verliest diesen Erlaß.)

„Auf den Bericht vom 26. d. M., womit Sie die an die Stände-Kurie gerichteten Anträge der Abgeordneten Milde und von Rothkirch, der erste die Liquidation der Verluste des diesseitigen Handels in Krakau, der zweite die Verbesserungen der Handelsbeziehungen zu Spanien betreffend, mit dem Antrage eingereicht haben, deren Annahme und Berathung in den Stände-Versammlungen, ungeachtet des überschrittenen Eingabe-Präklusiv-Termins, ausnahmsweise zuzulassen, eröffne Ich Ihnen, daß, nachdem die Anträge auf diese Weise zu meiner Kenntniß gelangt sind, es einer Berathung derselben in der Versammlung nicht bedarf, indem Ich solchen alle irgend zulässige Berücksichtigung in demselben Maße angedeihen lassen werde, als wenn Mir dieselben durch den vereinigten Landtag empfohlen worden wären.

Sanssouci, den 31. Mai 1847.“

Abgeord. von Bockum-Dolffs: Da diese Allerhöchste Botschaft den Landtags-Verhandlungen unzweifelhaft einverleibt werden wird, so wäre es wohl wünschenswerth, wenn, indem die dem Allerhöchsten Erlasse zu Grunde liegenden Petitionen keiner Abtheilung mehr überwiesen werden, der Abdruck und die Vertheilung derselben an die Mitglieder beschlossen würde, damit wir Kenntniß von ihrem Inhalte erhalten.

Marschall: Diese beiden Petitionen würden an die siebente Abtheilung verwiesen worden sein. Ich bitte also die siebente Abtheilung, ihr Urtheil darüber abzugeben, ob der Abdruck derselben für den Geschäftsgang des Landtags wünschenswerth sei. Wenn diese Erklärung erfolgt ist, werde ich nicht verfehlen, das Imprimatur zu ertheilen.

Es ist ferner eingegangen: Beschluß der Herrenkurie, betreffend das allerunterthänigste Gesuch wegen Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit. Ich ersuche die fünfte Abtheilung, diesen Gegenstand zur Berathung unserer Kurie vorzubereiten. — Ferner ist eingegangen: Entwurf einer allerunterthänigsten Bitte, betreffend die gesetzlichen Bestimmungen über die Wählbarkeit aus dem Stande der Landgemeinden zu Kreistags-Mitgliedern. Ich ersuche den Herrn Referenten, denselben vorzutragen.

Abgeordn. von Arnim trägt diesen Entwurf der Bitte um eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Wählbarkeit der Landgemeinden zu den Kreistagen vor.

Marschall: Findet sich gegen diesen Entwurf etwas zu bemerken? — Da nichts bemerkt wird so ist er angenommen. — Bevor ich die gestern abgebrochene Berathung wieder aufnehme, habe ich noch eine Bemerkung zu machen über diejenigen Redner, welche sich bereits gemeldet haben. Es sind, wie ich irrthümlich bemerkt habe, nicht 13, sondern 14. Außerdem sind deren mehrere, die auf das Wort verzichtet haben und zwar in der Erwartung, daß die Debatte geschlossen wäre und sich keine folgenden Redner mehr melden würden. Diese Erwartung ist nicht in Erfüllung gegangen. Heute bin ich gefragt worden, ob sie nachträglich das Wort erhalten können. Ich möchte dies nicht aussprechen, ehe ich den Willen der Versammlung darüber erfahren habe. — (Stimmen: unbedingt!) — Ich frage, ob Jemand etwas dagegen hat. Diejenigen, welche es nicht wollen, bitte ich aufzustehen. — (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) — Ich werde daher diesen Rednern noch das Wort geben. — Ferner bemerke ich, daß ich allerdings ausgesprochen habe, ich wünschte in dieser hochwichtigen Angelegenheit Niemand das Wort zu versagen. Aber Alles muß ein Ende haben, und es scheint in der That, als wenn der Gegenstand sich seiner Erschöpfung näherte. Ich werde also, nachdem diejenigen Redner, welche verzeichnet sind, gesprochen haben, ehe ich anderen das Wort gebe, die hohe Versammlung fragen, ob sie den Schluß der Debatte wünsche. — Ich bitte den Herrn Referenten, seinen Platz wieder einzunehmen. — Es hatte gestern der Herr Abgeordnete Allnoch auf das Wort verzichtet.

Abgeordn. Allnoch: Ich habe nur deshalb auf das Wort verzichtet, weil ich glaubte, daß die Sache schon erschöpft sei, und ich wollte die Versammlung nicht länger von der Abstimmung abhalten.

Abgeordneter Prüfer (Rathsherr aus Görlitz): Es ist von diesem Platze aus schon außerordentlich viel über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit und über das positive Recht des fraglichen Gegenstandes gesprochen worden und wenn ich dem Gange der Debatten recht gefolgt bin, so habe ich daraus entnehmen wollen, daß sich die große Mehrzahl der Redner für die Vertheidigung des positiven Rechts ausgesprochen hat. — Dies ist für mich die Veranlassung, wenn ich versuchen will, das Gegentheil darzuthun. — Was zunächst den Rechtsboden, das positive Recht, nach welchem eine periodische, eine alljährliche Wiederkehr der s. g. Reichsstände verlangt werden soll, betrifft, so möchte ich diesen Boden als einen höchst unsicheren bezeichnen; einmal deshalb, weil er nicht sowohl in diesem Saale, als auch außerhalb desselben schon sehr viele Gegner gefunden hat, und weil ich dadurch, wenn ich mich des Ausdrucks bedienen darf, halb kopfscheu geworden bin; anderentheils aber auch deswegen, weil mich meine innerste Ueberzeugung zu dem Schlusse führt, daß nach dem Gesetz vom Jahre 1815 und besonders nach der Gesetzgebung vom 17. Januar 1820 wohl mit Gewißheit gesagt werden kann, daß der Allerhöchste Gesetzgeber bei Emanation dieser Gesetze nicht den Willen hatte, eine alljährliche große Reichsversammlung zusammenzuberufen, um derselben die Rechnung vorzulegen, sie prüfen zu lassen u. s. w. Dies geht aus der weiteren Gesetzgebung vom Jahre 1823 klar hervor, denn dort wird gesagt: „Wenn eine allgemeine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände aus den Provinzialständen hervorgehen und erforderlich sein wird, bleibt weiterer Bestimmung vorbehalten.“ — Es hat sich also der Gesetzgeber in diesen Gesetzen durchaus freie Hand vorbehalten, wie, wann und unter welchen Bestimmungen und Gliedern er die sogenannten Reichsstände einberufen will. Dieser Passus, so denke ich, ist auch in der uns gedruckt vorliegenden Rede des Herrn Justiz-Ministers klar, und so weit ich es übersehe, vollständig richtig aufgefaßt und ausgeführt worden. Wenn ich nun auch eine zweite Behauptung des Herrn Justiz-Ministers, welche dahin geht, daß der § 13 des Gesetzes vom 17. Januar 1820 nur eigentlich den Gläubigern ein größeres Recht zuweisen solle, ich sage, wenn ich auch diese zweite Behauptung nicht theile, vielmehr glaube, daß dieser Paragraph geradezu dem Volke, der Nation, den Ständen des Volkes die Mitwirkung am Staatsschuldenwesen zuweisen will, muß ich doch erklären, daß ich ein positives Recht, die periodische Rückkehr der Reichsstände in ihrer heutigen Zusammensetzung, insbesondere der alljährlichen, durchaus nicht darin erkennen kann. Es ist von vielen der geehrten Redner, welche von dieser Stelle aus das positive Recht vertheidigten, insbesondere auch hervorgehoben worden, daß ihr Gewissen, ihr Gefühl für Pflicht und Ehre, ihr Gedanke an ihre Stellung ihren Kommittenten gegenüber es nicht zulasse, auch nur das Geringste von diesen Rechten fahren zu lassen. Ich ehre gewiß eine solche Rücksicht, ein solches Gefühl für Wahrheit, Pflicht und Ehre! — Aber ich muß doch auch diese geehrten Redner bitten, mir zu gestatten, daß ich aus gleichem Drange meines Gewissens, aus gleichem Gefühle für Pflicht und Ehre das Gegentheil sagen und aussprechen darf, daß ich ein solches positives Recht nicht erkennen kann, und daß es meinem Gewissen und meinem Ehrgefühl schnurstraks entgegenläuft, ein positives Recht in Anspruch zu nehmen, wenn ich keine Anwartschaft, nicht einmal den geringsten Anhalt dazu habe. Ich befürchte also auch nicht, daß ich hier ein großes Recht vergeben helfen werde, denn wo kein Recht vorhanden ist, wird auch füglich keines vergeben werden können. — Eine andere Frage ist die Frage der Nützlichkeit und Nothwendigkeit. Von dieser, meine Herren, glaube ich, sind wir Alle überzeugt, und es sind die Gründe dafür in den eingereichten Petitionen, so wie in der Relation der Abtheilung, so vortrefflich und so klar enthalten, daß ich mich einer weiteren Auseinandersetzun für vollkommen überhoben halte. — Ich will mich also im Ganzen der Relation der Abtheilung allenthalben anschließen. Indeß kann ich hier eine Bemerkung nicht unterdrücken, das ist die, daß wir doch eigentlich eine gar zu schnelle Rückkehr des vereinigten Landtages der ungeheuren Kosten wegen... (Lärm. Der Marschall muß sich der Glocke bedienen.) durch welche dem Lande sehr leicht eine neue Last aufgebürdet werden könnte, nicht verlangen, ich glaube nicht einmal wünschen können. Ich würde daher mit Beziehung auf diese Bemerkung eine dreijährige Distanze für die Wiederkehr des vereinigten Landtags für vollkommen ausreichend erachten, und zwar um so mehr, als wir zwischen dem Könige und dem Volke keine Feinde, sondern eine Regierung sehen, der wir alles

Vertrauen schenken können, die mit uns ein gleiches Ziel verfolgt, nämlich das Frommen des Volkes zu fördern, und ich glaube, mit Wahrheit sagen zu können, daß die Räthe der Krone, daß die Glieder dieser Ständeversammlung, ganz gleich, welcher Kurie, welcher politischen Richtung und Farbe sie auch angehören mögen, sich da wiederfinden, sich da wiedervereinigen, wo es der Stütze des Thrones, wo es dem wahren Wohle des Vaterlandes gilt. Ich habe mich daher auch der Ansicht nicht anschließen können, die ein geehrter Redner aus der Rheinprovinz gestern von dieser Tribüne aus sprach, in welcher er einen Ruf aufstellte, daß sich der Landtag zum Hüter der Regierung bereit machen sollte. Ein solcher Ruf, glaube ich, ist noch nicht nöthig; wir haben uns über unsere Regierung nicht zu beklagen; ich meine, wir können froh und getrost ihr uns unterwerfen, und werden wir dadurch auch gleichzeitig dieses Vertrauen im Volke nähren und fördern. (Vielstimmiges Bravo!) Das ist namentlich der Grund, es ist das Vertrauen, was mich durch und durch beseelt, daß ich eine Wahl des Ausschusses und der Deputation für durchweg überheblich halte. Es kann die hohe Staats-Regierung die vorhandenen Rechnungen dem vereinigten Landtage dann in ihrer Gesammtheit vorlegen, und ich hoffe, wir werden niemals Ursache haben, uns zu beklagen. Darf ich noch einen Augenblick die hohe Versammlung in Anspruch nehmen, so will ich noch einmal an das Patent vom 3. Februar und an die königliche Botschaft vom 22. April erinnern. In ihnen sehe ich die Verheißung, daß Se. Majestät der König entschieden ausgesprochen hat, daß er den angelegten Bau des ständischen Lebens fortentwikkeln werde, und ich hege die frohe Hoffnung und nähre sie beständig, daß Se. Majestät billigen Bitten und Wünschen des Volkes, billigen Wünschen und Bitten seiner Stände nachgeben und eine angemessene Wiederkehr des vereinigten Landtages gewähren werde, so weit es mit dem wahren Wohl des Volkes verträglich ist. — Aus diesen kurz entwickelten Gründen habe ich der hohen Versammlung die Annahme der Relation der Abtheilung gehorsamst empfehlen wollen. (Vielstimmiges Bravo!)

Abgeordn. Sattig (Landsyndikus aus Görlitz): Die Abtheilung hat die Ansicht ausgesprochen, daß der reichsständischen Versammlung nicht ein Rechtsanspruch auf jährliche Wiederkehr zusteht, wohl aber das Recht auf periodische Wiederkehr. Ich trete dieser Ansicht bei; ich glaube, daß sich aus dem § 13 des Gesetzes vom 17. Januar 1820 ein Recht auf jährliche Wiederkehr nicht herleiten läßt. Die jährliche Wiederkehr ist der reichsständischen Versammlung in jenem Paragraphen nicht als ausdrückliche Befugniß beigelegt worden, sondern es ist nur gesagt worden, daß die Rechnungslegung alljährlich erfolgen soll. Aber wir haben dasselbe Verhältniß bei den Provinzial-Ständen, wo eine Menge Provinzial-Institute bestehen, denen allen von den Ständen selbst vorgeschrieben ist, ihnen jährlich Rechnung zu legen; dennoch sind die Stände nicht jährlich versammelt, sondern bewirken die Prüfung der Rechnung, wenn sie zusammentreten. Wohl bin ich aber der Ueberzeugung, daß der Geist der früheren Gesetzgebung und namentlich der allegirte § 13, der reichsständischen Versammlung die Befugniß zur periodischen Wiederkehr beilegt. Denn wenn ihr die Befugniß beigelegt ist, die Rechnung abzunehmen und ein Gutachten darüber an Se. Majestät den König behufs der Ertheilung der Decharge abzugeben, so würde nach meiner Ueberzeugung dies Recht ein illusorisches sein, wenn sie nicht in kurzen Zeitfristen zusammenträte, welche es möglich machen, dieses Recht wirksam auszuüben. Ein Recht, eine Willenserklärung kann nicht so verstanden werden, daß sie illusorisch wird. Wir würden z. Beispiel eine Rechnung, die uns erst nach 15 Jahren vorgelegt wird, nicht mit Wirksamkeit prüfen können. Diese Prüfung könnte keinen Erfolg haben. Wir kommen also durch diese Betrachtung zu dem Resultat, daß jedenfalls die Prüfung in so kurzen Fristen nach der Rechnungslegung erfolgen muß, daß ein Erfolg davon erwartet werden kann. Sind wir zu diesem Resultat gelangt, so überzeugen wir uns auch, daß die Landstände in kurzen regelmäßigen Fristen nach Legung der Rechnung, also innerhalb zweier bis dreier Jahre, wieder zusammenberufen werden müssen. Ich habe also die Ueberzeugung, daß nach den früheren Gesetzen ein Recht besteht, die periodische Zusammenberufung der Reichsstände zu verlangen. Wenn es sich aber darum handelt, ob wir Se. Majestät den König um Anerkennung dieses Rechts bitten wollen, so halte ich dies für eine Form, die nicht erforderlich ist. Ich bin der Meinung, daß es ausreicht, Sr. Majestät offen zu sagen: wir halten es für unser Recht, die periodische Wiederkehr der Reichsstände zu verlangen. Wir sprechen diese Ansicht frei und unumwunden aus; wir bitten aber, uns die Ausübung dieses Rechts gestatten zu wollen, um so mehr, als Gründe der Nothwendigkeit und Nützlichkeit gleichfalls dafür sprechen.

Marschall: Früherhin schon hatte der Herr Abgeordnete von Auerswald das Wort verlangt, konnte es aber wegen Unwohlsein nicht nehmen, weshalb ich ihm dasselbe jetzt gebe.

Abgeordn. Neitsch (Stadtsyndikus aus Lauban): Nach den mehrseitigen Aeußerungen über den vorliegenden hochwichtigen Gegenstand muß es gewagt erscheinen, noch mehr darüber zu sagen. Aber es sei nur, um eine Ansicht zu geben, wie sie mir aus dem Verlaufe der Diskussion geworden ist. Diese Ansicht ist, daß, wie ich annehmen zu können glaube, Alle, die hier versammelt sind, in der Gesinnung übereinstimmen, daß sie das Beste des Vaterlandes wollen, und für dasselbe nach pflichtmäßiger und gewissenhafter Ueberzeugung zu wirken. Diese Gesinnung, bei welcher von jeder politischen Richtung, sie werde Liberalismus, Konservatismus oder wie sonst bezeichnet, abgesehen werden kann und mag, scheint mir zu erfordern, mit offener, freier Wahrheit die Gründe darzulegen über die ständische Verfassung, wie sie sich aus der Gesammt-Auffassung der sämmtlichen darauf bezüglichen Gesetze gebildet haben, und offen zu bekennen, daß in den Verordnungen vom 3. Februar d. J. die vollkommene Uebereinstimmung mit der früheren Gesetzgebung nicht gefunden wird. Diese Wahrheit zu sagen, steht weder mit der Ehrfurcht, noch mit Liebe und Treue gegen den König in Widerspruch, sondern sie wird vielmehr durch dieselbe als Pflicht, als Beweis des Vertrauens gegen Vertrauen gefordert. Lassen Se uns daher in dem Antrage Vereinigung finden, die Gründe darzulegen, nach welchen die vollkommene Uebereinstimmung der Verordnungen vom 3. Februar d. J. mit den früheren Gesetzen nicht gefunden wird, und um geeignete Abänderung dieser Verordnungen bitten. In dieser Bitte finde ich kein Vergeben von Rechten, sie trägt ja das Rechtsbewußtsein in sich.

Abgeordn. Freih. von Gaffron (Kredit-Instituts-Direktor aus Schlesien): Als der Ruf des 3. Febr. 1847 auch an mich erging, hielt ich es, wie gewiß wir Alle, für meine erste und heiligste Pflicht, mich mit dem Inhalte der bezüglichen Verordnungen genau vertraut zu machen, um über die Rechte und Pflichten, die ich gegenüber der Krone und gegen meine Kommittenten auszuüben haben würde, ein klares und festes Bewußtsein zu erlangen; ich fühlte mich um so mehr zu dieser Prüfung angeregt, als ich bereits dem Rufe eines früheren 3. Februar gefolgt war, als ich die Aufgabe, für welche der Jüngling Gut und Blut einsetzte, und welche nunmehr ihrer großen Lösung entgegengeführt werden soll, als gereifter Mann würdig vollenden zu helfen strebte. Die Erscheinungen der Tagespresse, welche jener Moment hervorrief, blieben mir nicht fremd; ich stellte sie mit dem Urtheile anderer erfahrener Männer zusammen, verglich sie mit meinen eigenen Ansichten, ließ weder den Rechtspunkt noch den der Nützlichkeit aus den Augen und gelangte zu folgendem Resultate: Ich konnte mir nicht verhehlen, daß zwischen dem Patent vom 3. Februar und der früheren Gesetzgebung einige Abweichungen stattfänden; ich will diese vielfach erörterten und zergliederten Punkte nicht noch einmal anführen, um die Geduld der Versammlung nicht zu ermüden. Ich muß aber bekennen, daß, ohne Jurist zu sein und meinem einfachen Urtheil folgend, ich in diesen Abweichungen keine Rechtsverletzung zu erkennen vermochte, daß ich vielmehr erkennen mußte, daß in dem Patent vom 3. Februar der Köuig uns etwas Großes und Dankenswerthes gegeben hatte, welche Ansicht gewiß von den Meisten, jo vielleicht von Allen unter uns getheilt wird; ich mußte mir sagen, daß Seine Majestät der König bei der buchstäblichen Ausführung der früheren Gesetze uns viel weniger hätte geben können, als er uns gegeben hat; ich mußte mir sagen, daß, wo man Großes und Dankenswerthes aus freier Entschließung giebt, daß, da nicht die Tendenz obwalten kann, die Rechte des Volks verkümmern zu wollen. Ich betrachte also das Gesetz vom 3. Februar als die Grundlage unserer ständischen Entwickelung, zu deren Fortbau uns der König berufen hat, und ich hege die Hoffnung, daß dieser Bau unter einträchtigem Wirken zwischen König und Volk seiner Vollendung entgegenreifen werde. — Es ist in der vorgestrigen Debatte gesagt worden, es sei unstatthaft, an Gefühle zu appelliren, und es sei unstatthaft, auf das Vertrauen hinzuweisen, wo es sich um Rechte handelt. Auch ich unterordne nicht das Recht dem Vertrauen und bin weit eintfernt, meine Ansicht Anderen aufdrängen zu wollen; aber das Recht nehme sich in Anspruch, meine Meinung frei und offen aussprechen zu dürfen. Das Vertrauen, auf welches ich bereits früher hingewiesen habe, und welches ich hier meine, ist nicht der Ausdruck einer subjektiven Sentimentalität, sondern es ist das Vertrauen, auf welches ein geehrter Redner der Provinz Preußen so eben hingedeutet hat, was seit Jahrhunderten sich historisch zwischen dem preußischen Königshause und dem preußischen Volke herausgebildet hat, welches ein Element unseres Volkslebens geworden ist, welches einen der Grundpfeiler zu Preußens Ruhm und Glück gebildet hat, und welches als eine Eigenthümlichkeit für Preußen zu betrachten ist. Auf dies Vertrauen baue ich und will dafür leben, wie ich bisher dafür gelebt habe. — Wenn in anderen Staaten erforderlich werden mag, daß von der Nation Demonstrationen und Protestationen gegen die Krone erhoben werden, so sind wir auf dem Standpunkte noch nicht angelangt. Ich glaube, wenn wir auf verfassungsmäßigem Wege unsere Wünsche und Bitten höchsten Orts darlegen, daß sie gewiß ein geneigtes Gehör finden. Der Punkt, der uns zur Berathung vorliegt, ist die Periodizität, d. h. die regelmäßige Wiederkehr des vereinigten Landtags. Ich betrachte dieselbe aus voller Ueberzeugung als Lebensbedingung unserer ständischen Entwickelung. Ich habe diese Ueberzeugung bereits in den ersten Tage unseres Hierseins offen und frei anderen Orts ausgesprochen, und ich wiederhole sie hier nochmals. Ich bin nicht der Meinung derjenigen, welche das Einbringen des betreffenden Gesuchs als unziemlich und voreilig, als auf die allerhöchste Entschließung drängend betrachten. Gerade das Vertrauen, an welches ich appellire, gerade die Hingebung für unseren König und Herren, die manche von uns mit ihrem Blute besiegelt haben, und wozu wir noch heute zu jeder Stunde bereit sind, ermuthigt mich, ja läßt es mich als eine hohe Pflicht erkennen, gegen Se. Majestät mich offen und frei auszusprechen, auszusprechen, wie es mir um das Herz ist. Ich glaube, daß wir durch dieses ehrerbietige Vertrauen unsern hohen Beruf am würdigsten erfüllen werden, ich glaube nicht, daß die freimüthige Darlegung der Wünsche seiner getreuen Stände in dem edlen und großen Herzen unseres Königs Mißfallen erregen werde. Wir Alle, meine Herren, sind von dem Streben nach einem Ziele hin beseelt. Dieses Ziel ist das Wohl unseres theuren Vaterlandes. Indem wir nach diesem schönen Ziele streben, lassen Sie uns nicht in Zwiespalt gerathen über die Wahl der Mittel für unseren Zweck. Lassen Sie uns nicht um Worte markten, wo es sich um die That handelt. Lassen Sie uns über die Form das Wesen nicht opfern, sondern lassen Sie uns den Weg einschlagen, der am sichersten zum Ziele führt. Ich muß den Weg, den die Abtheilung vorgeschlagen hat, als denjenigen erkennen, der am sichersten und zweckmäßigsten zur Erreichung dieses Zieles dienen würde. Wenn mit Bezug auf die früheren Gesetze und auf das, was wir für Recht halten, die Nützlichkeitsgründe entwickelt und Sr. Majestät vorgetragen werden, so sollte ich meinen, daß das Gewissen eines Jeden hinreichend gewahrt sein könne, und wir könnten zu einer einmüthigen Abstimmung gelangen. — Es wäre beklagenswerth, wenn wegen einer Spaltung der Ansichten die Einmüthigkiet unseres Beschlusses verfehlt würde, und wir dadurch den allgemeinen Wunsch nicht erreichten. Aus den von mir angegebenen Gründen kann ich weder dem Amendement eines geehrten Abgeordneten der schlesischen Ritterschaft, der zuerst in dieser Debatte gesprochen, noch dem des geehrten Abgeordneten aus Westfalen beipflichten. In Beziehung auf die Zeiträume der Wiederkehr des Landtages muß ich eine Ansicht, einen Wunsch aussprechen, der Ihnen, meine Herren, vielleicht mißfallen dürfte; aber ich glaube, daß die offene Darlegung meiner Ueberzeugung in dieser Sache mich von dem Verdacht freisprechen wird, als ob ich durch meinen Vorschlag der periodischen Wiederkehr irgendwie hemmend entgegentreten wollte: es ist derselbe vielmehr auf praktischen Rücksichten begründet. Wenn nämlich zweijährige Zeiträume für die Einberufung der Landtage beliebt und genehmigt werden, so muß ich auf die dazwischen stattfindende Einberufung unserer Provinzial-Landtage hinweisen, die wir noch unter langer Zeit und bei Preußens eigenthümlicher Lage vielleicht nie entbehrn können. Wenn nämlich alle 2 Jahre der Provinzial-Landtag und eben so oft der vereinigte Landtag zusammenkommt, so müßte eine dieser Versammlungen jährlich stattfinden, und es würde die Verwaltung bei aller Pflichttreue nicht im Stande sein, ohne Beeinträchtigung ihrer allgemeinen Geschäfte für die jedesmaligen Landtage die nothwendigen Vorbereitungen zu treffeu. Ich sage, ungeachtet der größten Aufopferung und Pflichttreue; denn, trotz aller Angriffe welche die Administration bereits von dieser Stelle auă erfahren hat, muß ich dennoch unsere Verwaltung als eine gute und wohlgeordnete erkennen und kann die Beamtenwelt keines anderen Staates höher als die Preußens stellen. Eben so würden bei der jährlichen abwechselnden Wiederkehr der Provinzial- und der vereinigten Landtage, ungeachtet alles Patriotismus, viele achtbare Männer aus unserer Mitte scheiden müssen, da nicht Jedem seine Privat-Verhältnisse gestatten, alljährlich auf so lange Zeit dieselben hintanzusetzen. Den baaren Kostenpunkt will ich gänzlich unerwähnt lassen. Ich habe deshalb ein Amendement eingereicht, den Vorschlag auf all 3 jährige Einberufung des vereinigten Landtages enthaltend. Wenn Se. Majestät der König geruhen wollten, innerhalb 3 Jahren einmal den vereinigten Landtag und einmal die Provinzial-Landtage zusammenzurufen, so würden die Landtage in Zwischenräumen sich folgen, welche in praktischer Hinsicht minder beengend sein dürften. Ich mache darauf aufmerksam, daß die dreijährige Landtagsperiode sich vielleicht günstiger mit den Verwaltungs-Geschäften in Bezug auf den alle 3 Jahre vorzulegenden Finanz-Etat in Einklang bringen läßt, und ohne der Meinung der hohen Versammlung vorzugreifen, habe ich auf diese Rücksichten zur Begründung meines Amendements hindeuten wollen.

(Bravo!)

Abgeordn. Graf Saurma-Jeltsch (aus Schlesien): Ich erlaube mir ergebenst anzuführen, daß ich vorzüglich deshalb gegen die periodische Zusammenberufung des vereinigten Landtages stimmen zu müssen glaube, weil für den Fall, daß Se. Majestät der König geruhen sollte, eine solche Berufung bestimmt zu ver-

sprechen, es nach meiner Ansicht künftig nicht füglich mehr möglich sein würde, einen vereinigten Landtag weniger zahlreich als den gegenwärtigen, in das Leben zu rufen, was doch wohl vielleicht wünschenswerth erscheinen dürfte.

(Der sächsische Abgeordn. Landrath v. Friesen stellt folgendes Amendement: „Die Kurie der drei Stände wolle beschließen, Se. Majestät dem Könige ihren ehrfurchtsvollsten Dank dafür darzubringen, daß Se. Majestät durch die Allerhöchste Botschaft auf die Adresse die Wiedereinberufung des vereinigten Landtages innerhalb der nächsten 4 Jahre zuzusichern die Gnade gehabt haben, wodurch die Kurie die periodische Wiederkehr des vereinigten Landtages angebahnt findet. Die Kurie der drei Stände knüpft an diesen ihren Dank, mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung, insbesondere aus inneren Nützlichkeits- und Nothwendigkeitsgründen, die ehrerbietige Bitte: daß es Sr. Majestät gefallen möge, die periodische Zusammenberufung des vereinigten Landtags in bestimmten Zeitabschnitten auszusprechen.")

Marschall: Ich will sogleich fragen, ob das Amendement unterstützt wird. (Es erhebt sich die genügende Anzahl von Mitgliedern.) Es kommt zu seiner Zeit mit zur Abstimmung. Dasselbe habe ich noch nachträglich bei dem Amendement des Herrn Abgeordn. von Gaffron zu fragen, der auf eine dreijährige Einberufung anträgt. Wird auch dieser Antrag unterstützt? (Auch hierfür erhebt sich die hinreichende Anzahl von Mitgliedern, und die Abgeordneten Müller aus Wesel, so wie von Monteton, welche sodann aufgerufen werden, verzichten auf das Wort.)

Abgeordn. Graf von Schwerin: Meine Herren! Ich glaube, die Debatte ist bereits in das Stadium getreten, wo es ein Unrecht gegen die hohe Versammlung sein würde, wenn man auf das Materielle der Frage noch weiter eingehen wollte, und ich glaube, es kann nur noch das Bestreben sein, uns der Vereinigung in der Abstimmung näher zu führen. Dieser Grund ist es allein, der mich veranlaßt, nochmals das Wort zu nehmen. Ich werde mir die Ehre geben, ein Amendement vorzuschlagen, in dem, wie ich mir zu bemerken erlauben darf, meine Meinung sich mit der des Abgeordneten aus Westfalen vereinigt hat. Das Amendement ist folgendes:

„Der Landtag möge beschließen, an Se. Majestät den König die allerunterthänigste Bitte zu stellen, Allerhöchstderselbe wolle in Anerkennung des in der früheren Gesetzgebung begründeten Rechtsanspruchs, sowie aus Gründen der Nützlichkeit, die regelmäßige jährliche Einberufung des vereinigten Landtags huldreichst aussprechen, insofern aber die periodische Wiederkehr in so kurzen Fristen nicht für angemessen befunden werden sollte, vermittelst einer dem vereinigten Landtage vorzulegenden Allerhöchsten Proposition auf legislatorischem Wege einen entsprechenderen Turnus Allergnädigst feststellen zu lassen geruhen."

Indem ich dem Herrn Marschall das Amendement übergebe und der Versammlung anheim stelle, ob es Unterstützung findet, will ich mir ein Wort in Beziehung auf den Standpunkt, den ich bei der Frage einnehme, zur Beseitigung eines vielleicht noch vielfach stattfindenden Mißverständnisses erlauben. Wenn ich in meinem Antrage zur Adresse und in meinem gestrigen Vortrage, so wie im meiner Petition, von einem Rechts-Anspruche ausgegangen bin, so ist das keinesweges in der Auffassung geschehen, daß ich glaubte, der vereinigte Landtag, als solcher, könne ein Recht in Anspruch nehmen, was ihm nicht durch das Patent gewährt worden sei. Das glaube ich keinesweges, sondern ich erkenne vollkommen das an, was die königliche Botschaft vom 22. April uns gesagt hat, daß für den vereinigten Landtag eben nur das Recht gelte, was ihm das Gesetz vom 3. Februar gewährt hat. Aber, meine Herren, weil dieser Rechtskreis so begrenzt, uns nicht gestattet, uns frei darin zu bewegen, ohne, wie es mir scheint, wohlerworbene Rechte des Volkes zu lädiren, um deswillen glaube ich, ist es unsere Schuldigkeit, Sr. Majestät dem Könige die Bitte auszusprechen, daß Dieser uns den Rechtskreis dahin erweitern möge, daß es uns möglich wird, uns innerhalb desselben frei zu bewegen, ohne unseren Kommittenten, dem Volke, nachtheilig zu sein.

Marschall: Ich muß noch fragen, ob das von dem Herrn Grafen von Schwerin gestellte Amendement Unterstützung findet?

(Wird hinreichend unterstützt.)

Abgeordneter Graf von Renard: Wenn ich mir erlaubt habe, noch am Schlusse der Berathung um das Wort zu bitten, so geschah es blos in der Absicht, um theils das Amendement, was ich gestellt habe, zu berichtigen, theils in Beziehung auf die Fragstellung zu sprechen. Die Fragstellung ist noch nicht an der Tagesordnung; ich kann mich daher nur auf mein Amendement beziehen. Zwei der Redner, die heute gesprochen haben, der Eine aus der Provinz Schlesien und der Andere aus der Rheinprovinz, haben mich überzeugt, daß meine Ansicht wegen sämmtlicher gegenwärtig uns vorliegenden Fragen, eine Proposition für den nächsten Landtag zu erbitten, nicht richtig ist, weil dadurch die Erledigung so wichtiger Momente weit hinausgeschoben wird. Ich beschränke daher mein Amendement, eine königliche Proposition dem nächsten Landtage vorzulegen, blos auf die eine Petition, nämlich auf den einen Antrag um Periodizität und in Beziehung auf diesen einen Antrag auch nur auf das eine Moment der Festsetzung der Zeiträume. Dieses Amendement, welches ich theilweise im Einklange, theilweise im Gegensatze mit dem Abgeordneten aus der Provinz Pommern zu stellen mir erlaube, lautet folgendermaßen: „In Berücksichtigung der aus der früheren Gesetzgebung sich darstellenden Rechtsgründe der Nützlichkeit, ja der inneren Nothwendigkeit einer gesetzlich in bestimmten Zeiträumen eintretenden Wiederkehr des vereinigten Landtags diese Allergnädigst aussprechen zu wollen, und wegen Bestimmung des Zeitraums, insofern Sr. Majestät Weisheit eine alljährliche Wiederkehr nicht für zweckmäßig erachten sollten, eine Allerhöchste Proposition dem Allerhuldreichst bereits zugesicherten nächsten Landtage vorlegen zu wollen." — Ich nehme zur Unterstützung dieser Fassung nur in Anspruch, daß ein Rechts-Anspruch auch eine innere Nothwendigkeit ist. Ich kann mich aber dem Worte „Anerkenntniß des Rechts" nicht anschließen. Ist dieses Wort in den Amendements aufgenommen, so werde ich gegen alle Petitionen stimmen, auf welche es Bezug nimmt.

Marschall: Ich richte die Frage an die Versammlung: ob das Amendement des Herrn Grafen von Renard Unterstützung findet? — (Geschieht ausreichend.) Diejenigen Redner, welche sich früher gemeldet hatten, haben jetzt gesprochen. Es sind deren aber noch 10, die sich seitdem gemeldet haben.

(Abstimmung!)

Unter diesen sind einige, welche ausdrücklich erklärt haben, wegen der jetzt gestellten Amendements sprechen zu wollen. Ich stelle anheim, ob diese gehört werden sollen?

(Ja wohl!)

Der Herr Abgeordn. von Vincke hat das Wort.

Abgeordn. Freiherr von Vincke (Landrath aus Westfalen;) Das verehrte Mitglied aus der pommerschen Ritterschaft, von dem ein Amendement ausgegangen ist, hat so eben erklärt, daß ich mit dem Amendement einverstanden sei und insofern das meinige modifizirt habe. Dies ist insoweit richtig, als ich von der Voraussetzung ausgegangen bin, daß sich die Mitglieder, welche früher für mein Amendement sich ausgesprochen hatten, demselben anschließen würden, und insofern habe ich auf die einzelnen Worte keinen so erheblichen Werth legen zu müssen geglaubt, weil ich der Ansicht bin, daß es von hohem Interesse sein müßte, sich möglichst einstimmig zu vereinigen und eine möglichst große Zahl der Stimmen zu erlangen, die als Ausdruck der Versammlung des Königs Majestät vorgelegt würden. Ich will mit zwei Worten darauf hinweisen, worin die Verschiedenheit der beiden Amendements besteht, weil ich dazu eine Verpflichtung zu haben glaube. Ich habe mich nur insofern mit dem neuen Amendement einverstanden erklären können, als ausdrücklich darin gesagt wird, daß Se. Majestät die alljährliche Einberufung des Landtages aussprechen möge, und zwar in Anerkennung eines begründeten Rechts-Anspruches. Ich würde mich entschieden jedem Amendement widersetzen, welches nicht das Rechts-Anerkenntniß als Motiv der Petition an die Spitze stellte, und insofern stimme ich gegen das Amendement des Mitgliedes der schlesischen Ritterschaft, welches mir nicht genügt. — Sobald aber das Anerkenntniß des Rechtsanspruches darin ist, habe ich nichts einzuwenden und finde überhaupt den einzigen Unterschied zwischen diesem Amendement und dem meinigen darin, daß außerdem noch die Gründe der Nützlichkeit und Nothwendigktit mit angeführt sind. Ich habe allerdings gesagt, daß mir das Recht so hoch stehe, daß ich es nicht verdünnt und verquickt wünschte durch Nützlichkeits- und Nothwendigkeitsgründe; das verehrte Mitglied aus Köln hat dies auf seine Ansicht bezogen; dies ist aber nicht meine Meinung gewesen; ich habe damit nur die Motivirung, die von der Abtheilung ausgegangen ist, gemeint. Ich habe im Gegentheil der Klarheit und dem Scharfsinne vollständige Gerechtigkeit widerfahren lassen, womit das geehrte Mitglied seine Ansichten von den Nützlichkeitsgründen motivirt hat. Insofern scheint mir also dessen persönliche Empfindlichkeit von mir wenigstens nicht veranlaßt worden zu sein. Ich glaube, wenn ich auch meiner Gesinnung nach den Wunsch habe, daß die Rechtsansprüche, die für mich das Hauptmotiv, ja fast das einzige sind, um jetzt eine Bitte an Se. Majestät zu richten, auch allein nur angeführt werden, ich glaube, sage ich, wenn diese auch einigermaßen verdünnt werden, daß dies der Sache nichts Wesentliches schaden wird. Mancher wird, um ein Bild aus dem gewöhnlichen eben zu gebrauchen, lieber reinen Wein trinken; ein Anderer wird lieber bei jedem Glase Wein ein Glas Wasser daneben stellen und, nachdem er den reinen Wein getrunken, das Wasser hinterher trinken; das ist Sache des Geschmacks und der verschiedenen Organisationen des Magens; dem Einen wird dies, dem Anderen etwas Anderes gefallen; dagegen ist nichts zu erinnern; es scheint mir daher, daß sehr leicht das Recht und die Nützlichkeit neben einander gehen können, wenn ich auch nach meiner Ansicht einen größeren Vortheil in der ausschließlichen Anführung des Rechtsgrundes erblicke. Insofern schließe ich also dem Amendement, da ich hoffe, daß wir dadurch zu einer um so größeren Einigung geführt werden, aus vollem Herzen mich an.

Staats-Minister von Savigny: Ehe es zur Fragestellung überhaupt und insbesondere auch über die vielen aufgestellten Amendements kommt, bitte ich nur um Erlaubniß, ganz kurz auf einige der Einwürfe zu antworten, die im Laufe der Debatte von mehreren geehrten Rednern gegen den von mir vor einigen Tagen gehaltenen Vortrag erhoben worden sind. Wenn dieser Vortrag sich lediglich auf den Rechtspunkt bezog und auch jetzt noch der Rechtspunkt ein sehr wichtiges Element bei den hier verfochtenen Meinungs-Verschiedenheiten bildet, so ist es nöthig, dasjenige, was ich darüber gesagt, gegen jene Einwendungen, so weit ich es nöthig finde, zu schützen. — Besonderen Widerspruch hat man eingelegt gegen die von mir aufgestellte Behauptung, daß in dem Gesetze von 1820 enthalten sei ein Gesetz über Staatsschulden und nicht über die Staats-Verfassung, daß es also gerichtet sei an die Staats-Gläubiger, um diesen Vertrauen zu erwecken, und nicht an das Volk, um diesem eine Verfassung zu geben. Ich habe geglaubt und glaube noch jetzt, daß diese Ansicht sich rechtfertigt, sowohl durch die Ueberschrift als durch die Einleitung, als durch den ganzen Zusammenhang des Gesetzes. Es sind jedoch von mehreren geehrten Rednern einzelne Gründe dagegen geltend gemacht worden, und auf diese erlaube ich mir jetzt kurz einzugehen. — Zuerst hat ein geehrter Redner hervorgehoben, es würden bindende Erklärungen an die Kreditoren in der Regel nur abgegeben zu der Zeit, wo eine Schuld kontrahirt werde, nicht aber wie es im Gesetze von 1820 geschehen sei, nach längerer Zeit. Daraus wird geschlossen, daß dieses Gesetz nicht die Hauptbestimmung habe, eine bindende Erklärung abzugeben gegen die Kreditoren, daß es also an das Volk gerichtet und daher als ein Verfassungsgesetz zu betrachten sei. Ich mache aber aufmerksam auf den Hauptzweck des Gesetzes und dieser Hauptzweck des Gesetzes lag notorisch darin, daß die zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Bedingungen kontrahirten Schulden in Eine Masse zusammengeschlagen und unter einer gemeinsamen Behandlung vereinigt werden sollten, daß insbesondere den Kreditoren eine gemeinsame befriedigende Hypothek gegeben werden sollte, und daß sie beruhigt werden sollten durch eine in feierlicher Form abgegebene gesetzliche Erklärung, welche sie schütze gegen die Gefahr, daß die Staatsmittel, die zu ihrer Befriedigung nöthig sein möchten, durch neue, willkürlich kontrahirte Schulden ihnen entzogen werden könnten. Diese notorisch unzweifelhaften und nie bestrittenen Zwecke des Gesetzes machten es nothwendig, eine solche Erklärung abzugeben für die Kreditoren, ohne Rücksicht darauf, daß das Schuldverhältniß längst kontrahirt war, und damit ist der gegen meine Behauptung gemachte Einwurf beseitigt. — Ein zweiter Einwurf wird hergenommen aus dem letzten Satze, der sich in der Einleitung des Gesetzes befindet. In diesem letzten Satze des Gesetzes, wurde gesagt, sei die Rede von etwas Anderem, als dem Verhältniß zu den Kreditoren, es sei die Rede von Befestigung des Vertrauens, die Befestigung des Vertrauens beziehe sich aber auf die allgemeinen Staats-Verhältnisse des Landesherrn zu den Unterthanen, und darum sei hier von einem viel weiteren Gegenstande die Rede, als von dem engen Verhältnisse zwischen Schuldnern und Kreditoren. Auf der einen Seite nun ist der Begriff des Vertrauens an und für sich ein sehr unbestimmter und bekommt Bestimmtheit erst durch den Gegenstand, auf welchen sich das Vertrauen beziehen soll. Es fragt sich also, wenn von Vertrauen die Rede ist, zu welchen Kräften, Gesinnungen und Handlungsweisen das Vertrauen ausgesprochen werde? Wenn ich die gegen meine Behauptung aufgestellte Erklärung dieses Wortes in ihrem ganzen Zusammenhange betrachte, so lautet die Stelle so:

„Wir hoffen dadurch und durch die von Uns beabsichtigte künftige Unterordnung dieser Angelegenheit unter die Reichsstände das Vertrauen zum Staate und zu seiner Verwaltung zu befestigen und Unseren aufrichtigen Willen, allen Staatsgläubigern gerecht zu werden, um so unzweideutiger an den Tag zu legen, als Wir zugleich wegen Sicherstellung, so wie wegen regelmäßiger Verzinsung und allmäliger Tilgung aller Staatsschulden, das Nöthige unwiderruflich hiermit festsetzen."

Hier also ist nur von dem Vertrauen die Rede, welches die Kreditoren in die Regierung, also in den Schuldner, zu setzen aufgefördert werden, wozu sie veranlaßt werden sollen durch den ganzen Inhalt des nun folgenden Gesetzes. Mit anderen Worten, das Vertrauen ist hier nicht ein allgemeines, was das Verhältniß des Landesherrn zu den Unterthanen betrifft, sondern das spezielle Vertrauen, was man außerdem mit dem nichtdeutschen Ausdruck Kredit zu bezeichnen pflegt, und das ist wieder viel mehr eine Bestätigung als Widerlegung der von mir aufgestellten Behauptung. — Nicht anders verhält es sich mit der von einem anderen geehrten Redner geltend gemachten Stelle am Schlusse des ersten Paragraphen des Gesetzes. Es wird behauptet, hier sei ein allgemeines Rechtsverhältniß der Staats-Unterthanen erwähnt, also nicht blos das spezielle Verhältniß zwischen Kreditor und Schuldner bezeichnet. — Es ist hier allerdings die Rede von allen hier im Staatsverbande befindlichen Gliedern, aber in welchem Zusammenhange kommen diese Worte vor? Nachdem die Summe von 180 Millionen Thalern als Totalsumme der Staatsschulden aufgestellt war, fährt das Gesetz fort:

„§ II. Wir erklären diesen Staatsschulden-Etat auf immer für geschlossen. Ueber die darin angegebene Summe hinaus darf kein Staatsschuldschein oder irgend ein anderes Staatsschulden-Dokument ausgestellt werden. — Sollte der Staat künftighin zu seiner

Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Nothwendigkeit kommen, zur Aufnahme eines neuen Darlehns zu schreiten, so kann solches nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammluug geschehen."

In welchem Zusammenhange wird also der im Staate befindlichen Glieder erwähnt? Dieser Ausdruck ist offenbar nichts Anderes, als eine Umschreibung der Staatsschulden, eine Charakteristik derselben im Gegensatz zu den Provinzial-Schulden, zu den Kommunal-Schulden und den Schulden der einzelnen Privat-Personen. Es ist also lediglich von einer Umschreibung des Ausdrucks: Staatsschulden, die Rede, also lediglich von dem Verhältniß des Staates zu den Kreditoren, so daß also auch in dieser Stelle mehr eine Bestätigung, als eine Widerlegung der von mir aufgestellten Behauptung liegt. Ich bin weit entfernt, durch diese Charakteristik des Gesetzes vom Jahre 1820 irgend in Zweifel stellen zu wollen, daß demselben auch ein dem wirklichen Staatsrechte angehöriges Recht hinzugefügt ist. Das ist nämlich der Satz, der im Artikel II. sich findet, der aufgenommen wurde, um den allgemeinen Zweck des Gesetzes zu befördern nnd zu ergänzen, nämlich der Satz, daß von jetzt an keine neue Darlehne kontrahirt werden sollten anders als unter Zuziehung und Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung. Das ist unstreitig ein Satz, der augenblickblicklich Geltung erhielt und behalten hat, ein Satz des Staatsrechts. Er hatte die zwiefache Folge, erstens daß, so lange die Reichsstände nicht eingeführt waren, überhaupt neue Staats-Anleihen gar nicht kontrahirt werden konnten, und zweitens, daß von der Zeit an, wo die reichsständische Versammlung eingeführt war, wie es jetzt der Fall ist, daß von dieser Zeit an neue Staats-Anleihen nicht kontrahirt werden können, ohne die Zuziehung und Mitgarantie oder, wie es in dem neuesten Gesetze noch bestimmter heißt, ohne die Zustimmung der Versammlung. — Es war ferner von mehreren Rednern Anstoß genommen worden an der von mir aufgestellten Behauptung, daß bei den Gesetzen überhaupt unterschieden werden könnten zweierlei Elemente derselben und eine zweifache Wirkungsart einzelner darin enthaltener Stücke. Das Gesetz könne nämlich theils bloße Erwartungen erregen, theils aber auch wirkliche Rechte geben und begründen. — Man hat dies zum Theil, wie es scheint, so aufgefaßt, als ob in dieser Behauptung etwas ganz Neues, bis dahin ganz Unerhörtes läge, als sei darin eine Subtibilität enthalten, lediglich aufgestellt, um eine Unbequemlichkeit, die aus den Konsequenzen der bisherigen Gesetze entspringe, zu beseitigen. Ich muß bemerken, daß diesem nicht so ist, daß unabhängig von der jetzt vorliegenden Frage in der Rechtswissenschaft von jeher dieser Unterschied als wahr und nothwendig anerkannt ist, und daß ich, diesen Beziehungen folgend, blos hiervon Anwendung gemacht habe, eine durchaus begründete Anwendung. Es ist nämlich diese Unterscheidung schon längst als eine wahre und nothwendige gemacht und erkannt worden in der Lehre von der rückwirkenden Kraft der Gesetze, indem man darin anerkannt hat, daß ein neues Gesetz, um ungehörige Rückwirkungen zu vermeiden, allerdings die Wirkungrn der bisherigen Gesetze beachten müsse. Aber welche Wirkungen? Diejenigen, welche darin bestehen, daß diese Gesetze bereits erworbene Rechte gegründet haben, die also durch die neuen Gesetze geschont und aufrecht erhalten bleiben müssen, anstatt daß die aus den bisherigen Gesetzen blos erregten Erwartungen aufrecht erhalten zu werden keineswegs Anspruch hätten. Ich führe dies an, um zu beweisen, daß dieser Unterschied nicht erst jetzt versuchsweise aufgestellt ist. — Die oben erwähnte Unterscheidung zwischen blos erregten Erwartungen und wirklich begründeten Rechten ist auch von großem Einfluß auf die Beurtheilung der hier von einem Redner aufgestellten Behauptung, daß alle Gesetze vom Jahre 1810 an, welche hin und wieder vielleicht nur beiläufig etwas von einer Verfassung erwähnen, noch jetzt fortdauern und fortwirken müssen, wenn sie nicht besonders aufgehoben seien. Diese Behauptung kann insofern zugegeben werden, als in diesen Gesetzen wirkliche Rechtssätze aufgestellt waren und ins Leben eingeführt sind, aber nicht insofern, als in diesen Gesetzen blos Absichten ausgesprochen sind, die erst künftig Realisirung erhalten sollen. Dies gilt namentlich von dem Gesetz vom Jahre 1815. In diesem Gesetz vom Jahre 1815 ist die Absicht ausgesprochen, ständische Institutionen von zweierlei Art einzuführen, erstlich die provinzialständischen, zweitens eine centralständische, welche dort als Landes-Repräsentation bezeichnet wird. Ohne Zweifel haben sich an diese angekündigten Absichten augenblicklich sehr viele und verschiedenartige Erwartungen angeknüpft. Jeder hat gesucht, das, was darin liegt und zu erwarten war, auf seine Weise auszudeuten und auszubilden. Das sind erregte Erwartungen. Das Gesetz hatte aber so wenig die Absicht, irgend ein solches Stück der Verfassung jetzt schon augenblicklich einzuführen, daß in demselben vielmehr, wie bekannt, die Bestimmung enthalten ist, es solle eine Kommission niedergesetzt werden, um das Ganze genau zu prüfen und vorzubereiten, so daß ganz klar ausgesprochen war, es sei eine bestimmte Gestaltung und Realisirung erst in die Zukunft gestellt worden. — Was dort als Absicht ausgesprochen war, ist zum Theil durch das Gesetz vom Jahre 1823, zum Theil durch das vom Jahre 1847 in Erfüllung gebracht worden, und man kann nun unmöglich sagen, daß damals die aus jener noch unbestimmt gelassenen Absicht erregten Erwartungen alle Anspruch gehabt hätten, erfüllt zu werden, welches schon deshalb unmöglich war, weil ganz gewiß Viele sich auf verschiedene und widersprechende Weise ihre Erwartungen ausgebildet haben, so daß eine gemeinsame Erfüllung derselben schon an sich völlig unmöglich gewesen wäre. Die damals ausgesprochene Absicht ist aber, was die Provinzialstände betrifft, 1823, und was die Central-Versammlung betrifft, 1847 in Erfüllung gegangen nnd hat erst seit dieser Zeit ein wirkliches, rechtsbegründetes Dasein erhalten.

Staats-Minister Uhden: Ich werde die Versammlung nicht lange aufhalten. Die Gründe und Gegengründe, die über den Rechtspunkt vorgetragen worden, sind von beiden Seiten mit sehr scharfsinnigen Worten geführt worden. Ich muß aber auf der anderen Seite mein Stillschweigen brechen, damit die Versammlung nicht der Meinung ist, als wenn ich in diesem wesentlichen Punkte mit meinen Herren Kollegen dissentire. Ich bin mit ihnen in völligem Einverständnisse, theile auch jetzt noch diese Ansicht und trete den Gründen, die zur Widerlegung der gegenseitigen Ansicht vorgebracht worden sind, und die mein Herr Kollege ausführlich vorgetragen hat, vollkommen bei. Ich werde keine neue Rechtsausführung vorbringen, weil uns das zu keinem Resultate führen würde. Es handelt sich hier um Interpretation früherer Gesetze; zwei Meinungen stehen sich hierbei gegenüber, beide halten sich wohlberechtigt; eine Entscheidung aber, wer das wahre Recht für sich habe, kann, glaube ich, durch einen Beschluß dieser Versammlung nicht herbeigeführt werden. Eine solche Entscheidung könnte nur durch den höheren Richter erfolgen, der kein anderer als Se. Majestät der König ist. Dieser höchste Richter hat aber nach meinem Erachten bereits die Entscheidung ausgesprochen. Die Frage über den Rechtspunkt glaube ich deshalb als beseitigt annehmen zu müssen. Ich erkläre aber, wie dadurch meines Erachtens nicht ausgeschlossen ist, daß die Versammlung oder ein Theil derselben in der Petition ihre Bitte durch Rechtsgründe motivire, die sie in der früheren Gesetzgebung zu finden und für sich anzuführen glaubt.

Landtags-Kommissar: Nur auf kurze Zeit muß auch ich noch Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Die Rechtsgründe, aus welchen ein Theil der hohen Versammlung glaubt, weitere Befugnisse in Anspruch nehmen zu dürfen, als ihr solche die Gesetzgebung vom 3. Februar gegeben hat, sind von meinen verehrten Kollegen, den Justizministern, bereits vollständig beleuchtet worden; ich aber glaube es der Verwaltung schuldig zu sein, abgesehen von diesen Rechtsgründen, oder vielmehr von der Annahme ausgehend, daß solche Rechtsgründe nicht existirten, über die Gesichtspunkte kurze Rechenschaft zu geben, welche bei derjenigen Organisation und Gliederung der ständischen Versammlungen, wie solche durch die Gesetze vom 3ten Februar ins Leben gerufen sind, vorgeschwebt haben. Ich berühre hierbei nur zwei Gegenstände, die Periodizität und die vereinigten Ausschüsse, nicht aber einen dritten, der, wie ich glaube, vorgreifend in die Debatte gezogen ist, ich meine die Landes-Deputation für das Staats-Schulden-Wesen. Auf diese wird eine spätere Frage des Gutachtens der Abtheliung zurückführen, und ich werde dann Gelegenheit finden, mich darüber auszusprechen. — Als des Königs Majestät die Gesetze vom 17. Januar 1820 und vom 5. Juni 1823 in ihren unerfüllten Theilen zu erfüllen, als Er die Provisoria, welche sie enthielten, in Definitiva zu verwandeln Sich entschlossen hatte, da war es zugleich Sein hochherziger Entschluß, den Vollgehalt der Rechte, welche Er Seinen Ständen, sei es in Anerkennung der früheren Verheißungen Seines in Gott ruhenden Herrn Vaters, sei es aus eigener freier Bewegung, beilegen wollte, nur einer Versammlung anzuvertrauen, die mit dem vollsten, unzweifelhaftesten Rechte als eine ständisch gegliederte Vertretung Seines Volkes angesehen werden kann und muß. — Darum berief Er die Provinzial-Landtage in ihrer Totalität um Seinen Thron; und daß Er dies gethan, das hat, wie ich aus vielfachen Aeußerungen in dieser Versammlung vernommen, unter Ihnen und im Volke allgemein dankbare Anerkennung gefunden. Er that es aus freiem Entschlusse, da, wie nirgends widersprochen, das Gesetz vom 5. Juni 1823 auch nach seiner strengsten Deutung Ihm die volle Freiheit ließ, jede beliebige, aus den Provinzial-Landtagen hervorgehende Fraktion mit diesen Berechtigungen zu bekleiden. Als dieser Entschluß zur Ausführung gebracht werden sollte, da drängte sich allerdings die Frage auf: ob denn alle Funktionen, die überhaupt den Centralständen zu geben beschlossen war, auf eine wirklich zweckmäßige Weise von einer so zahlreichen Versammlung, und zwar von ihr allein, zu übernehmen sein würden. Nach der Intention Sr. Majestät durfte keine dieser Funktionen dem vereinigten Landtage entzogen werden; er mußte den Vollgenuß dieser Befugnisse haben. Aber damit war nicht ausgesprochen, daß er diese Rechte allein und ausschließlich haben sollte. Es drängte sich die Frage auf: ob die Berathung weitläuftiger organischer Gesetze in einer Versammlung von beinahe 600 Personen wirklich zweckmäßig vorgenommen werden könne, oder ob eine kleinere Versammlung dazu geeigneter sei. Es drängte sich die Frage auf: Ob für diesen und andere Gegenstände der große Apparat einer solchen Versammlung im richtigen Verhältnisse zu dem Zwecke stehe? Es drängte sich die Frage auf: Ob der damit verbundene National-Aufwand dieses Verhältniß nicht überschreite? Es sind in dieser Versammlung bereits die Kosten hervorgehoben worden, welche der Landtag veranlaßt; es hat diese Anführung Zeichen der Unzufriedenheit in der Versammlung erregt. Ich meine aber mit dem National-Aufwande nicht die baaren Kosten allein, sondern den großen Aufwand an Zeit und Kraft einer Versammlung von 600 der angesehensten und einflußreichsten Männer des Landes, dessen Kapitalwerth die dem Lande unmittelbar zur Last fallenden Kosten bei weitem überragt. Es wurde ferner erwogen, daß eine weniger zahlreiche Versammlung, wenn sie aus der Wahl der größern hervorgeht, wenn sie, wie nicht anders erwartet werden darf, hervorgeht aus dem Entschluß, nur die Tüchtigsten zu wählen, eine Versammlung darstellen werde, welche, gleichsam die Quintessenz der Kräfte der ganzen Versammlung in sich schließend, für den legislativen Beirath vorzugsweise geeignet sein würde. Aus diesen Rücksichten, meine Herren! wurde der Beschluß gefaßt, einen Theil jener Function, konkurrirend mit der größeren Versammlung, einer kleineren zu übertragen, und zwar einer Versammlung, die aus der größeren, durch Wahl hervorgehend, diejenige Vollmacht erhalte, welche ihr das Gesetz überwies, einer Versammlung, welche allerdings den reichsständischen Charakter eben so gut erhielte, wie die größere Versammlung, aber mit beschränkten Befugnissen. Ich komme auf die vielfach erörterte Frage nicht zurück: Ob einer solchen Gestaltung rechtliche Bedenken entgegenstehen möchten? Nur die Versicherung will ich wiederholen, daß unter den 18 Räthen der Krone, welche in Beziehung auf die neue ständische Gesetzgebung von Sr. Majestät dem Könige zu Rathe gezogen worden sind, kein einziger gewesen ist, der ein rechtliches Bedenken dagegen ausgesprochen hätte, daß die von Sr. Majestät nach freier Entschließung zu organisirende Versammlung nicht in zwei Gestalten ihre Befugnisse sollte ausüben können. Demnächst fragte es sich, welche Befugnisse der kleineren Versammlung beizulegen seien? Ich habe bereits bemerkt, daß sie vorzugsweise den legislatorischen Beirath geben sollte. Es wurde ihr, wie der großen Versammlung, das Petitionsrecht mit einer einzigen Beschränkung beigelegt. Es wurden ihr endlich, in Beziehung auf das Staatsschuldenwesen, die geringeren, ich möchte sagen, mechanischen Geschäfte überwiesen. Der großen Versammlung wurden ausschließlich vorbehalten diejenigen Functionen, wo sie nicht blos mit Beirath die Krone zu unterstützen hat, sondern mit selbstständigem Beschlusse aufzutreten berechtigt ist. Es wurde ihr ferner vorbehalten das Recht des Beiraths, wenn es sich um Aenderung der Verfassung handelt, weil in dieser Beziehung, nach dem Beispiele anderer Länder, die Nothwendigkeit hervortrat, eine gewisse Stabilität dadurch zu begründen, daß in dieser Beziehung nur Beirath von der größeren Versammlung erfordert werden soll. Daß zu diesen engeren Versammlungen die Ausschüsse, wie solche die Gesetze vom Jahre 1842 konstituirt haben, gewählt wurden, dies geschah einestheils deshalb, weil diese Ausschüsse schon vorhanden waren und die neue Gesetzgebung sich möglichst an das Bestehende zu halten bemüht war; dann auch deshalb, weil die Ausschüsse schon einmal vereinigt gewesen waren und die Erfahrung, wie ich glaube, ergeben hatte, daß dieselben wirklich für den Zweck des legislatorischen Beiraths ein geeigneter Körper seien. Es wurde allerdings in Erwägung gezogen, daß die Zahl der Ausschußmitglieder im Verhältniß zu der großen Zahl der Mitglieder des vereinigten Landtags eine beschränkte sei; es würde aber jede andere Zahl eine willkürliche gewesen sein; jedoch wurde auf die Zahl kein Gewicht gelegt, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß, wenn in der hohen Versammlung in dieser Beziehung Wünsche auf eine Verstärkung der Ausschüsse laut geworden wären, Se. Majestät keinen Anstand genommen haben würden, diesen Wünschen zu entsprechen. — Dies waren die allgemeinen Gesichtspunkte, welche die Regierung bewogen, die ständischen Körperschaften so zu organisiren, wie es in der Verordnung vom 3. Februar d. J. geschehen ist. Ich muß nun mit kurzen Worten auch einige der Einwendungen berühren, welche das vorliegende Gutachten der Abtheilung gegen diese Organisation erhebt. — Unter a. in der Verbindung mit i. wird angeführt, daß der vereinigte Landtag nach den Bestimmungen des Gesetzes, abgesehen von der in der Willkür Sr. Majestät des Königs beruhenden Entschließung, ihn auch bei anderen wichtigen Gelegenheiten zu versammeln, nur in sehr seltenen entfernten Abschnitten berufen werden würde, weil er sich nur zu versammeln habe, wenn neue Schulden gemacht, oder wenn neue oder erhöhte Steuern auferlegt werden würden, bei dem geordneten Zustand der Finanzen aber diese Fälle nur äußerst selten eintreten könnten. Es ist unterstützend in dieser Versammlung hervorgehoben, daß es ein Privilegium flebile sei, nur dann berufen zu werden, wenn es gelte, dem Volke neue Lasten aufzulegen. Gegen diese Vorwürfe glaube ich die Regierung verwahren und behaupten zu müssen, daß dies ihre Ansicht bei dem Erlaß der Gesetze nicht gewesen sei. Wenn es sich darum handelt, neue oder erhöhte Steuern aufzulegen, wenn es sich darum handelt, Darlehne aufzunehmen, liegt darin noch keineswegs die

(Fortsetzung in der vierten Beilage.)

Vierte Beilage zu № 130 der Breslauer Zeitung.

Dinstag den 8. Juni 1847.

Absicht, dem Volke neue Lasten aufzulegen. Ich berufe mich dieserhalb auf die beiden dahin gehörigen Vorlagen, welche der erste vereinigte Landtag zu begutachten hat. Die eine betrifft die Einführung einer neuen Steuer, die andere die Aufnahme eines bedeutenden Darlehns; keine von beiden aber ist dazu bestimmt, dem Volke neue Lasten aufzulegen, im Gegentheil geht die Proposition wegen der Steuern gerade dahin, dem Volke, das heißt demjenigen Theile desselben, welchen die Lasten am meisten drücken, solche theilweise abzunehmen und sie denjenigen aufzulegen, welche sie mit größerer Leichtigkeit zu tragen vermögen. Eben so wenig soll das neue Darlehn dem Volke neue Last auflegen; es soll weiter nichts geschehen, als die bereits früher beschlossene Garantie in ein Darlehn zu verwandeln, ohne dadurch die Fonds, welche für die Garantie bestimmt waren, auch nur um einen einzigen Pfennig zu erhöhen. Es handelt sich also auch hier von keiner neuen Last, vielmehr von der Ausführung eines großen Nationalwerkes. Wir haben in dieser Versammlung bedauern hören, daß nicht größere Verwendungen von Seiten des Staats gemacht werden, um nützliche Anlagen ins Leben zu rufen. Ich frage mit Beziehung hierauf, ob jede Aufforderung, für einen nützlichen Zweck ein Darlehn zu konsentiren, ein trauriges Geschäft sei? ob es nicht ein sehr wohlthuendes Geschäft sein könne, eine drückende Steuer in eine weniger drückende zu verwandeln? Ich füge hinzu, daß eben der große Umschwung in den Vermögensverhältnissen, welche die schnelle Bewegung unserer Zeit nothwendig herbeiführen müssen, Aenderungen in der Steuer-Gesetzgebung nöthig machen wird, welche nicht dazu bestimmt sind, dem Volke neue Lasten aufzulegen, vielmehr solche Aenderungen, welche den Zweck haben, um diese Lasten gleichmäßiger zu vertheilen, daß also die Fälle, welche nach dem Gesetze die Nothwendigkeit der Berufung des vereinigten Landtages bedingen, keineswegs nur in sehr fernen, unabsehbaren Zeitabschnitten eintreten, sich vielmehr ziemlich häufig sich erneuern werden. — In weiterer Beziehung auf das Gesetz vom Jahre 1820 wird behauptet, daß eine Periodizität der reichsständischen Versammlung eine innere Nothwendigkeit sei. Ich trete dieser Ansicht insoweit bei, als die Central-Stände die Aufsicht über das Staatsschuldenwesen führen sollen, indem ihre Berufung in ganz ungewissen Abschnitten diese Beaufsichtigung als eine ganz vage erscheinen lassen würde. Deshalb wurde aber auch die Periodizität als ein wesentlicher Theil der neuen Gesetzgebung in dieselbe aufgenommen. Es wurde ausgesprochen, daß innerhalb vier Jahren jedesmal entweder der vereinigte Landtag oder die vereinigten Ausschüsse berufen werden müssen, und insofern ist also die Periodizität, welche die hohe Versammlung als eine nothwendige Bedingung ihres Bestehens in Anspruch nimmt, wirklich gegeben, aber allerdings nur unter der im Gesetz wohlbegründeten Voraussetzung, daß die Vereinigten Ausschüsse ebenfalls eine centralständische, eine reichsständische Versammlung im Sinne der älteren Gesetzgebung seien. Sollten Se. Majestät der König geruhen, künftig eine Periodizität des vereinigten Landtags in mäßigen Fristen anzuordnen, dann allerdings würden die vereinigten Ausschüsse nach der ihnen übertragnen Funktion als entbehrlich erscheinen, während sie jetzt einen nothwendigen Theil der Gesetzgebung eben deshalb bilden, weil sie die regelmäßige Wiederkehr centralständischer Versammlungen sichern und diese — wegen des Staatsschuldenwesens — nöthig erscheint. — Der sub b. des Gutachtens aufgeführte zweite Grund für die Periodizität ist mir so wenig erklärlich, daß ich wirklich glauben muß, er beruhe nur auf einem Irthume. — Es heißt daselbst: „Das den Provinzialständen nach dem Gesetz vom 5. Juni 1823 verliehene Petitionsrecht ist ganz auf den vereinigten Landtag übergegangen, würde aber, wenn dieser Landtag nicht in bestimmten periodischen Fristen einberufen wird, eigentlich illusorisch werden, da eben der Landesherr nur zu selten die Wünsche seines Volkes vernehmen könne." — Ich glaube mich hier kurz fassen zu können, da es früher ausgesprochen und in dieser Versammlung anerkannt ist, daß von dem Petitions-Rechte der Provinzialstände auch nicht ein einziger Buchstabe genommen, auch nicht ein einziger Buchstabe auf den vereinigten Landtag übertragen, daß vielmehr das dem vereinigten Landtage und dem vereinigten Ausschusse überwiesene Petitions-Recht, ein **ganz neues** ist, welches bisher nicht existirt hat. — Schließlich wollte ich noch mit wenigen Worten berühren, was unter m gesagt ist: „Endlich aber wird — heißt es daselbst — die Zusicherung der periodischen Wiederkehr, als ein Akt des königlichen Vertrauens zu dem Volke und den Ständen, das Vertrauen zum Landesherrn noch erhöhen und somit die Stetigkeit der Verfassung befördern." — „Vertrauen weckt Vertrauen." Diese schöne Sentenz haben Sie mehrfach selbst citirt. Darum, meine Herren, verargen Sie es mir nicht, wenn ich darauf hinweise, daß des Königs Majestät bereits erklärt haben, daß Sie, die hohe Versammlung gern, oft und so oft um sich sehen würden, als Sie es mir Ihren Regentenpflichten vereinbar hielten, und daß die ganze Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. ein Akt des höchsten Vertrauens ist, daß es dieserhalb wohl keines neuen Pfandes bedarf, wohl aber des Königs Majestät auf das Vertrauen von Seiten der Stände auch ohne neue Zusicherungen Anspruch zu machen berechtigt ist. — Ein großer Theil der Versammlung hat die Ansicht ausgesprochen, daß er die durch das Gesetz vom 3. Februar d. J. angeordnete Gliederung der ständischen Versammlung nicht für wünschenswerth halte; er glaubt, daß die große Versammlung nicht in entsprechender Weise durch die Ausschüsse vertreten werden könne, und es scheint die Absicht vorzuwalten, in dieser Beziehung Wünsche und Anträge an Se. Majestät den König zu richten. Es ist in der heutigen Versammlung mit wahrhaft beredten Worten geschildert worden, wie die Stände sich nicht zu scheuen brauchten, ihre Wünsche Sr. Majestät dem Könige vorzutragen, weil des Königs Majestät Wahrheit und Offenheit von ihnen verlangten. Ich stimme dem aus vollster Ueberzeugung bei. Glaubt die hohe Versammlung nach reiflicher Prüfung, daß eine andere Einrichtung nützlicher sei, glaubt sie, daß es nach der Thronrede, nach der Botschaft vom 22. April an der Zeit sei, diesen Wunsch schon jetzt auszusprechen, so thue sie dies mit dem vollsten Vertrauen, daß er Aufnahme in dem königlichen Herzen finden werde, wo eine Stätte ist für alle Wünsche, für alle wohlbegründeten Wünsche Seines Volks. Seine Majestät werden in Ihrer hohen Weisheit die Entscheidung treffen, und ich vertraue zu der hohen Versammlung, daß sie diese Entscheidung, wie sie auch falle, mit der Ueberzeugung entgegennehmen werde, der König habe hier, wie immer, nach bestem Wissen und Gewissen nur das wahre Wohl des Vaterlandes im Auge gehabt.

(Bravo!)

Nun muß ich noch mit ein Paar Worten auf unsere Stellung, auf die Stellung der Räthe der Krone zurückkommen. Es ist hier geäußert worden, die Versammlung beabsichtige, von dem schlechtberathenen an den besser berathenen König zu appelliren; es ist uns vorgeworfen worden, daß wir nicht, wie unsre berühmten Vorgänger **Stein** und **Hardenberg**, bei dem Rathe, den wir dem Könige bei der vorliegenden Veranlassung gegeben, **konservativ** gewesen seien, es ist uns endlich vorgeworfen, daß wir schläfrig seien und deshalb häufiger Versammlungen der Centralstände bedürften, um aufgeweckt zu werden. Es kann nicht meine Aufgabe sein, uns wegen dieser Vorwürfe zu vertheidigen. Wir unterwerfen uns dieserhalb gern Ihrem Urtheil, dem Urtheile der Nation und dem Urtheile unseres Königs; aber auf Zweierlei machen wir Anspruch; einmal auf den Glauben, daß wir, so weit der König in dieser Angelegenheit unseren Rath erfordert hat, ihn nach unserer besten Ueberzeugung ohne Furcht und Rückhalt mit voller Offenheit gegeben haben. Und zweitens machen wir auf den Glauben Anspruch, daß wir nicht an unseren Plätzen kleben, daß, wenn der König besseren Rath zu finden weiß, wir den besseren Räthen **mit Freudigkeit** unsere Stellen einräumen, sie auch dann gern einräumen werden, wenn nach dem Rathe, den ein geehrtes Mitglied, wenn ich nicht irre, der Abgeordnete von Dülken, hier gegeben hat, der König Sich bewogen finden sollte, diese Räthe nicht aus der gefürchteten Büreaukratie, sondern aus den beredten Rednern dieser Versammlung zu nehmen. — (Lebhaftes und dauerndes Bravorufen.)

Marschall: Ich stelle anheim, ob die Versammlung den Schluß der Debatte wünscht? — Ich bitte diejenigen, welche diesen Wunsch haben, aufzustehen. — Wir kommen nunmehr zur Fragestellung. Da haben wir zuerst das am weitesten gehende Amendement des Herrn Abgeordneten Grafen von Schwerin, dem sich der Herr Abgeordnete von Vincke angeschlossen hat, weil es im Wesentlichen mit demjenigen, was er gestellt hatte, übereinstimmt. Es unterscheidet sich von dem anderen Amendement hauptsächlich dadurch, daß es die Bitte eines Anerkenntnisses des Rechts-Anspruches auf eine alljährliche periodische Wiederkehr ausspricht.

Abgeordn. **Graf von Schwerin**: Mein Amendement lautet dahin: In Anerkennung des aus der früheren Gesetzgebung fließenden Rechts-Anspruches die jährliche Einberufung auszusprechen. Ich glaube, es ist dieses etwas Anderes, als was der Herr Marschall eben sagte, und bitte daher um Entschuldigung wegen meiner Unterbrechung.

Marschall: Ich habe es nicht anders ausdrücken wollen. Ueber das Amendement, welches der Herr Abgeordnete von Vincke in der vorgestrigen Sitzung gestellt hat, und mit welchem dieses wesentlich übereinstimmt, war ich zweifelhaft, ob es mir, nach dem allerhöchsten Erlaß auf die Adresse und der Erklärung, welche der Herr Landtags-Kommissar vorgestern abgab, erlaubt sein würde, dasselbe zur Berathung und Beschlußnahme zu stellen. Durch eine spätere Erläuterung des Herrn Kommissarius bin ich beruhigt, und ich freue mich darüber, nicht etwa, weil ich ihm beizutreten die Absicht hätte, denn in meiner Eigenschaft als Abgeordneter werde ich dagegen stimmen, ich freue mich auch nicht bloß deshalb, weil ich der Unannehmlichkeit überhoben werde, einem von mir hochgeachteten Theile der Versammlung zum zweiten Male hemmend entgegenzutreten. Ich würde dies nicht gescheut haben, wenn es in meiner Pflicht gelegen hätte, ich freue mich aber ungetheilt darüber, weil ich Freiheit der Berathungen und Beschlußnahmen als ein nothwendiges Element für das Gedeihen, das Emporwachsen und Blühen unserer ständischen Institutionen ansehe. — (Bravo!) — Ich würde es bedauert haben, wenn durch irgend einen Befehl eine Beschlußnahme untersagt worden wäre. Denn selbst wenn die allergefährlichste Meinung irgendwo auftauchen sollte, müßte sie durch gute Gründe bekämpft und durch die Liebe zu König und Vaterland, welche die fünfhundert patriotischen Herzen dieser Versammlung durchglüht, niedergedrückt werden. — (Bravo!) — Nun zur Sache. — Das Amendement wird zuerst zur Abstimmung kommen. Sollte dasselbe nicht die nothwendige Majorität erhalten, so werde ich zu den anderen Vorschlägen, die theils in den Amendements, theils in dem Gutachten enthalten sind, übergehen.

Der nächste Vorschlag ist der, Se. Majestät zu bitten, den Landtag alle zwei Jahre zu versammeln. Diese Frage könnte ich, ohne der Gründe zu erwähnen, zuerst zur Abstimmung bringen. Nach ihrer Bejahung würde es sich fragen: ob die Gründe des Rechts neben den Gründen der Nützlichkeit und Nothwendigkeit aufgestellt werden sollen. Es hat nämlich ein Theil der Versammlung sich dagegen erklärt, daß überhaupt eine Rechtsbegründung stattfinden solle; denen muß die Freiheit gegeben werden, dagegen zu stimmen. Sollte der Antrag verworfen werden, so würde das Amendement kommen, welches gar keinen auf eine bestimmte Frist gestellten Antrag haben will.

Abgeordn. **Sperling**: Ich glaube den Herrn Landtags-Marschall dahin richtig verstanden zu haben, daß zuvörderst das Amendement des Abgeordneten aus Westfalen zur Abstimmung kommen soll. Dasselbe ist jedenfalls durch den etwaigen Widerruf des Herrn Antragstellers nicht rückgängig gemacht, vielmehr dadurch, daß es diskutirt worden, — Eigenthum der Versammlung geworden, und es eignet sich, nach meiner Meinung, zur vorzugsweisen Abstimmung, weil der darin enthaltene Antrag am weitesten geht.

Marschall: Gut, wenn Sie darauf antragen und 24 Mitglieder den Antrag unterstützen, werde ich dieses Amendement zur Abstimmung bringen.

Abgeordn. Freiherr **von Vincke**: Ich wollte mich blos gegen die Bemerkung verwahren, daß ich mein Amendement widerrufen hätte. Davon ist keine Rede gewesen; ich habe mich dem Amendement des Herrn Grafen von Schwerin angeschlossen, weil ich darin den wesentlichen Theil meines Amendements erkenne, wie es auch der Herr Marschall selbst eben richtig bezeichnet hat, und ich finde den einzigen Unterschied in dem Zusatze der Nützlichkeit, der dem Amendement zwar, nach meiner Meinung, nicht nützt, ihm aber auch nicht schadet. Ich kann natürlich nichts dagegen haben, daß mein Amendement zuerst zur Abstimmung kommt, wünsche dies vielmehr selbst. Ich werde heute noch demselben beistimmen und mich von Herzen freuen, wenn es die gesetzliche Stimmenmehrheit erlangt.

Abgeordn. **Dittrich**: Mir scheint wesentlich und wichtig, daß durch die Abstimmung herausgestellt werde, wie viele Mitglieder die periodische Einberufung überhaupt beantragen; das würde sich aber in der Art, wie der Herr Landtagsmarschall die Fragstellung angeordnet hat, nicht herausstellen; ich bitte daher den Herrn Marschall gehorsamst, zuerst die allgemeine Frage zu stellen: Soll eine periodische Einberufung beantragt werden?

(Mehrere Stimmen: Nein!)

Abgeordn. Graf **Renard**: Der Herr Marschall haben bestimmt, daß das Amendement des geehrten Mitgliedes aus Pommern zuerst zur Abstimmung kommt; das Amendement, was ich mir zu stellen erlaubte, differirt nur in einem einzigen, doch ich gestehe, wesentlichen Punkte, nämlich, daß anstatt des Wortes „**Anerkenntniß**" das Wort „**Berücksichtigung**" gewählt werde. Ich glaube im Interesse der Versammlung, im Interesse der ganzen Stellung und Wirkung der Petition den Herrn Marschall darauf aufmerksam machen zu müssen, daß er gestatte, daß, insofern das Amendement des geehrten Mitgliedes aus Pommern nicht $^2/_3$ erhält, das meinige auch noch zur Abstimmung kommt.

Abgeordn. Frhr. **von Vincke**: Ich glaube, daß sich der letzte Antrag des geehrten Redners von selbst versteht und auch in der Intention des Herrn Marschalls gelegen hat. Ich wollte nur in Bezug auf den Antrag des Abgeordneten für Reinerz, welcher dahin ging, daß die Frage allgemein gestellt würde, erklären, daß dadurch Viele kaptivirt würden, wenn die Frage ohne Rücksicht auf das Motiv gestellt werden sollte, denn ich z. B. würde darin finden, daß ich um Rechte bitte, welche ich schon zu **besitzen** glaube, während mein Amendement die Anerkennung des **bestehenden** Rechts bezweckt. Deshalb müßte ich mich gegen eine allgemeine Fragestellung erklären.

Abgeordn. **von der Heydt**: Was ich zu sagen beabsichtigte, ist zum Theil durch den letzten Redner schon aufgestellt, und ich mache nur darauf aufmerksam, daß ein großer Theil dieser Versammlung einen Rechtsanspruch auf jährliche Einberufung zu haben glaubt, und daß, wenn ihnen Gelegenheit gegeben werden soll, ihre Ueberzeugungen auszusprechen und danach zu votiren, diese Frage zuerst zur Abstimmung gebracht werden müßte, und diese Meinung ist ausgedrückt in dem er

sten Amendement des Abgeordneten der westfälischen Ritterschaft, so daß zu wünschen wäre, daß dieses zuerst zur Abstimmung komme.

Marschall: Das ist ja eben meine Absicht; soll also zur Abstimmung mit Namens-Aufruf vorgeschritten werden? (Ja!)

Das Amendement des geehrten Abgeordneten aus Westfalen lautet folgendermaßen:

„Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, das bestehende Recht des vereinigten Landtages, auf Grund des Art. XIII. des Gesetzes vom 17. Januar 1820 alljährlich behufs Abnahme der Rechnung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden einberufen zu werden, Allergnädigst anerkennen; falls jedoch einer so häufigen Einberufung erhebliche Bedenken entgegenstehen möchten, dem vereinigten Landtage eine darauf bezügliche Proposition huldreichst vorlegen lassen zu wollen."

und ich frage also, ob dasselbe von der Versammlung angenommen werden soll.

(Die Abstimmung erfolgt.)

Namen.*)	Ja.	Nein.
Allnoch, Erbscholtiseibesitzer	1	
Bauch, Bürgermmeister		0
Berndt, Erb- und Gerichtsschulz	1	
Bleyer, Erbscholtiseibesitzer	1	
Bornemann, Medizinal-Assessor u. Rathsherr	1	
Cochlovius, Erbscholtiseibesitzer	1	
Freiherr von Czettritz, Landrath		0
von Diebitsch, Landesältester		0
Dittrich, Bürgermeister	1	
Döring, Kaufmann	1	
Baron von Durant, Landrath		0
Engau, Bürgermeister		0
Facilides, Bürgermeister		0
Fiebig, Bürgermeister	1	
Graf von Frankenberg, Landrath		0
Freitag, Erb- und Gerichtsschulz	1	
Fritze, Apotheker		0
Baron v. Gaffron, Kredit-Institut-Direktor		0
Germershausen, Kaufmann	1	
von Maubeuge (für Kammerherrn v. Gilgenheimb)		0
Göllner, Erbscholtiseibesitzer	1	
Haugwitz, Kreis-Deputirter		0
Hayn, Kaufmann	1	
Hein, Erbscholtiseibesitzer	1	
Hirsch, Bürgermeister und Justitiar	1	
Graf von Hoverden, Kammerherr		0
Karker, Kaufmann	1	
von Kessel, Landesältester		0
Krause, Gerichtsschulz	1	
Krüger, Bürgermeister	1	
Lehmann, Apotheker	1	
von L'Estocq, Oberstlieutenant		0
Graf von Löben, Landesältester		0
Matthis, Kreisdeputirter		0
Meyer, Erbschulz	1	
Milde, Kaufmann	1	
Moschner, Kaufmann		0
von Mutius, Rittmeister u. Landesältester		0
Neitsch, Stadt-Syndikus		0
Neumann, Rittergutsbesitzer		0
von Ohnesorge, Landrath und Landschafts-Direktor		0
von Prittwitz, Landrath		0
Protze, Erblehnrichter	1	
Prüfer, Rathsherr		0
Graf Pückler von Gröditz, General-Landschafts-Repräsentant		0
von Raven, Rittergutsbesitzer	1	
Graf von Renard Excellenz, wirklicher geheimer Rath		0
Fürst Heinrich der 74ste von Reuß-Köstritz, Rittergutsbesitzer		0
Richter, Partikulier	1	
Richter, Kaufmann und Kämmerer		0
Röhricht, Gerichtsschulz	1	
Baron von Rothkirch-Trach, Oberlandes-Gerichts-Rath		0
Sattig, Land-Syndikus		0
Graf v. Saurma-Jeltsch, Rittergutsbesitzer		0
Schäfer, Kreisrichter	1	
Schneider, Kaufmann		0
Scholz, Kämmerer		0
Scupin, Freigutsbesitzer	1	
Siebig, Holzhändler	1	
Sommerbrodt, Apotheker	1	
von Stegmann, Major a.D.		0
Steinbeck, geheimer Ober-Bergrath		0
Graf von Stosch, Landschaftsdirektor	fehlt.	
Graf von Strachwitz, Landschaftsdirektor und Landrath		0
Graf von Strachwitz, Landrath		0
Graf von Strachwitz, Rittergutsbesitzer		0
Thomas, Erb- und Gerichtsschulze		0
Freiherr von Tschammer, Landesältester		0
Tschocke, Maurermeister	1	
von Uechtritz, Landrath		0
Ungerer, Porzellan-Fabrikant	1	
Walliczeck, Erbscholtiseibesitzer	1	
Baron von Wechmar, Landrath		0
Werner, Apotheker	1	
Wiggert, Kaufmann	1	
von Wille, Landesältester		0
Winkler, Erbscholtiseibesitzer		0
Wodiczka, Justizrath		0
von Wrochem, Landesältester	fehlt.	
Freiherr von Zedlitz-Neukirch, Major und Landschaftsdirektor		0

*) Wir führen hier nur die Namen der schlesischen Abgeordneten an. Red.

Marschall: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Für das Amendement haben gestimmt 260, gegen dasselbe 247. — Wir kommen nun zu dem Amendement des Herrn Grafen von Schwerin. Der Herr Abgeordnete wird das Amendement selbst vortragen.

Abgeordn. Graf von Schwerin: Mein Amendement lautet folgendermaßen:

„Der Landtag möge beschließen, an Se. Majestät den König die allerunterthänigste Bitte zu stellen, Allerhöchstdieselben wollen in Anerkennung des in der früheren Gesetzgebung begründeten Rechtsanspruchs, so wie aus Gründen der Nützlichkeit, die regelmäßige jährliche Einberufung des vereinigten Landtages huldreichst aussprechen; insofern aber die periodische Wiederkehr in so kurzen Fristen nicht für angemessen befunden werden sollte, vermittelst einer dem vereinigten Landtage vorzulegenden allerhöchsten Proposition auf legislatorischem Wege einen entsprechenden Turnus allergnädigst feststellen zu lassen geruhen."

Marschall: Insofern das Verlangen des namentlichen Aufrufs hier nicht wiederholt wird, werde ich durch Aufstehen und Sitzenbleiben abstimmen lassen. — (Mehrere Mitglieder verlangen namentliche Abstimmung.) — Es ist wiederum auf namentlichen Aufruf angetragen, ich bitte diejenigen, welche dem Antrage beistimmen, aufzustehen. — (Es erhebt sich die nöthige Zahl.) — Er ist genügend unterstützt.

Mehrere Mitglieder: Die Frage ist noch nicht gestellt.

Marschall: Es ist bemerkt worden, daß die Frage nicht ausdrücklich gestellt sei; ich erkläre daher, daß diejenigen, welche dem Amendement beitreten wollen, mit Ja zu stimmen haben werden.

(Es erfolgt die Abstimmung durch Namensaufruf.)

Namen.	Ja.	Nein.
Allnoch, Erbscholtiseibesitzer	1	
Bauch, Bürgermeister		0
Berndt, Erb- und Gerichtsschulz	1	
Bleyer, Erbscholtiseibesitzer	1	
Bornemann, Medizinal-Assessor u. Rathsherr	1	
Cochlovius, Erbscholtisei-Besitzer	1	
Frhr. von Czettritz, Landrath		0
von Diebitsch, Landesältester		0
Dittrich, Bürgermeister	1	
Doering, Kaufmann	1	
Baron von Durant, Landrath		0
Engau, Bürgermeister		0
Facilides, Bürgermeister	1	
Fiebig, Bürgermeister	1	
Graf von Frankenberg, Landrath		0
Freitag, Erb- und Gerichtsschulz	1	
Fritze, Apotheker	1	
Baron von Gaffron, Kredit-Institut-Direktor		0
Germershausen, Kaufmann	fehlt.	
von Gilgenheimb, Kammerherr und Landschafts-Direktor	fehlt.	
Göllner, Erbscholtisei-Besitzer,	1	
Haugwitz, Kreis-Deputirter		0
Hayn, Kaufmann	1	
Hein, Erbscholtisei-Besitzer	1	
Hirsch, Bürgermeister und Justitiar	1	
Graf von Hoverden, Kammerherr		0
Karker, Kaufmann	1	
von Kessel, Landes-Aeltester		0
Krause, Gerichts-Schulz	1	
Krüger, Bürgermeister	1	
Lehmann, Apotheker	1	
von L'Estocq, Oberst-Lieutenant		0
Graf von Loeben, Landes-Aeltester		0
Matthis, Kreis-Deputirter		0
Meyer, Erbschulz	1	
Milde, Kaufmann	1	
Moschner, Kaufmann		0
v. Mutius, Rittmeister u. Landes-Aeltester		0
Neitsch, Stadt-Syndikus		0
Neumann, Rittergutsbesitzer		0
von Ohnesorge, Landrath u. Landschafts-Direktor	1	
von Prittwitz, Landrath		0
Protze, Erblehnrichter	1	
Prüfer, Rathsherr		0
Graf Pückler von Gröditz, General-Landschafts-Repräsentant		0
von Raven, Rittergutsbesitzer	1	
Graf von Renard, Excellenz, wirklicher geh. Rath		0
Fürst Heinrich der 74ste von Reuß-Köstritz, Rittergutsbesitzer		0
Richter, Partikulier	1	
Richter, Kaufmann und Kämmerer		0
Röhricht, Gerichtsschulz	1	
Baron von Rothkirch-Trach, Ober-Landesgerichts-Rath		0
Sattig, Land-Syndikus		0
Graf von Saurma-Jeltsch, Rittergutsbes.		0
Schaefer, Kreisrichter	1	
Freiherr von Seherr-Thoß, Landrath und Landes-Aeltester	1	
Schneider, Kaufmann		0
Scholz, Kämmerer		0
Scupin, Freigutsbesitzer	1	
Siebig, Holzhändler	1	
Sommerbrodt, Apotheker	1	
von Stegmann, Major a. D.		0
Steinbeck, Geh. Ober-Bergrath		0
Graf von Stosch, Landschafts-Direktor	fehlt.	
Graf von Strachwitz, Landschafts-Direktor und Landrath		0
Graf von Strachwitz, Landrath		0
Graf von Strachwitz, Rittergutsbesitzer		0
Thomas, Erb- und Gerichtsschulz	1	
Frhr. von Tschammer, Landes-Aeltester		0
Tschocke, Maurermeister	1	
von Uechtritz, Landrath		0
Ungerer, Porzellan-Fabrikant	1	
Walliczeck, Erbscholtiseibesitzer	1	
Baron von Wechmar, Landrath		0
Werner, Apotheker	1	
Wiggert, Kaufmann	1	
von Wille, Landes-Aeltester		0
Wodiczka, Justizrath		0
von Wrochem, Landes-Aeltester	fehlt.	
Freiherr von Zedlitz-Neukirch, Major und Landschrfts-Direktor		0

Ist noch etwas gegen die Abstimmung zu bemerken?

(Nein!

Es wird also das Resultat zusammengezogen werden.

(Dies geschieht.)

Das Ergebniß ist folgendes;
für den Antrag haben 327 gestimmt,
dagegen . . . . 171.

Das eine Drittel ist also um einige Stimmen nicht vorhanden, denn um dasselbe zu erfüllen, müßten 333 mit Ja gestimmt haben, es sind aber nur 327.

(Große Aufregung.)

Marschall: Der Abgeordnete Hansemann hat das Wort, um einen Antrag zu begründen. Ich muß aber bemerken, daß dies Amendement nicht vorbereitet ist.

Abgeordn. Hansemann: Die bisherigen Abstimmungen werden in Ihnen gewiß den Wunsch erregt haben, eine Fassung für die Frage zu finden, bei der sich eine große Majorität ergiebt. In dieser Beziehung schlage ich vor, daß bei derjenigen Abstimmung, welche jetzt bevorsteht, nämlich bei Abstimmung über den Antrag der Abtheilung. . . . .

(Der Redner wird durch Widerspruch unterbrochen.)

Marschall: Ich muß sagen, daß ich die Absicht habe, jetzt den Antrag der Abtheilung znr Abstimmung zu bringen. Ich bin der Meinung, daß er weiter geht, als der Antrag des Herrn Abgeordneten von Renard, welcher eine bestimmte Zeitperiode nicht erbitten will, sondern darauf hingeht, die Bestimmung des Zeitraums von einer Proposition abhängig zu machen. Dagegen hat die Abthetlung zwei Jahre vorgeschlagen.

Abg. Hansemamann: Meine Voraussetzung, daß der Antrag der Abtheilung zuerst zur Abstimmung kommen werde, ist also richtig. Dieser Antrag lautet:

„Se. Majestät unterthänigst zu bitten, mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung, insbesondere auch aus Nützlichkeits- und inneren Nothwendigkeits-Gründen, die Einberufung des vereinigten Landtages alle zwei Jahre auszusprechen."

Die Abänderung, welche ich vorschlage, ist sehr klein, nämlich ich wünsche, daß das Wort „insbesondere" weggelassen würde, damit diejenigen, welche vorzugsweise auf den Rechtspunkt in Beziehung auf die früheren Gesetze halten, nicht abgehalten werden, beizustimmen. Das ist das Eine. Es würde also der Antrag in dieser Beziehung dahin lauten:

„Se. k. Majestät allerunterthänigst zu bitten, mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung, so wie auch aus Nützlichkeits- und inneren Nothwendigkeits-Gründen, die periodische Zusammenberufung des vereinigten Landtages einstweilen alle zwei Jahre auszusprechen."

(Man widerspricht.)

Den noch von mir vorgeschlagenen Zusatz des Wortes einstweilen will ich fallen lassen.

Abgeordn. von Puttkammer aus Stettin: Es kommt einzig und allein darauf an, ob dies ein ganz neues Amendement ist. Wenn die geehrte Versammlung die Güte haben will, sich zu erinnern, so habe ich gestern schon vorgeschlagen, daß das Abtheilungsgutachten angenommen werde, mit Weglassung des Wortes „insbesondere." (Mehrere Mitglieder bestätigen dies.) — Ich bitte, dies Amendement heute zur Abstimmung

zu bringen, und nehme Bezug auf meinen gestrigen Vortrag.

Abgeordn. Graf Gneisenau: Ich erlaube mir noch als Mitglied der Abtheilung bemerklich zu machen, daß in dem Gutachten noch eine andere Frage steht, und erlaube mir die Anfrage, ob es dem Herrn Marschall nicht möchte geeignet erscheinen, erst über die erste Frage abstimmen zu lassen, welche über das allgemeine Prinzip sich ausspricht, ohne einen bestimmten Zeitraum zu bezeichnen.

Abgeordn. Graf von Löben: Ich wollte mir als Vorstand der Abtheilung zu bemerken erlauben, daß ich glaube, annehmen zu dürfen, die Abtheilung würde keinen besonderen Werth auf das Wort „insbesondere legen und auch damit einverstanden sein, dafür „so wie" zu setzen.

Marschall: Ich habe nichts gehört, was mich bestimmen könnte, die Frage, welche die Abtheilung ausgeworfen hat, so wie sie gestellt ist, nicht zur Abstimmung zu bringen, im Gegentheil, wenn Werth darauf gelegt wird, daß die Meinungen sich vereinigen, so muß ich aus den vielen Widersprüchen, welche sich gegen dieses Amendement gezeigt haben, annehmen, daß es eine große Mehrheit nicht finden würde. Ich bitte also den Herrn Sekretär, den Antrag der Abtheilung zu verlesen.

Abgeordn. von Vincke: Da über die ersten beiden Fragen durch Namens-Aufruf abgestimmt wurde, so scheint es mir in der Ordnung zu sein, und ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, daß jetzt wieder durch Namensaufruf abgestimmt werde.

Marschall: Ich frage, ob der Antrag auf namentlichen Aufruf Unterstützung findet. Diejenigen, welche ihn unterstützen, bitte ich aufzustehen. — Er ist angenommen.

(Der Sekretär verliest den Antrag der Abtheilung.)

„Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung, insbesondere auch aus Nützlichkeits- und inneren Nothwendigkeits-Gründen, die Einberufung des vereinigten Landtages alle zwei Jahre auszusprechen.

Marschall: Diejenigen, welche diesen Vorschlag annehmen wollen, bitte ich, mit Ja zu antworten. Es wird der namentliche Aufruf erfolgen.

(Der Sekretär verliest obigen Antrag nochmals, und es beginnt nun der Namens-Aufruf.)

Namen.	Ja.	Nein.
Allnoch, Erbscholtisei-Besitzer		0
Bauch, Bürgermeister	1	
Berndt, Erb- und Gerichts-Schulz		0
Bleyer, Erbscholtisei-Besitzer		0
Bornemann, Mediz.-Assessor und Rathsherr	1	
Cochlovius, Erbscholtiseibesitzer	1	
Freiherr von Czettritz, Landrath	1	
von Diebitsch, Landes-Aeltester	1	
Dittrich, Bürgermeister	1	
Doering, Kaufmann	1	
Engau, Bürgermeister	1	
Facilides, Bürgermeister	1	
Fiebig, Bürgermeister	1	
Graf von Frankenberg, Landrath	1	
Freitag, Erb- und Gerichtsschulz	1	
Fritze, Apotheker	1	
Baron v. Gaffron, Kredit-Institut-Direktor	1	
Germershausen, Kaufmann	fehlt.	
von Gilgenheimb, Kammerherr	fehlt.	
Goellner, Erbscholtiseibesitzer	1	
Haugwitz, Kreis-Deputirter	1	
Hayn, Kaufmann		0
Hein, Erbscholtiseibesitzer	1	
Hirsch, Bürgermeister und Justitiar	1	
Graf von Hoverden, Kammerherr	1	
Karker, Kaufmann	1	
Krause, Gerichtsschulz	1	
Krüger, Bürgermeister	1	
Lehmann, Apotheker	1	
von L'Estocq, Oberst-Lieutenant	1	
Graf von Loeben, Landesältester	1	
Matthis, Kreis-Deputirter	1	
Meyer, Erbschulz	1	
Milde, Kaufmann		0
Moschner, Kaufmann	1	
von Mutius, Rittmeister u. Landesältester	1	
Neitsch, Stadt-Syndikus	1	
Neumann, Rittergutsbesitzer	1	
von Ohnesorge, Landrath und Landschafts-Direktor	1	
von Prittwitz, Landrath	1	
Protze, Erblehnrichter	1	
Prüfer, Rathsherr	1	
Graf Pückler von Gröditz, General-Landschafts-Repräsentant		0
von Raven, Rittergutsbesitzer	1	
Graf von Renard, Excellenz, wirkl. geheimer Rath		0
Fürst Heinrich der 74ste v. Reuß-Kösteritz, Rittergutsbesitzer	1	
Richter, Partikulier	1	
Richter, Kaufmann und Kämmerer	1	
Röhricht, Gerichtsschulz	1	
Baron von Rothkirch-Trach, Ober-Landes-Gerichts-Rath	1	
Sattig, Land-Syndikus	1	
Graf v. Saurma Jeltsch, Rittergutsbesitzer		0
Schaefer, Kreisrichter	1	
Freiherr von Seherr-Thoß, Landrath und Landes-Aeltester	fehlt.	
Schneider, Kaufmann		0
Scholz, Kämmerer	1	
Scupin, Freigutsbesitzer	1	
Siebig, Holzhändler		0
Sommerbrodt, Apotheker	1	
von Stegmann, Major a. D.	1	
Steinbeck, Geheimer Ober-Bergrath	1	
Graf von Stosch, Landschafts-Direktor	fehlt.	
Graf von Strachwitz, Landschafts-Direktor und Landrath	1	
Graf von Strachwitz, Landrath		0
Graf von Strachwitz, Rittergutsbesitzer		0
Thomas, Erb- und Gerichtsschulz	1	
Freiher von Tschammer, Landesältester	1	
Tschocke, Maurermeister		0
von Uechtritz, Landrath	1	
Ungerer, Porzellanfabrikant		0
Walliczeck, Erbscholtiseibesitzer		0
Baron von Wechmar, Landrath	1	
Werner, Apotheker	1	
Wiggert, Kaufmann	1	
von Wille, Landesältester	1	
Winkler, Erbscholtiseibesitzer		0
Wodiczka, Justizrath	1	
von Wrochem, Landesältester	fehlt.	
Freiherr von Zedlitz-Neukirch, Major und Landschafts-Direktor	1	

Marschall: Das Ergebniß der Abstimmung ist Folgendes: Der Vorschlag ist mit 287 Stimmen bejaht und mit 205 Stimmen verneint, also auch nicht angenommen. — Es wäre doch außerordentlich wünschenswerth, heut noch zu einem Resultate zu kommen. Das wird wohl möglich sein, wenn die hohe Versammlung auf den namentlichen Aufruf verzichten wollte, denn dann können wir in sehr kurzer Zeit selbst noch einige Abstimmungen vornehmen. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß das Amendement, welches vorhin von dem Herrn Abgeordneten Hansemann eingebracht wurde, zwar nicht ganz mit denselben Worten, aber doch dem Sinne nach gestern schon von dem Herrn Abgeordneten von Puttkammer gestellt worden ist. Ich werde es jetzt zur Abstimmung bringen, und zwar in folgender Fassung:

Soll Se. Majestät der König allerunterthänigst gebeten werden, mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung und aus Nützlichkeits- und inneren Nothwendigkeits-Gründen die Einberufung des vereinigten Landtages alle zwei Jahre auszusprechen.

Wird der namentliche Aufruf nicht verlangt?

(Viele Stimmen: Nein!)

so bitte ich diejenigen, welche diesem Antrage beitreten wollen, aufzustehen.

(Eine entschiedene Mehrheit erhebt sich.)

Da morgen das Frohnleichnamsfest eintritt, welches für die katholische Kirche ein hoher Festtag ist, so wird morgen die Sitzung auszusetzen sein. Uebermorgen werden wir in der abgebrochenen Berathung fortfahren; sollte sie die ganze Sitzung nicht ausfüllen, folgt noch das Gutachten über die Nichteinberufung des ritterschaftlichen Abgeordneten von Koczorowski. Ich bitte die hohe Versammlung, sich übermorgen 10 Uhr wieder zu vereinigen.

(Schluß der Sitzung $4\frac{1}{2}$ Uhr.)

Sitzung der Herren-Kurie am 1. Juni.

Die Sitzung beginnt um $10\frac{1}{2}$ Uhr unter Vorsitz des Fürsten zu Solms.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Marschall: Ich habe der hohen Versammlung folgende Allerhöchste Botschaft mitzutheilen.

(Liest vor.)

„Wir **Friedrich Wilhem**, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c. entbieten Unserem zum ersten vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß.

Da die durch Unser Propositions-Dekret vom 11. April d. J. für den ersten vereinigten Landtag bestimmte Frist von 8 Wochen sich ihrem Ende nähert, gleichwohl aber von Unseren Propositionen noch mehrere unerledigt sind, so wollen Wir für die Verhandlungen des ersten vereinigten Landtages hierdurch eine Nachfrist von vierzehn Tagen, bis zum 19. Juni d. J., gewähren. Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen. — Gegeben Sanssouci, den 31. Mai 1847. (gez.) **Friedrich Wilhelm.** von Bodelschwingh."

Weitere Mittheilungen sind von der anderen Kurie herübergekommen. Sie betreffen einen Antrag auf Interpretation der Bestimmung über die Sonderung in Theile; derselbe ist der vierten Abtheilung zur Berichterstattung zugewiesen; ferner einen Antrag auf Erweiterung des Petitions-Rechts, welcher auch an die vierte Abtheilung zur Berichterstattung geht; einen Antrag über die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadt-Verordneten und Gemeinde-Räthe, geht an die vierzehnte Abtheilung zur Berichterstattung; einen Antrag auf Aufhebung der Gebühren für Aufenthalts-Karten, geht ebenfalls an die erste Abtheilung. — Wir kommen nun zur Verlesung des Beschlusses der Versammlung wegen Aufhebung der Lieferungs-Kontrakte für Spiritus. Herr von Senfft-Pilsach wird denselben verlesen.

Senfft von Pilsach: Ich muß der Verlesung dieser Petition die Bemerkung vorausschicken, daß der Herr Justiz-Minister mich nachträglich auf einen Moment aufmerksam gemacht hat, der, wie ich glaube, einen kleinen Zusatz nöthig macht. Es ist mir nämlich gesagt worden, daß die zu erbittende Allerhöchste Bestimmung doch immer nur denjenigen Verträgen zu Gute kommen könnte, die vor Publikation der Allerhöchsten Ordre vom 1. Mai dieses Jahres abgeschlossen sind. Es ist dies ganz einleuchtend, und ich hoffe, daß die hohe Kurie dies genehmigen wird. — (Viele Stimmen: Ja wohl.)

„Allerunterthänigste Bitte der Herren-Kurie des ersten vereinigten Landtages, betreffend eine Allerhöchste Bestimmung über die zwischen Brennerei-Besitzern und dritten Personen über Spiritus-Lieferungen geschlossenen Verträge, deren Erfüllung in Folge der Allerhöchsten Ordre vom 1. Mai 1847 unmöglich geworden ist.

Veranlaßt durch eine Petition des Freiherrn von Massenbach, hat die Herren-Kurie,

in Betracht, daß die Brennerei-Besitzer in der Regel nur über den Spiritus, den sie selbst fabriziren, Verträge abschließen, derartige Verträge aber nach juristischem Ausdruck „Kauf-Verträge", nicht eigentliche Lieferungsverträge im Sinne des § 981, Tit. 11, Th. 1 des Allgemeinen Landrechts sind;

in Betracht, daß jedoch im gewöhnlichen Verkehr bei den gedachten Geschäften häufig der Ausdruck „Liefern" oder „Lieferung", in den Schlußscheinen oder Verträgen gebraucht wird, hiernach das Geschäft als wirkliches Lieferungsgeschäft betrachtet und deshalb der Brennerei-Besitzer nach § 981, Tit. 11, Thl. 1 des allgemeinen Landrechts zur Beschaffung des versprochenen Quantums oder zur Entschädigung verurtheilt werden könnte;

in Betracht endlich, daß dadurch die ohnehin großen Opfer, welche den Brennereibesitzern durch die Allerhöchste Ordre vom 1. d. M. im Interesse des Gemeinwohls auferlegt worden, eine den Bestimmungen des § 364, Tit. 5, Thl. 1. des Allg. Landrechts zuwiderlaufende Ausdehnung erhalten würden, daß hiergegen also den Brennerei-Besitzern Schutz zu gewähren, ondererseits diese aber nicht auf Verträge auszudehnen ist, welche von ihnen etwa über den Umfang ihrer Spiritus-Fabrikation hinaus abgeschlossen sind, also allerings für Lieferungs-Verträge im Sinne des § 981, Tit. 11, Thl. 1 des Allg. Landrechts erachtet werden müssen,

mit gesetzlicher Stimmenmehrheit beschlossen, Se. Majestät den König um den Erlaß einer Allerhöchsten Bestimmung allerunterthänigst zu bitten:

daß für den Zeitraum von Publikation der Allerhöchsten Ordre vom 1sten dieses Monats bis zum 1. September dieses Jahres in Beziehung auf Verträge, durch welche Brennerei-Besitzer vor Publikation der Allrhöchsten Ordre sich zum Verkauf oder zur Lieferung von Spiritus an dritte Personen verpflichtet haben, die gesetzliche Vermuthung gelten soll, daß diese Verträge nur von dem in der Brennerei des betreffenden Besitzers fabrizirten oder zu fabrizirenden Spiritus handeln.

Berlin, den 31. Mai 1847.

Marschall: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist der verlesene Beschluß genehmigt.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. J. Rimbs.**

Im Verlage von **Graß, Barth Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler**:

Berghaus, Grundriß der Geographie. 8. Cart. 5 Rtlr. 20 Sgr.
Bornmann, Confirmations-Scheine. 1. Sammlung. 7½ Sgr.
Bräuer, Auszüge aus dem Zeichnenunterricht von Hippius. Nebst 4 Tafeln in Steindruck. 8. Geh. 15 Sgr.
Bräuer, Gutachten über das Erheben der schrägen Schrift zur Schulvorschrift, nebst 8 Tafeln Vorschriften zum Schreibenlernen in der Volksschule. 7½ Sgr.
Fülle, Lehrbuch der Stereometrie für die obern Klassen der Gymnasien und Realschulen. 8. 15 Sgr.
Fülle, Auszug aus dem Lehrbuch der Stereometrie. 8. 10 Sgr.
Gravenhorst, Vergleichende Zoologie, nebst 12 tabell. Uebersichten. 8. 3 Rtlr.
Gravenhorst, Naturgeschichte der Infusionsthierchen nach Ehrenbergs großem Werke über diese Thiere, in einer gedrängten vergleichenden Uebersicht dargestellt. (Ein Supplement zur vergleichenden Zoologie.) 8. 10 Sgr.
Gravenhorst, das Thierreich nach den Verwandtschaften und Uebergängen in den Klassen und Ordnungen desselben dargestellt. Mit 12 lithograph. Tafeln. 8. Geh. 1 Rtlr. 7½ Sgr.
Hänel, freundliche Stimmen an Kinderherzen, oder Erweckung zur Gottseligkeit für das zarteste Alter, in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen. 8. Geb. 17½ Sgr.
Hancke, Chlorzink als Heilmittel gegen Syphilis, chronische Exantheme und Ulcerationen. 8. 1 Rtlr. 10 Sgr.
Herzog, der katholische Seelsorger nach seinen Amtsverpflichtungen und Amtsverrichtungen. Mit besonderer Bezugnahme und Rücksicht auf die Gesetze des königl. preuß. Staats. Mit hoher Approbation des hochwürdigsten Bischofs von Culm. 3 Theile. 8. 4 Rtlr. 15 Sgr.
Hoffmann, Verhältniß des preuß. Gewichts und Maaßes zu dem Breslauer oder Schlesischen, sowie das Verhältniß des Breslauer, Amsterdamer, Hamburger, Kopenhagener, Londoner, Petersburger, Wiener und Leipziger Gewichts und Maßes zu dem preuß. Gewicht und Maaße. In 10 ausführlichen Vergleichungs-Tafeln. 8. Geh. 10 Sgr.
Jungmann, die orientalische Blumen- und Frucht-Malerei, oder deutliche Anweisung, binnen wenigen Stunden diese Art der Malerei vollkommen zu erlernen. Nebst einer Farbentabelle zum Gebrauche für die noch Ungeübten in dieser Kunst. 8. Geh. 15 Sgr.
Knie, alphabetisch-topographisch-statistische Uebersicht aller Orte der Provinz Schlesien. Gr. 8. Cart. 3 Rtlr. 20 Sgr.
Knüttel, die Dichtkunst und ihre Gattungen. Ihrem Wesen nach dargestellt und durch eine nach den Dichtungsarten geordnete Muster-Sammlung erläutert. 4. Cart. 1 Rtlr. 10 Sgr.
Köster, Ulrich von Hutten. Ein historisches Trauerspiel. 8. Geh. 22½ Sgr.
Köster, Luther. 1r. Theil. Tragödie. 8. Geh. 22½ Sgr.
Kudraß, K. J., Religiöse Dichtungen. 8. Geh. 1 Rtlr. 10 Sgr.
Kudraß, A., Verhältnisse des preußischen Gewichts zu dem Zollvereinsgewicht, und des Letzteren, sowie die Verhältnisse des Amsterdamer, des Belgischen und Französischen, des Hamburger, des Kopenhager, des Leipziger, des Londoner, des Petersburger und des Wiener Gewichts zu dem Zollvereinsgewicht. In 10 Vergleichungstafeln. 8. Geh. 7½ Sgr.
Löschke, merkwürdige Begebenheiten aus der schlesischen und brandenburgisch-preußischen Geschichte. 8. 7½ Sgr.
Löschke, Erzählungen aus der Geschichte alter und neuer Zeit, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der christlichen Kirche. 8. 12½ Sgr.
Löschke, die religiöse Bildung der Jugend und der sittliche Zustand der Schulen im 16ten Jahrhundert. Gr. 8. 1 Rtlr.
Menzel, neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesakte. 1—11r Band. 8. 26 Rtlr.
Morgenbesser, biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testamente, mit nützlichen Lehren begleitet, besonders für Bürger- und Landschulen. 8. 6 Sgr.
Morgenbesser, Aufgaben zur Erlernung und Uebung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. 1—3s Heft. 8. à 6 Sgr. Auflösungen der Rechnenexempel hierzu. 1—3s Heft. 8. à 3 Sgr.
Nees von Esenbeck, Naturgeschichte der europäischen Lebermoose, mit besonderer Beziehung auf Schlesien und die Oertlichkeiten des Riesengebirges. 3ter und 4ter Band. 8. à 2 Rtlr.
Ordnung für sämmtliche Städte der königl. preuß. Monarchie. d. d. Königsberg den 19. Novbr. 1808. Nebst den durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. Juli 1832 bestätigten nachträglichen ergänzenden und erläuternden Bestimmungen. 8. Geh. 6 Sgr.
v. Pannewitz, Anleitung zur Anlage lebendiger Hecken oder Grün-Zäune. 8. Geh. 7½ Sgr.
v. Pannewitz, kurze Anleitung zum künstlichen Holzanbau. Gr. 8. Geh. 12 Sgr.
Prudlo, Bergaussichten, oder was sieht man von den verschiedenen Bergen des schlesischen und Glätzer Gebirges? Ein Handbuch für Freunde schöner Aussichten, namentlich für Reisende, Badegäste und für angehende Pflanzensucher. 8. Geh. 15 Sgr.
Prudlo, die vorhandenen Höhenausmessungen in Schlesien beider Antheile, der Grafschaft Glaz, der preußischen Lausitz und den Angrenzungen, vorzüglich in den gebirgigen Theilen. 8. 20 Sgr.
Ruppricht, Dr., Von der Natur und Gesundheitspflege des Weibes in körperlicher und geistiger Beziehung als Mädchen, Jungfrau und Frau. 8. Geheftet. 27½ Sgr.
Ruppricht, Dr., Anweisung für das weibliche Geschlecht zur Pflege der Schönheit und zur Abhülfe mehrerer Schönheitsmängel. 8. Geh. 1 Rtlr.
Schnabel, Erstes Buch für Kinder, oder Uebungen im Lesen, Sprechen und Denken. Nebst einigen Uebungsblättern zum Schreiben, zur Beschäftigung der Kinder außer den Schulstunden. 8. 3 Sgr.
Schnabel, Zweites Buch für Kinder, oder Lese-Uebungen zur Bildung des sittlichen Gefühls, zur Uebung der Denk- und Urtheilskraft. 8. 8 Sgr.
Schneider, Karte von Schlesien. 4 Blatt. 6 Rtlr.
Scholz, Systematische Uebersicht des Thierreichs. 8. Geh. 5 Sgr.
Scholz, Das Wissenswürdigste aus der Mineralogie für die Volksschulen Schlesiens. 8. 5 Sgr.
Scholz, Das Wissenswürdigste aus der Thierkunde für Volksschulen. 1s Bdchn. 8. 12½ Sgr.
Stolä-Tax-Ordnung für sämmtliche evangelische Kirchen des städtischen Patronats zu Breslau. 4. Geh. 7½ Sgr.
Tagmann, Berechnung der Zinsen zu 2, 2½, 3, 3½, 4, 4½ und 5 Rtlr. vom Hundert jährlich von 5 Silbergroschen bis 100,000 Rtlr. auf 1 Jahr, Halbjahr, Vierteljahr, einen Monat und einen Tag. 4. Geh. 12½ Sgr.
Thiemann, Vorübungen zur Erlernung der französischen Sprache für Anfänger. 8. 7½ Sgr.
Ulrich, Auflösungen der Aufgaben für's Tafelrechnen. 8. 2 Sgr.
Verhandlungen des schlesischen Forstvereins 1841. 8. Geh. 20 Sgr., 1842. 8. Geh. 25 Sgr., 1843. 8. Geh. 25 Sgr., 1844. 8. Geh. 25 Sgr., 1846. 8. Geh. 25 Sgr. — Bericht der 9ten Versammlung deutscher Land- u. Forstwirthe. Enthaltend die Verhandl. von 1845. 8. Geh. 2 Rtlr.
Vogt, die preußischen Bau- und Feuer-Polizei-Gesetze. 8. Geh. 10 Sgr.
Wachler, Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauche in höhern Unterrichtsanstalten. 8. 1 Rtlr. 15 Sgr.
Wedell, v., Leitfaden für den Selbstunterricht eines Unteroffiziers in den Elementarwissenschaften, sowie zum Gebrauche für Bataillons- und Regimentsschulen der preuß. Armee. 8. Geh. 12½ Sgr.

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** u. **Oppeln** ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler**:

Die Pyrenäen.

Von

Eugen Baron Baerst.

2 Bände. 8. Geh. 4 Rtlr.

Inhalt: Zueignung. Quellen. Reise nach Marseille. Die Provence. Catalonien. Geschichte von Roussillon. Pau. Die Pyrenäen. Geschichte von Bearn. Spanien. Die baskischen Provinzen. Die Karlisten. Reise zu den Karlisten. Aufenthalt bei denselben. Heimkehr.

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Brieg** bei **Ziegler**:

Kurze Anleitung zum künstlichen Holz-Anbau

von **Julius v. Pannewitz**, königl. preuß. Oberforstmeister.

Zweite vermehrte Auflage, nebst Anhang, enthaltend die Vergleichung der verschiedenen Maße, Gewichte und Münzen mit den preußischen.

8. Geh. 12 Sgr.

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler**:

Merkwürdige Begebenheiten

aus der

schlesischen, brandenburgisch-preußischen Geschichte.

Von **K. J. Löschke**,

vormals Lehrer am evangelischen Schullehrer-Seminar in Breslau.

Dritte Auflage. 14¼ Bogen 7½ Sgr.

Daß in dem Zeitraume von kaum 5 Jahren drei Auflagen dieses Buchs nöthig geworden sind, spricht für die Zweckmäßigkeit desselben, die von allen bisher darüber erschienenen Recensionen anerkannt worden ist. Das Buch ist zunächst für Schulen bestimmt, wird aber auch von Erwachsenen, die für die Geschichte unsers Vaterlandes einigen Sinn haben, mit Vergnügen gelesen werden. Seines volksthümlichen Tones wegen und wegen der beifallswerthen Gesinnung, welche sich in den Erzählungen ausspricht und die überall eine Begeisterung für das Gute und die Wahrheit kundgiebt, ist das Buch auch besonders zur Anschaffung für Volks-Bibliotheken empfohlen worden.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler**:

Luther.

Tragödie von **Hans Köster**. Erster Theil.

8. broch. 22½ Sgr.

Im Verlage von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler**:

Neuere Geschichte der Deutschen

von der Reformation bis zur Bundesakte

von **Karl Adolf Menzel**,

königl. preußischem Consistorial- und Schulrath.

Zwölfter Band. Erste Abtheilung. Die Zeit Friedrichs II. und Josephs II.

8. 2 Rthl. 15 Sgr.

Vorschriftsmäßig — (nach der Verordnung vom 15. Februar 1811 und dem Publikandum vom 13. März 1813) — angefertigte

Mühlenwaage-Tabellen,

das Exemplar zu 3 Bogen — **6 Sgr.**,

sind vorräthig zu haben in der Stadt- und Universitäts-Buchdruckerei von

Graß, Barth und Comp.,

Breslau. Herrenstraße Nr. 20.

Formulare zu Prozeß-Vollmachten,

nach dem von dem **Anwalt-Vereine zu Breslau** entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quart (Briefform) erschienen und zu haben bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau.**

Verlag und Druck von **Graß, Barth u. Comp.**